Allgemeines

Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Funfzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1831.

Reim.

(Beſchluß.)

Die älteſten Denkmäler der ſkandinaviſchen Poeſie hingegen haben den Reim nicht, ſondern die Alliteration, da in ihnen die Mitlauter vorherrſchen. Dies Alles hat die Meinung veranlaßt, daß der Reim ſich von den Arabern herſchreibe, die ſich ſchon im 8. Jahrh. mit den ſüdl. Europäern berührten. Schlegel in ſ. »Observations sur la litérature provençale« leugnet dies. Joſ. v. Hammer aber nimmt einen Einfluß der Araber auf die Provençalen in Hinſicht auf die Structur gereimter Diſtichen und Reimformen der ſüdlichen Poeſie entſchieden an, was auch unleugbar iſt ohne daß man den Reim ſelbſt von den Arabern herzuleiten braucht. Entſtanden aber iſt der Reim urſprünglich aus dem dunkeln Gefühle, das allenthalben nach Ebenmaß, Uebereinſtimmung, alſo auch im Klange ſtrebt. Man wendet nämlich den Reim an, um beſtimmte Sylbenreihen damit zu ſchließen und durch den Gleichklang zu verbinden, das Bedürfniß dazu aber entſtand ohnſtreitig, nachdem die beſtimmtere Meſſung der Sprachen nach Länge und Kürze verloren gegangen war. Daher iſt auch die Diſtichenform oder die Verfolgung eines und deſſelben Reims gewiß ſeine älteſte Form. Erſt die Troubadours verſuchten allerlei künſtliche Verſchränkungsarten des Reims in dem Sonett, der Canzone u. ſ. w., und die Spanier und Italiener brachten dieſe Form zur Vollkommenheit, indem ihr richtiges

Gefühl ihnen anzeigte, wie weit das Ohr im Stande sei, den Reim festzuhalten, und wo er sich verliere, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß nicht alles das für unsere Sprache gelten kann, was in ihrer an volltönenden Selbstlautern reichen Sprache anwendbar und zulässig war. Eine Theorie des Reims hat St. Schütze geschrieben. S. auch Müllner's Abhandl.: »Vers und Reim auf der Bühne«. Eine Anleitung zur Kenntniß der südlichen Reimkunst von D. Gr. v. Löben findet man in Raßmann's »Blumenlese südlicher Spiele«. — Die sogenannten Leberreime soll ein gewisser Schävius um d. J. 1749 eingeführt haben.

Reimarus, 1) (Herm. Samuel), Professor am Gymnasium zu Hamburg, geboren 1694 in Hamburg, war Sohn des Professors Joh. Nicolaus am dortigen Johanneum. Er studirte in Jena und war ein geschätzter Philolog, aber noch mehr Ruhm erwarb ihm sein Werk, betitelt: »Die Wahrheiten der natürlichen Religion«, und seine »Vernunftlehre«. Bekanntlich sind von ihm die »Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten«, welche Lessing unter jenem Titel herausgab und in Döderlein's »Antifragmenten« widerlegt wurden. Er starb 1768. 2) (Joh. Alb. Heinr.), geb. 1729 zu Hamburg, Sohn Hermann Samuels, studirte die Medicin in Göttingen, Leyden und Edinburg, wurde Professor der Naturgeschichte und Naturlehre zu Hamburg u. starb zu Ranzau 1814, nachdem er Hamburg 1813 verlassen hatte. Er war ein Freund der Concurrenz im Physischen und Geistigen, daher gegen Getreidesperren, Kornmagazine, Zunft- u. Handwerkszwang, Fleischtaxen, Zwang des Verlagrechts, Handelsverbote und positive Leitung des Jugendunterrichts durch den Staat. Die Vernunft war ihm Richterin in der Religion. In der Naturgeschichte forschte er mit Glück und beförderte sehr die Blitzableiter.

Reimlexikon, eine Zusammenstellung aller in dem Schatze

einer Sprache enthaltenen Reimendungen. Der Lexikograph Richelet lieferte im 17. Jahrh. ein solches Werk für die franz. Sprache, und der fleißige Hübner ein ähnliches für die deutsche. in seinem »Poetischen Handbuche«, das von 1696—1743 in mehren Aufl. erschien. Seitdem wurde für unsere Sprache nur noch ein andrer grammatischer Versuch, der als Reimlexikon dienen kann, in Schäfer's »Hochdeutschem Wörterbuche, nach den Endsylben geordnet« (Weißenfels 1800) geliefert. Ein neues franz. Reimlexikon erschien vor kurzem in Paris. Ein Werk dieser Art, verständig angelegt und ausgeführt, dient keineswegs bloß als Nothhelfer für den geistlosen Reimer, sondern kann zu einem Hülfsmittel werden, das selbst der Dichter nicht verschmäht, und das dem Sprachforscher vielfach nützlich sein wird, indem ihn die Endbuchstaben sowohl in den Wurzelwörtern, als in den Ableitungen zu fruchtbaren Bemerkungen leiten können. In Hübner's Reimregister sind die Reime nach den 5 Selbstlauten zusammengereiht, Richelet hingegen stellte sie nach der Ordnung des Alphabets, mit Einschluß der Mitlaute zusammen, und leicht möchte die Anordnung der Deutschen die bessere sein, da der Vocal die Seele des Reims, wie der Assonanz ist. Ein »Deutsches Reimlexikon«, nach diesem Plane, jedoch zweckmäßiger als Hübner's Werk bearbeitet, ist bei Brockhaus in Leipzig (1826, 2 Bde.) erschienen.

Rein, unvermischt, bezeichnet in der Philosophie insbesondere das von der empirischen Wahrnehmung oder Erfahrung Unabhängige, z. B. reine Vernunft, in der Musik das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinecke oder Reinicke der Fuchs. Dieses berühmte episch-satyrische Fabelgedicht erschien 1498 zu Lübeck in plattdeutscher Sprache, und zwar in friesischer Mundart, unter d. Titel: »Rynke de Vos«. Es enthält eine witzige satyrische Beschreibung von Ränken

und anderm menschlichen Treiben an einem durch Regierungsschwäche verdorbenen Hofe. Alle darin vorkommende Charaktere sind in die Maske von Thieren eingekleidet, und der treffende Witz und die naive Drolligkeit der geschilderten Scenen machen dies Werk zu einer kostbaren Urkunde altdeutscher Laune. Ueber den wahren Namen des Verf. dieses Gedichts, der in der Vorrede sich Hinrek von Alkmer, Scholemester unde Tuchteler des Herzogs von Lothringen nennt, und vorgibt, er habe es aus dem Franz. übers., ist nichts Gewisses bekannt. (Den franz. »Roman du renard« aus dem 13. Jahrh. hat Meon aus Handschriften 1823 zu Paris in 4 Bdn. herausgegeben.) Nach Rollenhagen's Angabe in seiner Vorrede zum »Froschmäusler« soll Nik. Baumann (geb. zu Emden 1450) Verf. des »Reinecke Fuchs« gewesen sein. Dieser Baumann stand früher als Rath in Diensten des Herzogs von Jülich, trat später, als er in Ungnade fiel, in die des Herzogs Magnus von Mecklenburg, wo er 1526 zu Rostock als Dr. juris und Secretair starb. Das Unrecht, das er am jülichschen Hofe erlitten hatte, soll ihn zur Verfertigung dieses satyrischen Gedichts bewogen haben; der Name Heinrich von Alkmar aber von ihm angenommen worden sein, um allen Verantwortungen zu entgehen. Auch wird in der Ausg. zu Rostock 1539 (13 J. nach Baumann's Tode) jener Name gar nicht erwähnt. So fest Rollenhagen dies auch versichert, und so sehr Gottsched in seiner Ausg. des »Reinecke Fuchs« (1752) diese Meinung unterstützt: so sind dagegen durch andre Angaben wieder Zweifel entstanden. Indeß haben sich Neuere wiederum für Rollenhagen's Meinung erklärt, namentlich der Landdrost, Ritter von Vangerow zu Aurich (in Spangenberg's »Beitr. zur Kenntniß des Königreichs Hannover«, Bd. 5). Man hat versucht zum Theil die Personen namhaft zu machen, die unter den verschiedenen Thiergestalten gemeint sein sollen, und behauptet, daß Isegrimm

der Wolf einen Herzog von Oestreich, der Fuchs Reinecke aber den Herzog Reinhard von Lothringen vorstelle. (Vgl. auch hierüber tübinger »Lit.-Bl.«, 1827, 4. St.) Eine holländische prosaische Historie von Reynáert de Voß kam schon 1479 zu Gouda und 1483 zu Delft heraus; sie wurde 1783 vom Bibliothekar Suhl in Lübeck neu aufgelegt, und wird von Einigen für das eigentliche, aus mehren altfranz. Fabeln entlehnte Original gehalten. Die neuesten und besten Ausg. des »Reinecke Fuchs« in plattdeutscher Mundart sind die 1797 zu Eutin mit einem Glossarium von Bredow und die von Scheller (Halberst. 1825). Hochdeutsche Bearbeitungen haben wir von Gottsched, Göthe (in Hexametern) und von Soltau (im Versmaß des Originals, kurzen, gereimten Jamben oder Knittelversen) erhalten, letztere erschien 1803 und umgearbeitet 1823 (Braunschweig). — Weniger bekannt, doch nicht ohne Werth, ist eine von Renner unter dem Namen Sparre gelieferte Fortsetzung des »Reinecke Fuchs«, betitelt »Hennynk de Han.«

Reinecke (Johann Friedrich), einer unserer berühmten deutschen Schauspieler, der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Helmstädt, geb. 1745. Unangenehme Familienverhältnisse brachten ihn im 14. Jahre zu dem Entschlusse, des Vaters (eines Advokaten) Haus zu verlassen; er wanderte nach Hamburg zu, wohin er durch Fuhrleute mitgenommen wurde, fand bei einem Bäcker, wo er sogleich bei seiner Ankunft um ein Brot bat, freundliche Aufnahme, und als er von diesem seinen Wohlthäter eines Tags mit in die Comödie genommen wurde, faßte er sogleich den Entschluß, auch ein Acteur zu werden. Er meldete sich bei dem Director, wurde als Laufbursche angenommen, erduldete standhaft mehre Jahre manche harte Behandlung, bis er, vom Selbstgefühle getrieben, hinwegging, bei mehren Truppen spielte und seine Talente immer mehr ausbildete. Er kam zur Leppertschen, zur

Seylerschen, zuletzt zur Bondinischen Gesellschaft, die zu Dresden und Leipzig spielte. Durch die Freundschaft, die er besonders in Leipzig mit dem, um die Declamation so verdienten, Schocher errichtete, ward er immer mehr seinem Ziele zugeführt und zuletzt das, was ihm den großen Ruf, theils in den Rollen launiger und zärtlicher Alten, theils und besonders auch in den hohen Charakteren der Tragödie zu Wege brachte. Die erhabene Schönheit, die ausdrucksvolle Bildung, die männliche sonore Stimme, die ihm die Natur gegeben hatte, erhöhten sein Spiel ungemein und als Graf von Essex, Otto von Wittelsbach, als König Lear, als Graf Woldemar (deutscher Hausvater), Constantin (im Jul. von Tarent) — als Oberförster (in den Jägern) ꝛc. ist noch er Allen, die ihn in diesen Rollen glänzen sahen, unvergeßlich. — Allgemein beliebt und beweint starb er 1787 zu Dresden als Regisseur der Bondinischen Gesellschaft.

Reinhard (Franz Volkmar), der berühmte Theolog, geb. den 12. März 1753 zu Vohenstrauß im Herzogthume Sulzbach. 1773 bezog R. die Universität Wittenberg, wurde 1777 daselbst Magister legens und 1778 Adjunct der philosoph. Facultät. Nachdem er von 1780 an als außerordentl. Prof. der Philosophie vorzüglich durch philologische und philosophische Vorlesungen seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit beurkundet hatte, wurde ihm die ordentliche Professur der Theologie anvertraut. Seine glücklichen Versuche im Predigen, verbunden mit der ihm eigenthümlichen, gründlichen und allseitigen Kenntniß, veranlaßten die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden zu berufen, in welchen Aemtern er bis an seinen Tod (6. Sept. 1812 zu Dresden) mit der größten Anstrengung des Geistes und Körpers, mit seltener Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe seine Berufspflichten so streng und vollkommen als möglich zu erfüllen strebte. —

Die harmonische Entwickelung und Ausbildung der drei geistigen Grundvermögen, des Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögens, zu einer gleichmäßigen vereinigten Thätigkeit war die Hauptaufgabe seines rastlosen Strebens.

Reinhard (Karl Friedrich, Graf), königl. franz. Gesandter bei der Bundesversammlung und der freien Stadt Frankfurt, geb. 1761 zu Balingen in Würtemberg. Er studirte in Tübingen, ging dann, um sich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, 1786 nach Vevay und 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Er widmete sich der Bildung seines Zöglings, der späterhin sein Legationssecretair wurde, bis 1791, wo er sich nach Paris begab. 1792 ward er zum ersten Gesandtschaftssecretair nach London ernannt. Nach Ausbruch des Kriegs mit England, 1793, ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Durch Empfehlung eines Freundes erhielt er die eben erledigte Stelle als Divisionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach Robespierre's Sturz im diplomat. Comité des Convents angestellt, ward er, nach abgeschlossenem Frieden mit Preußen, 1795 zum Gesandten bei den Hansestädten ernannt und verheirathete sich 1796 mit der Tochter Reimarus's in Hamburg. 1798 ging er als Gesandter nach Florenz. Nach der Schlacht an der Trebia 1799, zur See flüchtend, fand er im Hafen zu Villefranche s. Ernennung zum Gesandten in der Schweiz, und 3 Wochen später in Toulon, den Ruf zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 1805 entschloß er sich zum Exil nach Jassy mit dem Titel eines Generalconsuls und Residenten. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich zog er sich auf sein Landgut (Falkenlust am Rhein) zurück, als ihn Napoleon 1808 zum Gesandten beim damaligen Könige von Westfalen ernannte. Dort blieb er, bis ihn 1813 die Kriesbegebenheiten nach Paris führten. Nach Bonaparte's Rückkehr von Elba verließ er,

die Hauptstadt, um auf seinen Gütern am Rhein die Ereignisse abzuwarten. Im Dec. 1815 ging er als Gesandter nach Frankfurt.

Reinhardt (Johann Christian), Landschaftsmaler in Rom, geb. zu Hof 1761, dessen Malereien und Aufsätze in den ästhetischen Zeitschriften bekannt sind.

Reinhold (Karl Leonhard), geb. zu Wien am 26. Octbr. 1758, Prof. der Philosophie zuerst in Jena (seit 1787), dann in Kiel (seit 1794), wo er in dieser Eigenschaft und als kön. dän. Etatsrath und Ritter vom Danebrog am 10. April 1823 gestorben ist, war einer der edelsten Wahrheitsforscher seit der Epoche, welche Kant in der Geschichte der Philosophie hervergebracht, und wirkte theils als akademischer Lehrer, theils als Schriftsteller in einem Zeitraume von beinahe 4 Decennien mit unermüdetem Fleiße, beispielloser Selbstverleugnung und uneigennütziger Wahrheitsliebe. Als Prof. in Jena behauptete er einen seltenen Einfluß auf die Gemüther seiner Zuhörer. Ihm vornehmlich dankte diese Universität während 1789 — 94 ihre Frequenz. Der Zauber seiner Beredtsamkeit nicht allein, sondern besonders der sittlich veredelnde Geist seines Unterrichts und die persönliche Anmuth und Würde, die ihm in hohem Grade eigen waren, gewannen ihn den ungemessenen Beifall, die Liebe und Verehrung seiner Schüler.

Reinwardt (Kaspar Georg Karl), D. der Philosophie und Heilkunde, Ritter des niederländ. Löwenordens, Prof. der Chemie, Botanik und Naturgeschichte zu Leyden ꝛc., geb. den 3. Juni 1773 zu Lüttringhausen im Herzogthume Berg.

Reis-Effendi, s. Effendi.

Reisen. In der Geschichte der Reisen kann man folgende 5 Perioden annehmen: I. Das früheste Zeitalter der Phönicier bis auf Herodot, 500 vor Chr. Die Phönicier unternahmen die ersten Ent-

deckungsreisen aus Handelszwecken, od. um Colonien anzulegen. Ihre Colonien thaten Dasselbe. Leider sind die Nachrichten davon entweder sehr dunkel (wie von der phönicischen Umschiffung Afrika's), oder in Bilder gekleidet (wie die erste Beschiffung der Meerenge von Gibraltar), oder endlich verloren gegangen. Wir wissen von ihren Entdeckungen außerhalb des mittelländ. Meeres nur wenig. Sie fanden die Insel Kerne (Arguin) an der Westküste Afrika's, das rothe Meer, Madera und die Zinninseln (England); sie holten den Bernstein (wahrscheinlich nur durch Zwischenhandel mit den Jüten). Ihre Karavanenzüge in Asien und Afrika gaben ihnen eine Kenntniß von Ländern, wie wir dieselbe nicht mehr besitzen. Die tyrische Colonie, das mächtige Carthago, unternahm noch weitere Entdeckungsreisen; aber sie sind vergessen, und ihre Erfolge sind mit dem Staate selbst untergegangen. II. Die Reisen der Griechen und die Heerfahrten der Römer, von 500 vor bis 400 nach Chr. Die Griechen unternahmen Reisen, um das Gebiet der Wissenschaften zu erweitern. Außer den frühern Reisen Herodot's, welcher in s. Darstellung dem Wege der Erfahrung treu folgte, und außer den fast gleichzeitigen des Hanno u. Himilko aus Carthago, kennen wir noch den Reisebericht des Skylax aus Karyanda, welcher ungefähr in der Zeit des peloponnesischen Kriegs lebte. Um 300 v. Chr. stellte Pytheas aus Marseille zuerst astronomische Beobachtungen an, um die Lage der Oerter genauer zu bestimmen; er hat zwei Reisen nach Norden hin unternommen, aber leider besitzen wir nur Bruchstücke davon. Er drang am weitesten im Norden vor, bis Thule (Thual bedeutet im Irischen Norden), wahrscheinlich Island, wo ihm besonders die Seelunge (Treibeis) auffiel, und nordöstlich bis an die Düna, von der er glaubt, sie sei der Tanais, der wie ein Kanal das Nordmeer mit dem schwarzen Meere verbinde. Mehr durch die Nachrichten von Alexanders Heereszügen und durch

die Ansicht der Gegenstände, welche dieser große König seinem Lehrer schickte, als durch einige Reisen belehrt, erweiterte Aristoteles das Gebiet der Länderkunde. Darauf benutzte die seit Herodot gesammelten Materialien, bald nach Alexanders Tode, Eratosthenes, welchen wir freilich nur aus Strabo kennen, der 300 Jahre später (10 nach Chr.) gleichsam eine neue Aufl. der Schriften des Eratosthenes in 17 Büchern besorgte. Asien bis an den Indus und Ganges war seit Alexanders Kriegen bekannter geworden und wurde es immer mehr durch die daselbst entstandenen griechisch-macedonischen Reiche. — Roms Heere ersetzten, was in diesem Zeitalter an wirklichen Entdeckungsreisen fehlte, und die Schriftsteller benutzten die Kriegsberichte zur Erweiterung der frühern Länderkunde. Asien wurde ihnen unmittelbar bekannt; aus Indien erhielten sie Handelsnachrichten über Aegypten; Afrika eröffnete sich ihnen von Aegypten aus an der Nordküste hin bis zum Niger, und in Europa lernten sie die pyrenäische Halbinsel, Gallien, Südbritannien, Deutschland bis an die Elbe, Dacien und Pannonien kennen. III. Die Züge der Germanen und Normänner, bis 900 nach Chr. Die Völkerzüge des 5. und 6. Jahrh. enthüllen uns die Spuren unbekannter oder fabelhafter Ländergrenzen. Ost-Rom (Konstantinopel) kam mit vielen neuen Völkerstämmen in Berührung, von welchen uns s. Schriftsteller manche gute Nachrichten hinterlassen haben. Den Byzantinern schlossen sich die Araber an, welche theils durch ihre Heereszüge, theils durch den Handel, theils auf dem Wege der Wissenschaft sehr viel für die nähere Kenntniß der Erde gethan haben. Einen Theil des nordöstl. Asiens, Mittel- und Vorderasien, Nordafrika und Spanien öffnete ihnen das Schwert, und ihre Handelsreisen zur See und zu Lande gingen nach den indischen Inseln, nach China und in das Innere von Afrika; doch haben sie weniger geleistet für die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde als für die

eigentliche Länder- und Völkerkunde. — Was die Araber im Osten der bekannten Erde durch ihre Eroberungen dafür wirkten, das veranlaßten im Westen die germanischen Völker, als sie mit den gebildeten Völkern des weströmischen Reichs in nähere Berührung kamen. — Im hohen Norden thaten mehr noch als die Germanen die Normänner, denn wir haben ihnen neue, wenngleich nur zufällige Entdeckungen zu danken. Sie fanden auf ihren Seezügen die Faröer, Island (schon 861), Grönland (982), dessen Westküste sogar durch normännische Niederlassungen angebaut wurde, und 20 J. später fand der Normann Björn, durch Sturm südwestlich verschlagen, Winland (Weinland, von den wilden Weintrauben so genannt), wahrscheinlich die östl. Küsten von Canada, worauf die ganze Schilderung paßt. Damals veranstaltete auch der große König der Angelsachsen, Alfred (st. 901), zwei Entdeckungsreisen durch die Normänner Other, der von Norwegen aus um das Nordcap ins weiße Meer nach Biarmen (Permien), und Wulstan, der von Schleswig aus bis an den finnischen Meerbusen kam. IV. Neben den Handels- und Kriegsfahrten der Araber und Mongolen werden die Reisen der christlichen Glaubensboten und einzelner Europäer wichtig, bis 1400. Nicht genug, daß Pilgrime Wallfahrten unternahmen, daß die Kreuzfahrer das slawische Deutschland und Asien genauer kennen lernten: die Päpste schickten selbst Gesandte an die asiatischen Sultane und später an die Khane der Tataren, um das weitere Vordringen dieser Horden dadurch abzuwehren. Und wie viel haben nicht durch ihre Missionsreisen Bonifacius für die Aufhellung Deutschlands (775), der heil. Otto für den slawischen Norden (1124), Ansgarius (st. 865) für Dänemark u. Schweden gethan! Außer jenen Gesandtschaften gab es noch einzelne Reisende, wie Joh. Mandeville aus England, 1327, Joh. Schildberger, ein deutscher Kriegsknecht, der 1396 bei Nikopolis in türkische und

hernach in mongolische Gefangenschaft gerieth und dadurch Gelegenheit erhielt, jene Völker näher kennen zu lernen. Hundert Jahre früher, um 1270, reiste der Venetianer Marco Polo durch ganz Asien bis nach Khatai (China), und gleichzeitig mit Schildberger unternahmen die Brüder Zeno, zwei venetianische Nobili, eine Reise nach dem Norden. Nun beginnt V. mit Heinrich dem Seefahrer und mit Colombo die Zeit der absichtlichen oder der wahren Entdeckungsreisen seit 1418 fg. Nach der Kenntniß des Compasses (zwischen 1250 und 1320) erweiterte sich die Schifffahrt und mit ihr die Gelegenheit zu großen Seereisen. Die Italiener, vorzüglich Venedig u. Genua, gaben das erste Beispiel; aber ihre Handelseifersucht hat uns viel davon entzogen. Ihr Handelsgewinn regte andre Völker zu gleichen Entdeckungsreisen an. Die Portugiesen standen durch ihre Kriege schon früher mit Afrika in Verbindung; vorzüglich belebte und leitete der Infant Heinrich der Seefahrer, ungeachtet er nur Andern den Weg zeigte, den sie fanden, den Eifer zu weitern Reisen. Porto Santo, Madera, die Azoren wurden von 1418—50 entdeckt; in demselben Jahre fand man den Senegal, bald darauf Arguin (das Kerne der Alten); 1462 kam man nach Guinea, und 1486 umsegelte Barthol. Diaz die Südspitze von Afrika, die er das Vorgebirge der Stürme, sein König, Johann II., aber der guten Hoffnung nannte. — Während die Portugiesen den Weg um Afrika nach Indien durch ihren Vasco da Gama 1498 fanden, beharrte Genua auf seinem alten, so beschwerlichen als kostspieligen Handelswege; Spanien aber hatte mit den Mauren von Granada so viel zu thun, daß der geniale Colombo nirgends Gehör fand, um seinen Plan, einen neuen Weg nach Indien westlich zu suchen, auszuführen. Endlich unterstützte ihn die spanische Königin Isabella; er fuhr aus, erblickte am 12. Oct. 1492 Land und hatte die Lukay'sche Insel Guanahani (San-Salvador) und

mit ihr Amerika entdeckt. Auf seiner dritten Fahrt, 1498, betrat er das feste Land. Um dieselbe Zeit kam Johann Cabot aus Venedig, der in England lebte, nach Neufundland und Virginien. 1500 entdeckte Cabral, durch Sturm verschlagen, Brasilien, Bastidas Terra-firma, Cortereal Labrador und die nachmalige Hudsonsbai, Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida, und Balbao drang über Darien hinaus und erblickte das Südmeer. Nun erst wußte man, daß man Amerika und nicht Asien gefunden habe, daß beide ein ungeheures Weltmeer scheide, in welchem man eine zweite neue Welt ahnete. Damals machte der gelehrte Florentiner Amerigo Vespucci (st. zu Lissabon 1506) durch seine Beschreibung Europa mit der Beschaffenheit der entdeckten Länder bekannt. Hierauf umschiffte 1519 fg. Fernando Magelhaens durch die nach ihm benannte Meerenge die Südspitze von Amerika und fand den westlichen Weg nach Indien. Nach und nach trat auch das Innere von Amerika aus seinem Dunkel hervor; Cortez und Pizarro, Almagro, Cartier und Orellana machten auf ihren Reisen im Innern von Amerika von 1525—41 die wichtigsten Entdeckungen. Vom nördl. und östlichen Amerika gaben uns Franz Drake, Forbisher, Heemskerk, Hudson und Baffin von 1559—1616 genauere Kunde. Ob Asien mit Amerika zusammenhänge, wußte man vorher nicht; aber 1648 drang der Kosak Semen Deschnew vom Flusse Kolyma aus um das Vorgebirge der Tschuktschen durch eine Straße (Beringsstraße) bis zur Mündung des Anadir. Was durch diese Reise ziemlich klar geworden war, erhob Capitain Bering 1726 dadurch zur Gewißheit, daß er vom Flusse der Kamtschadalen durch die nach ihm benannte Straße bis zum Serdze Kamen auf der tschuktschischen Halbinsel gelangte. Mehre nachfolgende Reisende, und auch Cook auf s. dritten Reise, bestätigten dies. Sie und Vancouver untersuchten noch genauer die Westküste von Amerika. Der nordame-

rikanische Freiheitskrieg enthüllte Nordamerika noch mehr, sowie die Missionarien, z. B. der Jesuit Dobrizhofer in Paraguay, im südl. Amerika für eine bessere Kenntniß des Landes thätig gewesen waren; am vollständigsten und gründlichsten thaten dies Alexander v. Humboldt, der Prinz von Neuwied und mehre Briten und Deutsche in Brasilien. — Weniger haben die in das Innere von Afrika unternommenen Entdeckungsreisen ihrer Absicht entsprochen. Die Portugiesen erforschten nur die Länder, welche der Küste nahe lagen, denn sie beschränkten sich auf den Seehandel nach Indien. Vor Vasco da Gama wurde die Westküste, und nach ihm die Ostküste untersucht (seit 1497); erst im 16. Jahrh. befuhren sie das rothe Meer, doch kannten sie auch Abyssinien. (s. Damian da Goes, »De rebus Aethiopicis etc,« Köln 1574.) Aegypten wurde von Pilgrimen besucht; aber dennoch blieb die Kenntniß Afrika's nur Stückwerk. Die Südspitze von Afrika wurde zwar von den Holländern näher untersucht; aber weiter nördlich drangen erst die Schweden Sparrmann u. Thunberg, darauf Levaillant, und endlich Lichtenstein. Nach Abyssinien u. Nubien reiste 1768—73 James Bruce, dessen Kunde von den Quellen des Nils Salt 1809 bestätigte. Einen umfassendern Plan zur Entdeckung des innern Afrika entwarf und befolgt bis jetzt die 1788 in England entstandene Afrikanische Gesellschaft. Wichtiger für die Länderkunde waren Burkhard's, Bowdich's, Mollien's, Campbell's u. A. afrikanische Reisen, sowie des Lords Valentia und Salt's Reisen nach Abyssinien, die nach Aegypten und Nubien von Belzoni, Gau, Menu v. Minutoli, und die von J. R. Pacho 1824 nach Cyrene. — Asien wurde zuerst von den Portugiesen, später besonders von Engländern und Russen besucht. Schon Vasco da Gama fand 1498 die malabarische Küste, u. bis 1542 war fast die ganze südliche Küste mit ihren Inselgruppen, ja auch Japan von den Portugiesen entdeckt.

Aber nur die Küste war bekannt, bis in der Mitte des 16. Jahrh. die Engländer den Grund zu ihrer Herrschaft in Indien legten, wodurch auch das Innere Asiens dem gebildeten Europa enthüllt wurde. Im höhern Asien unternahmen die Russen bedeutende Reisen. 1577 ward Sibirien durch den Kosackenhauptmann Jermak Timosejeff und den russ. Kaufmann Stroganoff entdeckt; 1639 drang Kopiloff bis an die östlichste Küste Asiens vor, und bald darauf fand man auch Kamtschatka. Seit 1745 kamen die Kurilen, die Aleuten und die Fuchsinseln bis an die Küste von Amerika zum Vorschein, und im nördlichen Asien machten auf Veranstaltung der russischen Regierung Müller, Gmelin, Lepechin, Güldenstädt, Falk, aber vor Allen Pallas, die wichtigsten Entdeckungsreisen. Sowie Laperouse den Nordosten näher bestimmte, so erforschten die Russen durch Gärber, Reineggs, Klaproth, Parrot, Engelhardt den Kaukasus und das kaspische Meer; Golowkin beschrieb seinen Aufenthalt in Japan. Auch die übrigen Gegenden Asiens wurden bekannter: Arabien durch Carsten Niebuhr, der es im Auftrage der dänischen Regierung 1761 für die Beförderung einer bessern Bibelerklärung besuchte; Persien besonders durch J. Chardin von 1664—77, und in der neuesten Zeit durch die Engländer Morier und Ouseley; Kabul durch Elphinstone; Syrien und Palästina durch Pilgrime und Alterthumsforscher. Aber Nordindien, Tibet und das Innere der größern ostindischen Inseln ist noch immer zu wenig bekannt. — In dem Südmeere ahneten schon die Portugiesen eine neue Welt, und der franz. Rechtsgelehrte Bodinus gibt in s. »Anleitung zur Geschichte« 1610 schon 5 Welttheile — Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien — an. 1511 kamen die Portugiesen nach Neuguinea, und Magelhaens besuchte bei seiner Erdumschiffung gleichfalls das Südmeer. Doch blieben diese Entdeckungen, wie die eines Mendoza, Mindana und Guiros 1568—1605, meist unbenutzt, bis

die Holländer seit 1615 durch Lemaire, Schouten, Hertoge und Tasman Entdeckungsreisen machen ließen und Neuholland, Neuseeland u. die Freundschaftsinseln fanden. Dampierre berichtigte zwar 1698 die Entdeckungen im Südmeer, aber am genauesten erforschte Cook seit 1768 diese neue Welt, sodaß einem Vancouver, Laperouse, Krusenstern und Kotzebue nur wenig übrigblieb. Die von britischen Seefahrern 1819 gemachte Entdeckung einer Küste am Südpole, die man Neusüdshetland genannt hat, verspricht neue Bereicherungen der Erdkunde. (s. Shetland.) Ueber die neuesten wissenschaftlichen Reisen britischer Seefahrer nach dem Nordpol, s. d.

Reiske (Johann Jakob), ein für die griechische und besonders für die arabische Literatur rastlos thätiger Philolog, geb. zu Zörbig in Sachsen 1716. Reiske besuchte die Stadtschule zu Zörbig, von 1728—32 das Waisenhaus zu Halle, und ging 1733 nach Leipzig auf die Universität. Hier bemächtigte sich seiner eine heftige Begierde, die arabische Sprache zu studiren, und er trat 1738 ohne alle Hülfsmittel seine Reise nach Leyden, dem damaligen Sitze der arabischen Literatur, an. D'Orville und Burmann, die ihn zu Uebersetzungen und Correcturen brauchten, wurden seine Gönner. Anstellungen, die ihm angeboten wurden, schlug er aber aus, da er noch höhere Hoffnungen hatte, die jedoch unerfüllt blieben. Er hätte in Holland glücklich sein können, wenn er sich nicht durch Eigensinn und Liebe zur Unabhängigkeit Feinde gemacht hätte. Aller Aussichten dadurch beraubt, ward ihm Holland verhaßt; er kehrte daher 1746 nach Leipzig zurück. Aber auch hier konnte er nichts erlangen als 1748 durch die Gnade des Kurfürsten den Titel eines Prof. der arabischen Sprache. Seinen Unterhalt mußte er sich durch Privatunterricht, Bücherschreiben, Corrigiren, Uebersetzen und Aufsätze in einigen kritischen Journalen mühsam erwerben. Indeß drückten ihn stets Nahrungssorgen, da er fast

seinen ganzen Verdienst zum Ankauf der trefflichsten Bücher, vorzüglich in der griech. und arab. Literatur, verwendete und von seinen Schriften keinen Vortheil zu ziehen wußte. 1756 erwarb er sich durch Erklärung einer arabischen Inschrift die Gunst des Grafen von Wackerbarth, der ihm 1758 durch seinen Einfluß die erledigte Rectorstelle an der Nicolaischule zu Leipzig verschaffte. 16 Jahre hindurch verwaltete R. dies Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit, ungeachtet seiner zahlreichen literarischen Arbeiten. 1763 verheirathete er sich mit Ernest. Christ. Müller, einer Frau von seltenen Eigenschaften und einer für Weiber ganz ungewöhnlichen Gelehrsamkeit. Sie erheiterte ihm sein mühevolles Leben, unterstützte ihn bei seinen Arbeiten und war ihm treue Pflegerin bis an seinen Tod, 1774.

Reiß (Oryza sativa Linn.). Es gibt zwei Hauptarten, den Berg- und den Sumpfreiß, und von diesen wieder eine Menge Abarten. Im vierten Monate fängt der R. an zu reifen; seine Halme, welche ungefähr die Dicke einer Federspule haben, werden mit scharfen Messern abgeschnitten, und darauf die Aehren völlig getrocknet. Nachher breitet man sie über die Erde auf Matten aus, um sie durch Ochsen oder Sklaven austreten zu lassen. Da Letztere dies Geschäft mit bloßen Füßen verrichten müssen, so ist es auch außerordentlich beschwerlich, denn sie verwunden ihre Fußsohlen dabei bis zum Bluten. Unsern Reiß ziehen wir vorzüglich aus Nordamerika, wo Südcarolina allein jährl. an 100,000 Tonnen (die Tonne zu 400 Pfund) versendet, und aus Italien. Die Wurzel dieses Getreides treibt einen 3 bis 4 Fuß hohen, starken, festen, durch Knoten in mehre Gelenke abgetheilten Stengel, mit langen, dicken Blättern, die denen von gemeinem Rohr gleichen. Die Blüthen bilden anfangs eine Aehre, welche sich, wenn der Saame zu reifen beginnt, in einen lockern Büschel ausbreitet.

Reißblei, Graphit, ein Mineral von dunkelm bleiähnlichen Glanze, weichem, feinkörnigem Gewebe, das hauptsächlich zu Bleistiften gebraucht wird.

Reißbret, ein glattes viereckiges Bret, worauf das Papier, auf welchem man reißen (zeichnen) will, ausgespannt wird. — Reißfeder, eine Feder von Messing, Stahl ꝛc. zum Reißen (Zeichnen), besonders scharfe Linien zu ziehen. — Reißkohle, eine spitz zugeschnittene Kohle, womit man zu zeichnen (reißen) pflegt. — Reißschiene, ein langes, schmales, dünnes Bret, womit man Linien zu reißen pflegt. Bei Ingenieurs, Baumeistern ꝛc. ein Lineal, dessen man sich auf dem Reißbrete bedient. — Reißzeug, das zu mathematischen Rissen gehörige, in einem Futterale befindliche Werkzeug; mathematisches Besteck. — Reißzirkel, ein solcher Zirkel, den man zum Reißen braucht und wovon ein Fuß weggenommen werden kann, um eine Reißfeder dafür anzubringen.

Reiten, in diätetischer Hinsicht. Keine Bewegung wirkt ihrer Natur nach so sehr auf die ganze thierische Oekonomie als das Reiten, und der Einfluß, welchen es nach der Stärke der dadurch hervorgebrachten Erschütterung auf den Organismus hat, bestimmt die Vortheile und Nachtheile und weist auf die dabei zu beobachtende Vorsicht hin. Es erzeugt eine Reihe von Veränderungen, die im Allgemeinen stärkend wirken und eben Das hervorbringen, was durch tonische Arzneimittel bewirkt werden soll: Kräftigung der Organe und Erhöhung ihrer Lebensthätigkeit. Der Einfluß derselben äußert sich vornehmlich auf die Verdauungsorgane, indem das Reiten vor dem Essen zum Genusse reizt und nach demselben die Verdauung beschleunigt; auf den Blutumlauf, da es die Bewegung der Arterien stärkt, ohne den Puls zu beschleunigen; auf die Thätigkeit der Lunge, die es gleichfalls befördert, sobald die Bewegung des Pferdes nicht zu heftig ist, und auf das

Nervensystem. Im gesunden Zustande behalten die Organe der Lebensthätigkeit dabei ihre natürliche Wirksamkeit, und das Reiten erhält sie bloß in einer glücklichen Harmonie; sobald aber in den zur Absonderung oder Ausdünstung bestimmten Organen Schwäche eingetreten ist, wird die Thätigkeit derselben durch jene Bewegung vermehrt und häufiger, und eben daher der natürliche Zustand hergestellt. Auch die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße wird durch das Reiten regelmäßig und der organischen Stimmung jedes Einzelnen angemessen erhalten. Schon ältere Aerzte und unter den Neuern vorzüglich Sydenham, empfahlen das Reiten als ein Heilmittel, das bald für sich, bald in Verbindung mit andern Mitteln, die kräftigste Wirksamkeit zeige. Es ist im Allgemeinen nützlich in allen Krankheiten, wo Erschlaffung der Gefäße und Trägheit in den organischen Bewegungen eingetreten ist. Das Reiten kann daher nicht in hitzigen Krankheiten dienen, wo die Thätigkeit der Muskeln gewöhnlich gehemmt ist, dagegen ist es desto nützlicher nach der Genesung von Fiebern, sowie in den fieberfreien Zwischenräumen bei hartnäckigen Wechselfiebern; bei Entzündungen ist es bedenklich, da die dadurch hervorgebrachte Erschütterung auf den entzündeten Theil schädlich wirkt und durch die in der ganzen thierischen Oekonomie hervorgebrachte erhöhte Thätigkeit das Fieber neue Stärke erhält; selbst bei chronischen Entzündungen ist Vorsicht nöthig. Lungenentzündungen werden nicht selten dadurch gefährlicher, und man muß daher diese Entzündungen wohl von katarrhalischen Leiden unterscheiden, bei welchen das Reiten vom größten Nutzen ist. Sydenham empfahl es freilich zu sehr bei Lungensuchten, aber es ist unstreitig ein Mittel, das die Krankheit verhüten und die Entwickelung derselben aufhalten kann. Bei Durchfällen, die in Schwäche des Darmkanals ihren Grund haben, ist es sehr wirksam, und bei vielen Nervenübeln ein kräftiges Nebenmittel. Aus demsel-

den Grunde empfiehlt es sich bei hypochondrischen Leiden. Man rühmt es gleichfalls bei skrophulösen u. skorbutischen Uebeln, und Ramazzini als ein gutes Mittel bei anfangender Bauchwassersucht. Soll es bei langwierigen Krankheiten wirken, so muß es täglich wenigstens ein Mal stattfinden. Wird es als Heilmittel gebraucht, so hat man überhaupt darauf zu sehen, daß man ein sanftes, lenksames, nicht an ermüdende Bewegungen gewöhntes Pferd wähle; daß man mit kleinen Spazierritten beginne, die man nach und nach verlängert, u. die Morgen- und Abendkühle sowie die Mittagshitze im Sommer vermeide; daß man die Schnelligkeit der Bewegung nach der Wirkung, die man hervorbringen will, abmesse, und endlich, daß man den Einfluß beobachte, den das Reiten auf die Verdauung hat, um darnach zu bestimmen, ob man vor Tische oder eine Stunde nachher reiten soll.

Reiterei (Cavalerie), ist wahrscheinlich so alt wie der Krieg selbst, denn in jenen Ländern, wo die Pferdezucht besonders gedeiht u. der Mann gleichsam auf dem Pferde lebt, focht er auch am liebsten zu Pferde. Die Aegypter sollen schon vor Moses Cavalerie gehabt haben. Die Israeliten im Kampfe mit ihren Nachbarvölkern bekamen es oft mit Reiterei zu thun, scheuten sich aber das Roß zu besteigen, bis zu Salomo's Zeiten. Die Griechen scheinen erst seit dem zweiten messenischen Krieg Reiterei eingeführt und verhältnißmäßig stets nur wenige gehabt zu haben; doch war sie die geehrtere Truppe bei ihnen, in welche nur die begütertsten Bürger eintraten. Um so zahlreicher war die persische und später auch die macedonische Cavalerie. Die Römer lernten sie durch Pyrrhus und durch die Carthaginienser gebrauchen; später stand ihre gallische Reiterei in besonderm Ansehen. Im Mittelalter kannte der Ritter nur den Reiterkampf und verachtete den Dienst zu Fuß; es gab aber überhaupt keine geregelte Kriegskunst, die erst nach und nach wieder hervorgesucht wurde. Daher

man nach Einführung des Geschützwesens zwar Reiterei hatte, sie aber nur äußerst ungeschickt und unzweckmäßig gebrauchte; Gustav Adolphs genialer Blick wußte sie zuerst besser zu würdigen. Ihm gebrach es an der fast noch überall seit den Ritterzeiten üblichen schweren Reiterei, aber er fand auch, daß der Vortheil keineswegs in der Schwere liege, sondern in der Beweglichkeit. Dem gemäß organisirte und formirte er seine Reiterregimenter und erwies ihren wahren Nutzen, den jedoch erst Seydlitz im glänzendsten Lichte zeigte. Napoleon schien den hohen Werth der Reiterei im Großen gar wohl zu kennen, sie aber oft auch schonungslos zu verschwenden. Dies und gewisse fehlerhafte Einrichtungen, die sich hier und da in einigen Armeen eingeschlichen hatten, viele hieraus nothwendig folgende Erfahrungen, wo die Reiterei nicht leisten konnte, was man oft sogar unbillig von ihr erwartete und was zufällig durch andre Truppen ebenso oder besser geleistet wurde, brachten in unsern Zeiten schwankende Ansichten über den Nutzen der Reiterei zum Vorschein, von denen man aber zurückkommt. Doch wäre ihr wieder einmal ein Seydlitz zu wünschen. — Die Verwendung der Reiterei wird allerdings durch die Oertlichkeit oft beschränkt. In Gebirgsgegenden, im sehr durchschnittenen oder sumpfigen Boden vermag sie in größern Massen so wenig zu leisten wie in Wäldern. Man hat sie in neuern Zeiten selbst gegen Verschanzungen geführt, aber auch dabei aufgeopfert. Man hat sie in einzelnen Fällen auch wohl absitzen u. als Fußvolk wirken lassen, was ausnahmsweise zweckmäßig sein kann, im Ganzen aber gegen ihre Bestimmung und Einrichtung ist, auch wie alles Halbe je ersprießlich sein möchte, wenn es ihrer Bestimmung beigefügt werden sollte. Ebenso wenig wird man ganze Reiterheere im Laufe eines Feldzugs beisammen halten können und große Cavaleriemassen überhaupt nur zu besondern Zwecken und Schlachten häufen, sie würden außerdem unbequem und

nicht überall gehörig zu verpflegen sein. — Der ungleiche Bau des Pferdes, die sehr verschiedene Stärke und Raçe desselben hat von jeher Abtheilungen in leichte, schwerere und schwere Reiterei nöthig gemacht, worauf bei ihrer Verwendung ebenfalls Rücksicht genommen werden muß. Der schwerbewaffnete, geharnischte Reitertrupp (Cürassiere), wird mehr in Masse, wo es auf Nachdruck ankommt, der leichtere, gewandtere mehr vereinzelt zu Dienstleistungen gebraucht werden können, wozu Schnelligkeit und Unermüdlichkeit erfordert wird. Inzwischen müssen Cürassiere wie Dragoner, Uhlanen wie Husaren, Jäger zu Pferde wie Chevauxlegers in der Hauptsache zu gleicher Dienstleistung eingeübt werden und so gut in der Linie wie einzeln fechten können.

Reiz (Friedrich Wolfgang), geb. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich zu Leipzig unter Christ u. Ernesti, ward 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache, und 1785 den der Poesie, den er bis zu s. Tode (1790) besaß. Er war der Begründer einer trefflichen grammatisch-philologischen Schule. Für seine tiefen grammatischen Einsichten sprechen besonders seine von Wolf herausgeg. Abhandlungen »De prosodiae gr. accentus inclinatione,« und seine kritische Ausgabe des Lustspiels »Rudens« von Plautus. Auch als lat. Dichter war R. ausgezeichnet, wie s. Gedicht »Seculum ab inventis clarum« bezeugt. Seine unvollendet gebliebene Ausgabe des Herodot, die der Rhetorik und Poetik des Aristoteles, der Satyren des Persius, sind ausgezeichnet.

Reizbarkeit. Die Längenausdehnung einer jeden Faser bringt nothwendig zwei Enden derselben hervor, die sich auch bei den kreisrunden nicht berühren. Diese beiden Enden stehen in Polarität gegen einander, sowie überhaupt das Gesetz der Polarität und die An-

titheſen ſich in der Irritabilität ganz beſonders vorfinden. Wird nun durch irgend etwas Aeußeres eine Faſer gereizt, d. h. in Thätigkeit geſetzt, ſo tritt eben jene Polarität hervor und äußert ſich durch abwechſelnde Zuſammenziehung und Ausdehnung der Faſern oder der Faſernbündel, die zugleich gereizt wurden. Man iſt gewohnt, die Zuſammenziehung allein als Ausdruck der Thätigkeit anzuſehen; aber ſie äußert ſich auch in der Ausdehnung. In den mehrſten Muskeln erſcheint die Zuſammenziehung freilich als Zweck, in einigen, den Schließmuskeln, aber auch die Ausdehnung. Ein ähnlicher Gegenſatz findet ſich auch in der Anordnung der Muskeln, die ſich einander entgegenwirken, und von denen die einen ausgedehnt werden, wenn die andern ſich zuſammenziehen. Durch dieſe abwechſelnde Ausdehnung und Zuſammenziehung werden denn alle Bewegungen hervorgebracht, die nur vorhanden ſind. Sie gehen ohne Unterlaß von ſtatten da, wo die Irritabilität in die Reproduction eingreift, die ſelbſt nie ruhen darf; ſo in den Unterleibseingeweiden, den Gefäßen und in der Reſpiration. In den ſogenannten willkürlichen Bewegungen dagegen, die ſich näher an die Senſibilität anſchließen, bedarf die Irritabilität oder Senſibilität oder beide zugleich der Ruhe und des Schlafs.

Reizend (in äſthetiſcher Hinſicht). Nach Winckelmann und Sulzer iſt reizend alles Das, was Liebe, Zuneigung und überhaupt Wohlgefallen erweckt, eine Wirkung, welche die regelmäßigſten Formen, die man oft ſchön nennt, nicht immer haben, und die man ſelbſt oft bei unregelmäßigen findet. Andre behaupteten, daß das Schöne zwar an ſich des Reizes nicht bedürfe, aber noch ſtärker wirke durch den Reiz, doch dürfe dieſer ſelbſt nicht zu ſtark ſein. Hiernach wäre der Reiz dem Schönen zufällig.

Relation, Verhältniß der Begriffe, ſ. Kategorien.

Relativ, beziehend, in Bezug auf Etwas; das, was nur bedingungs- und vergleichungsweise, nicht schlechthin, gewisse Eigenschaften besitzt; dem Absoluten entgegengesetzt. Relative Begriffe, solche, welche Vergleichung eines Dinges mit andern voraussetzen.

Relegation, eine schon bei den Römern eingeführte Art der Verbannung, wo der Angeschuldigte auf gewisse Zeit, auch wohl Zeitlebens, an einen bestimmten Ort verwiesen wurde, ohne deshalb seine Rechte oder Güter zu verlieren. Nachtheiliger und schimpflicher war das sogenannte exilium, wo kein Mensch dem Exulanten Wasser oder Feuer reichen durfte. — Die Relegation ist bekanntermaßen auch heut zu Tage besonders auf Universitäten gebräuchlich, indem ein Student von derselben verwiesen wird, der ihre Gesetze übertreten hat. — Relegiren, einen verweisen, verbannen; cum infamia relegiren, einen zugleich mit Ehrlosigkeitserklärung verbannen.

Relief, erhabene Arbeit, hat verschiedene Abstufungen (basso-, mezzo-, alto-rilievo). Das Relief gewann durch Phidias sein richtiges Maß und seine Vollendung. Untern den spätern Römern, wo die Skulptur, fabrikmäßig betrieben, an technischer Ausführung gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief (altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinah ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Gestalten bearbeitete. Wahrscheinlich gaben Arbeiten in Edelsteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu diesen Versuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikensammlung merkwürdige Proben vorzeigen kann. Weiter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Zu diesen Verirrungen, die sich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Mißverständniß des Kunstkreises der Skulptur und

Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt, während Canova's Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken. Eine andre Weise hat man neuerdings beliebt, die aber hoffentlich ebenso wenig Bestand haben wird. Man stellt, namentlich auf Münzen, die Gestalten mit hoher Wand vor, als ob sie aus einem zweischichtigen Onyx geschnitten wären, den man auf diese Weise von der Unterlage lostrennen wollte. Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀναγλυφα, oder auch γραπτα ἀναγλυφα darum, weil sie so häufig angemalt wurden. — Ohne Beispiel sind noch bei den Griechen die in Aegypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren.

Religion, gründet sich auf eine dem Menschen eigenthümliche Anlage, welche wir die religiöse nennen. Indem nämlich der Mensch durch die ihm verliehene Natur nicht bloß in ein Verhältniß zur Gottheit gestellt ist, sondern auch dasselbe zu ahnen und zu erkennen vermag, ist ihm die Religion durch seine Anlage möglich gemacht. Es ist ein Göttliches in uns, eine höhere Natur, die ihren Ursprung ahnet und auf den vollkommenen Schöpfer hinweist, eine höhere Natur, die zu der höchsten sich erhebt und mit ihr sich zu vereinigen strebt. Und es ist ein Göttliches über uns, was sich in der Welt, als dem Abglanze seiner Herrlichkeit, und in der Vernunft dem Menschen offenbart. Wo nun der Mensch, im Gefühl seiner in der Sinnenwelt beschränkten Natur, sich vor der höhern Macht, die über ihm waltet, demüthigt, im Gefühl der Freiheit und des Bewußtseins aber und durch den ihm verliehenen Gedanken seines Schöpfers sich zu demselben frei erhebt und in der Ordnung der Dinge seinen geoffenbarten Willen anerkennt: da ist die wahrhafte Religion. Religion ist daher die Richtung des Gemüths auf die Gottheit und beruht einestheils auf

der Freiheit des Menschen, der sich über das bloß Irdische erhebt und die Strahlen der Gottheit mit Bewußtsein aufnimmt, anderntheils auf der durch die verliehene Freiheit und Vernunft sich offenbarenden Gottheit; denn die Idee Gottes — die höchste unserer Vernunftkenntniß — kann nur als Offenbarung der Gottheit angesehen werden und ist aus keiner andern abzuleiten.

Religionsfreiheit. Eine vollkommene Religionsfreiheit wird gewährt, wenn verschiedene Religionsgesellschaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienst öffentlich halten, 2) ihre Jugend und ihre Geistlichen in eignen Schulen bilden, 3) ihre religiösen und kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelsorge, Kirchenverfassung und Sittenzucht nach ihren eignen Grundsätzen ordnen und leiten, 4) sich keiner Verbindlichkeit gegen die Geistlichkeit einer andern Kirche unterwerfen, 5) völlige Gleichstellung ihrer Glieder in bürgerlichen Rechten mit den übrigen Staatsbürgern fordern und 6) wo der Staat selbst über die ursprünglich kirchlichen Fonds verfügt oder die Kosten des Kirchenwesens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner bestreitet, die auf Unterstützung ihrer Anstalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur gesammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen diesen Punkten unbeschränkt sind Christen aller Parteien und Secten nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Staatsbehörde bloß über ihren Frieden mit einander wacht, sonst keine Aufsicht nöthig findet und, da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenwesen als Privatsache betrachtet, dessen Unterhaltung daher den Parteien selbst überlassen bleibt. In allen übrigen christlichen Staaten war diese Freiheit bis gegen Ende des 18. Jahrh. Vorrecht einer herrschenden oder Staatsreligion, neben der andern Parteien nur eine mehr oder weniger beschränkte Duldung bewilligt wurde. Noch jetzt sind die portugiesischen, spanischen, neapolitanischen, päpst-

lichen, sardinischen und die kleinern ital. Staaten so ganz katholisch, daß dort, wo die Juden wenigstens ihre Religion im Stillen üben und Handel treiben dürfen, keine andre christliche Religionsgesellschaft in irgend einem jener Punkte gesetzliche Freiheit erhalten konnte. Nur die protestantischen Gesandtschaften an den Höfen außer Madrid und die englischen Kaufleute in Lissabon, Porto und Livorno genießen die Vergünstigung, ihren Gottesdienst durch einige Prediger besorgen zu lassen, und den Waldensern im nördlichen Piemont ist, außer den drei ersten Punkten, auch Besoldung ihrer Pastoren und vom Staatsbürgerrechte so viel zugestanden worden, als zum rechtlichen Bestehen ihrer Gemeinden und zur Betreibung niederer Gewerbe schlechterdings nothwendig war. In den österreich. Staaten blieb zwar der Katholicismus herrschend, aber die den Lutheranern, Reformirten und Griechen gewährte Religionsfreiheit im Ganzen außer Ungarn ungekränkt, auch in Hinsicht der Staatsbürgerrechte, insofern diese selbst bei vorwaltender Begünstigung der Katholiken nicht verkümmert werden können. Was der Religionsübung der Protestanten noch abgeht (Thürme, Glocken und Portaleingänge an ihren Kirchen), um ganz öffentlich zu sein, ist außerwesentlich. Seit 1820 dürfen ihre Geistlichen nicht mehr im Anslande, sondern nur auf der vom Kaiser zu Wien errichteten protestantisch-theologischen Lehranstalt studiren, welche, auf Abwehrung der den deutschen Universitäten vorgeworfenen freiern Grundsätze berechnet, mäßig dotirt, nur mit inländischen Lehrern besetzt und durch Bücherverbote von dem wissenschaftlichen Fortschritte ihrer ausländischen Glaubensverwandten geschieden ist. Daß aber außer solchen mehr der Politik als der Intoleranz zuzuschreibenden Maßregeln Gewaltschritte gegen ihre Gewissensfreiheit nicht im Sinne der öster. Regierung liegen, beweist der sowohl in einzelnen Fällen, als auch 1824 mehren Einwohnern zu Gallneukirchen bei Linz gestattete Ue-

bertritt von der kathol. zur evangel. Kirche. Dergleichen Uebertritte dürfen nur nach sechswöchentlichem Unterrichte durch einen kathol. Geistlichen geschehen; katholisch wird man ohne Schwierigkeit. Ist es in gemischten Ehen der Vater, so müssen alle Kinder, ist es die Mutter, doch die Töchter katholisch werden. Die Protestanten müssen den kathol. Pfarrern des Kirchspiels, in dem sie leben, auch wenn ihre Gemeinde die stärkere ist, Zehnten und Stolgebühren entrichten und die Scheine aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, überdies aber ihre eignen Prediger, Kirchen und Schulen selbst unterhalten. Doch wird ihnen hierzu in einzelnen Fällen auch kaiserl. Unterstützung gewährt. Ihre Schulen stehen unter den Kreisämtern, die Sprengel ihrer Superintendenten unter den protestantischen Consistorien zu Wien, welche kaiserliche, vom Ministerium abhängige Behörden sind. In Ungarn lassen ihnen die Reichsgesetze viel größere, die katholischen Stände aber kaum diese Freiheit. Im öster. Italien besteht nur eine kleine evangel. Gemeinde zu Venedig. In Siebenbürgen genießen Katholiken, Lutheraner, Reformirte und Unitarier völlig gleiche Rechte. Rußland, das in seinen südl., östl. und nördl. Grenzländern Mohammedaner und Heiden und allenthalben Juden ihre Religion ungehindert üben läßt, die griech. Kirche zwar als Staatskirche begünstigt, doch zu keiner Herrschaft über andre berechtigt und in Polen den Katholiken und den Protestanten beider Confessionen ganz gleiche Rechte zugesteht, gewährt auch in seinem alten Reiche diesen christlichen Parteien und den Armeniern Religionsfreiheit in allen jenen Punkten, mit weiser Rücksicht auf ihre verschiedenen Culturstufen, beschränkt sie aber wieder insofern, als die durch besondere Regierungscollegien gehandhabte Staatsaufsicht, namentlich über die Protestanten, sich auch mit dem Ordnen und Leiten ihrer innern Angelegenheiten, selbst ihres Glaubens, befaßt. Die Unterstützung ihrer Anstalten aus Staas-

kassen ist zwar gewöhnlich, aber noch nicht verhältnißmäßig vertheilt. Die ganz Lutherischen Staaten Schweden und Dänemark haben den darin nicht zahlreichen Katholiken die vier ersten Punkte und den fünften mit Ausschluß der Fähigkeit zu Staatsämtern bewilligt. Die Toleranz Englands, das in Ostindien Mohammedaner und Heiden bei ihrem Cultus und in ihren bürgerlichen Rechten schützt, ist nur darum so sehr gepriesen, weil es früher und mehren Sekten als alle andre europäische Staaten freie Religionsübung ließ; sie beschränkt sich aber für Alle, die in England und Irland nicht zur bischöfl. Kirche gehören, auf Unabhängigkeit in den drei ersten Punkten, und noch sind Thürme und Glocken an ihren Capellen, wie die Gotteshäuser aller Dissenters heißen, nicht gestattet. Dem bischöfl. Pfarrer ihres Wohnorts müssen sie, auch wo er wegen Mangel einer bischöfl. Gemeinde ganz überflüssig ist, den Zehnten von allen Land- und Gartenfrüchten und Stolgebühren entrichten, zur Erhaltung seiner Kirche steuern, Zeugnisse aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, ihre Trauungen von ihm verrichten lassen, wovon nur die Quäker ausgenommen sind, und die Katholiken überdies Grundzins und Landtaxe doppelt bezahlen. In Irland wird der Zehnten, auch vom Schlachtvieh, von den meist armen Katholiken unbarmherzig eingetrieben, daher in diesem Reiche 1823 auf 80,000 Klagen wegen rückständigen Zehntens zu Gericht kamen. Die in Schottland herrschende presbyterianische Kirche gibt ihren Geistlichen keine solchen Rechte über die Dissenters; doch in allen drei Reichen müssen sie ihre keiner geistlichen Immunität genießenden Capellen, Prediger und Schulen selbst unterhalten, daher auch die Presbyterianer in England und die Bischöflichen in Schottland. Nur in Irland unterhält die Regierung Schulen für Katholiken, die sie ungern benutzen, und das kathol. Priesterseminar zu Maynooth. Die bürgerlichen Rechte der Dissenters

sind durch den bei Uebernahme öffentlicher Aemter zu schwörenden Eid (Test) beschränkt, dessen Formel Verwerfung katholischer Lehren und Anerkennung des königl. Supremats in Kirchensachen enthält, und daher, weil sie von Katholiken, Independenten, Puritanern, Baptisten und Quäkern nicht gebilligt werden kann, diese von allen Staatsämtern und Parlamentsstellen ausschließt. Nur in Irland dürfen seit 1793 begüterte Katholiken ohne Test bei den Wahlen der Parlamentsglieder mitstimmen, Advocaten, Geschworene und Magistrate werden, militairische und Staatsämter, außer 30 der höchsten, erlangen. In England und Schottland, wo sie erst seit 1778 Grundeigenthum zu erwerben befugt sind, ist dieser Zugang zu öffentlichen Aemtern und Parlamentswahlen ihnen noch versagt. Die oft beantragte, von der Mehrheit des Unterhauses begünstigte, aber von dem Oberhause verworfene Emancipation der Katholiken geht nur auf Beseitigung jener ihren Glauben kränkenden Stellen im Test aus und würde dem Elende der Katholiken in Irland nicht abhelfen. Dies besteht in ihrer Verarmung durch die Confiscationen unter Elisabeth, Cromwell u. Wilhelm III. u. durch das lange streng gegen sie gehandhabte Verbot, Grundeigenthum zu erwerben; in der Verwendung des gesammten Kirchenguts u. kirchl. Einkommens (auf 22 Mill. Thlr.) an die meist müßige bischöfl. Geistlichkeit für $\frac{1}{14}$ der Bevölkerung Irlands, während die $\frac{6}{7}$ derselben ausmachenden Katholiken für ihre Kirche nichts davon empfangen und noch dazu jene erhalten müssen; in der Gewohnheit weltlicher und geistlicher Grundeigenthümer, ihre Einkünfte außer Irland zu verzehren und in der bis jetzt wenig gemilderten Härte ihrer Beamten gegen das kathol. Landvolk. Trotz dieses Druckes haben sich die Katholiken in Irland seit 100 Jahren um $\frac{1}{3}$ vermehrt, und sind in England und Schottland, wo sie von den meisten dieser Beeinträchtigungen nichts empfinden, seit 30 Jahren von

70,000, hauptsächlich durch die Proselytenmacherei der Jesuiten und den Einfluß der franz. Emigranten, auf nahe an eine halbe Mill. Seelen angewachsen. In die innern Angelegenheiten der Dissenters mischt sich weder die Regierung noch die herrschende bischöfl. Kirche, und die der ganzen Nation zustehende Ungebundenheit der Presse u. des Gedankenverkehrs gibt ihnen eine Freiheit, sich auszubreiten und in der Vervollkommnung ihres religiösen Lebens fortzuschreiten, wie sie in den Monarchien des europäischen Festlandes kaum eine herrschende, geschweige denn eine nur geduldete Kirche nur genießt.

Religionsfriede, heißt der zwischen den evangelisch-lutherischen (protestantischen) und den katholischen Ständen des deutschen Reichs 1555 abgeschlossene Vergleich, kraft dessen kein Reichsstand der Religion wegen bekriegt werden, und die Protestanten ihre Religion mit völliger Freiheit, ebenso wie die Katholiken, ausüben sollten. Nur 2 Punkte waren es, welche bei den Verhandlungen einen hartnäckigen Streit von 6 Mon. erzeugten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen frei stehen solle, zur augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, daß jeder Geistliche, der zur protestantischen Lehre überträte, seines Amts und Standes **ipso jure et facto** für entsetzt erklärt würde. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht vorbehielten, nannte man den geistlichen Vorbehalt, **reservatum ecclesiasticum**. In dem Reichsabschiede wurde bemerkt, daß sich hierüber die Stände nicht hätten vereinigen können, daher erklärte der römische König im Namen des Kaisers, wie es in solchen Fällen gehalten werden sollte. Jeder Erzbischof nämlich, Bischof, Prälat oder Geistliche, der in Zukunft von der alten Religion abtreten würde, solle auch sogleich sein Amt abtreten und auf alle Einkünfte desselben, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Ver-

zicht thun. — Der zweite Punkt betraf die Frage: ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, so der augsburgischen Confession verwandt und unter kathol. Fürsten und Ständen gesessen, die Religionsfreiheit genießen sollten. Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christl. Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen des römischen Königs über diese beiden streitigen Punkte ward den 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. — Man sieht daraus von selbst ein, daß die eigentliche Grundlage zu einem festen dauerhaften Frieden übergangen wurde, nämlich völlige Gewissensfreiheit; davon hätte man ausgehen und darnach die übrigen Verhältnisse der Reichsverfassung, der Fürsten und ihrer Unterthanen bestimmen sollen. Man schloß aber noch von diesem Frieden die reformirte Partei aus, welche erst im westfälischen Frieden mit der lutherischen gleiche Rechte erhielt.

Religionsphilosophie. Darunter versteht man überhaupt die philosophische Nachweisung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder besondern Religion zum Grunde liegen müssen, und die Erörterung der religiösen Anlage des menschlichen Gemüths. Die auf das Christenthum angewendete Religionsphilosophie nennt man Philosophie des Christenthums. Der Zweck der Religionsphilosophie ist: in Sachen des Glaubens, und zwar des innigsten Glaubens, den es geben kann, die Rechte der menschlichen Natur und ihre Grenzen zu bestimmen. Sie soll das vom Kopf getrennte Herz in Einstimmung mit einander setzen und dahin wirken, daß die Religion nie aufhöre, Sache des Herzens zu sein und sich nicht zum bloßen Wissen gestalte.

Religionsschwärmerei ist eine Ueberspannung des Ge-

fühls und ein Ausschweifen der Einbildungskraft in Bezug auf das religiöse Denken und Handeln eines Menschen.

Religionsvereinigung, s. Union.

Religiosen, eig. fromme Menschen; dann i. d. röm. Kirche alle Ordensleute, Mönche oder Nonnen, welche die drei Gelübde: des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth, abgelegt haben.

Religiosität bezeichnet den durchgreifenden religiösen Charakter, der in allen seinen Verhältnissen die Liebe gegen Gott nicht aus den Augen setzt. Die Religiosität verhält sich zur Religion, wie die Moralität zur Vernunft, wie die Gesinnung der Gewissenhaftigkeit zum Gewissen, wie die Frucht zur Blüthe; religiöses Gefühl ist das moralische Gefühl auf das Ewige und Göttliche bezogen.

Reliquien (Ueberbleibsel). Insbesondere versteht man darunter alle jene theuern Ueberreste, welche die Christen von geheiligten Personen, z. B. den Märtyrern des Glaubens, aufbewahrten oder aufzubewahren glaubten. Am meisten vermehrten sich diese R. seit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam gelegen haben soll, Stücke vom Kreuze Christi, von den Umgebungen des Grabes und noch andre Ueberreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christlichen Kirche zu besitzen. In der ersten Zeit erhielten diese Gegenstände nur einen ausgezeichneten Werth; in der Folge versprach sich der Aberglaube heilsame Wirkungen von dergleichen Ueberresten, und dadurch ward der Grund zu einem entehrenden Betruge und Gelderwerbe von Seiten der kathol. Geistlichkeit gelegt und für diese Gegenstände zum Vortheil der Kirchen und Klöster eine beinahe göttliche Verehrung eingeleitet, sodaß daß man einem Splitter vom Kreuze mehr Kraft zutraute, als dem Worte des Erlösers selbst. Die römische Kirche hat diesen Aberglau-

ben nicht nur lange genährt, sondern auch noch auf die Ueberreste ihrer kanonisirten Heiligen ausgedehnt.

Rembrandt van Rhyn (Paul), einer der berühmtesten Maler und Kupferätzer der niederländischen Schule, geb. 1606 in einer Mühle unweit Leyden, die seinem Vater gehörte. Paul erhielt Unterricht bei Jak. von Zwanenburg, einem unbedeutenden Maler; dann in Amsterdam bei Peter Lastmann, Joh. Pinas und Georg Schooten. Allein bald kehrte er nach Hause zurück und arbeitete dort, die Natur als seine alleinige Lehrerin zu Rathe ziehend. Um 1630 zog R. nach Amsterdam und heirathete eine hübsche Bäuerin aus Rarep, die man oft von ihm abgebildet findet. Seine Gemälde wurden bald außerordentlich gesucht. Er zog eine Menge Schüler, deren Unterricht er sich theuer bezahlen ließ, ihre Werke aber, von ihm nachgebessert, für seine eignen verkaufte. — Seine Erwerbsucht hat zu mancherlei Irrthum über s. Leben Anlaß gegeben; denn so hatte er z. B. mehre Blätter, welche er geätzt, aus Venedig datirt, um sie verkäuflicher zu machen, und dies hat seine Biographen veranlaßt zu glauben, R. sei 1635 und 1636 wirklich in Venedig gewesen. Allein er hat Amsterdam nie wieder verlassen, ungeachtet er immer drohte, aus Holland wegzugehen, um die Kunstliebhaber begierig zu machen, noch etwas von ihm zu besitzen. Schon um 1628 legte er sich eifrig auf die Aetzkunst und brachte es bald darin zu der größten Vollkommenheit. Auf solche Weise hatte sich R. ein bedeutendes Vermögen erworben, welches nach s. Ableben, 1674, sein Sohn Titus erbte. R. verstand Alles, was die Behandlung der Farben, das Colorit, Helldunkel, Fertigkeit des Pinsels betrifft, im höchsten Grade, wogegen er die übrigen Erfordernisse eines wahren Künstlers, Composition, Gruppirung, edeln Ausdruck, Zeichnung, Perspective, Draperie, überhaupt Geschmack sich nie aneignen konnte. Zu seinen ausgezeichnetsten

Gemälden gehören sein Tobias und dessen Familie, vor dem Engel kniend, die beiden Philosophen, Christus zu Emaus, die Werkstatt eines Tischlers, der Samariter, die Darstellung im Tempel, sein eignes und seiner Frau Portrait, der drohende Gefangene und zwei Landschaften, dann Simon und Delila, eine Kreuzabnahme und ein minder bekanntes, aber sonst noch vortrefflicheres Gemälde, Christus unter den Kindlein (in der gräfl. Schönborn'schen Sammlung zu Wien). ferner sein Apostel Paulus, das Portrait seiner Mutter und s. eignes (in der dortigen kaiserl. Galerie), eine heilige Familie, Hagar, Christus im Tempel, eine Grablegung, Kreuzabnahme, und sein Portrait (in der münchner Galerie), das Opfer Manoahs, das Fest des Ahasverus, Ganymed, sein eignes und das Portrait seiner Mutter und Tochter (das Mädchen mit der Nelke), ingleichen eine Landschaft (in Dresden), Saul und David, Tobias, eine Beschneidung, eine Grablegung, er und seine Familie, und eine Landschaft (in Braunschweig). — Rembrandt's geätzte Blätter sind von einer bewundernswürdigen Freiheit, Leichtigkeit, Kühnheit und wahrhaft malerisch. Seine wilde unfleißige Art paßt, wie Lessing sehr richtig bemerkt, sehr gut zu den niedrigen Gegenständen, die er meistens wählte. Sie werden so theuer bezahlt, daß eins derselben, die Heilung der Kranken, den Namen des »Hundertguldenblatts« bekommen hat, aber oft noch weit höher bezahlt wird, als der Name besagt. Fast ebenso sehr schätzt man seinen Bürgermeister Six, den Vitenboggard, den Coppenel, den Tolling und s. große Kreuzabnahme.

Remedium, Heilmittel, Hülfsmittel. In der Rechtsw. heißt es ein Rechtsmittel, das man wider ein gesprochenes oder eingeholtes Urthel, oder einen Bescheid binnen zehn Tagen einwendet und seine Beschwerden darüber entweder vor demselben Richter anbringt (Läuterung), oder an ein höheres Gericht gelangen läßt (Appellation).

Dann bezeichnet auch Remedium in der Münzw. die Beschaffenheit des Metalls, wo es um etwas weniger fein (Rem. am Korne) und etwas weniger am Gewichte (Rem. am Schrote) halten darf, als eigentlich das Gesetz erfordert; eine Abweichung, die allerdings wegen der Schwierigkeit, das Metall allemal von der vorgeschriebenen Feine zu erhalten, verstattet wird.

Remisse, Rimesse, 1) die Bezahlung für empfangene Waaren, baar oder in Wechselbriefen; 2) die Wechselpost, welche von dem Acceptanten ausgezahlt wird; i. Gegensatze der Tratte, d. h. der zum Bezahlen aufgegebenen Summe. — Das Remessenbuch, bei Kaufleuten, die Wechselgeschäfte haben, ein Hülfsbuch, worein sie alle Wechselbriefe, sowie sie remittirt werden, aufzeichnen, damit deren Valuta zur gehörigen Zeit beigetrieben werden kann.

Remscheid, preuß. Fabrikort im Regierungsbez. Düsseldorf, Kreise Lennep, an 18 Bächen; 919 H. 8400 E. Das Dorf hat ungefähr 100 Häuser, das Kirchspiel aber, von 2 — 3 Stunden im Umfange, mit 6000 E. hat zwischen 50 und 60 sogen. Höfe und in denselben an 90 Handlungshäuser. Ein Theil dieser Kaufleute hat große Fabriken von Sensen (jährlich 400,000 St.), Sägen, Feilen u. s. w., die nach den Antillen u. a. O. in Menge ausgeführt werden; ein andrer Theil besitzt Breit-, Reck- und Stahlraffineriehämmer, mit deren Erzeugnissen in- und ausländische Eisen- und Stahlfabriken versorgt werden. 45 Eisenhämmer stehen in einer Gegend von 3 Stunden, um diesen Ort herum, die alle Arten von Eisenwaaren zum Schiffbau verfertigen u. außerdem 800 Artikel von Schneid- und andern Werkzeugen liefern. Vor dem Revolutionskriege wurden jährlich 9 — 10 Mill. Pfund Eisen hier verkauft. Auf den 18 in und um Remscheid fließenden Bächen kann schon seit mehren Jahren keine neue Anlage gemacht werden. Viele Häuser zu Remscheid trei-

ben auch einen bedeutenden Handel mit andern deutſchen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend ſelbſt iſt an Naturerzeugniſſen arm. Eiſen, Stahl, Holzkohlen und andre für die Fabriken erforderliche Gegenſtände müſſen von andern Orten her geliefert werden.

Remter, Remptir, auch Reventer, hieß der Verſammlungsſaal in den Klöſtern, ſowie das Refectorium.

Remus, ſ. Romulus.

Rémuſat (Jean Pierre Abel), geb. den 5. Sept. 1788 zu Paris, ſtudirte Medizin, in welcher er 1814 die Doctorwürde erhielt, folgte aber zugleich ſeiner Neigung, die orientaliſchen Sprachen, namentlich die chineſiſche, tatariſche, tibetaniſche u. ſ. w. gründlich kennen zu lernen. Schon 1811 erſchien ſein »Essai sur la langue et la littérature chinoises«. Einige andre Schriften über das Chineſiſche folgten. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Prof. und 1816 trat er in die Akademie der Inſchriften. Nach Visconti's Tode 1818 erſetzte er dieſen in der Herausg. des »Journal des savans.« Viele treffliche Aufſätze von ihm ſind im »Moniteur«, im »Journal des savans«, in den »Fundgruben,« in der »Biographie universelle« u. ſ. w. erſchienen und zum Theil beſonders gedruckt. Seine Hauptwerke ſind, außer dem genannten »Essai«, ſein »Plan d'un dictionnaire chinois« (1814), »Le livre des récompenses et des peines«, überſ. aus d. Chineſ. (1817) u. ſ. w. Auch nahm er an dem 1814 erſchienenen 16. Bande der »Mémoires concernant les Chinois« Antheil; und lehrte uns 1820 in dem chineſiſchen Weltweiſen Lahotſé einen zweiten Platon kennen. Seine »Mélanges asiatiques« (Paris 1825 fg., 2 Bde.) enthalten Aufſätze von ihm über die Religion, Sitten, Sprachen, Geſch. und Geogr. der Völker des Orients. 1827 machte er die Pariſer durch ſeine »Contes chinois« (3 Thle.) mit den Sitten der Chineſen bekannt.

Renegaten, so viel als Religionsverleugner, besonders die von der christlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Koran übertreten. Häufig ist bei den Renegaten Eigennutz die Triebfeder ihrer Handlung, seltener Zwang und Ueberredung der Bekenner des Islam bei gefangenen oder unter ihnen wohnenden Christen.

Reni (Guido), berühmter Maler, geb. 1575 zu Bologna. Sein Vater, ein vorzüglicher Musiker, bemerkte bald das in dem Knaben schlummernde Talent zur Malerei und übergab ihn daher dem Unterricht des in Bologna damals in großem Ansehen stehenden niederländischen Malers, Dionysius Calvaert. Guido soll in dessen berühmter Schule vorzüglich nach Albrecht Dürer's Werken studirt haben. Unterdessen fing die Schule der Caracci in Bologna an, durch Neuheit und bessern Geschmack in der Kunst jene zu verdunkeln. Auch Guido ging, 20 J. alt, zu den Caracci über. Diesen gab er bald Gelegenheit, sein Talent zu bewundern; er soll sogar Annibal Caracci's Eifersucht erregt haben. Die Begierde Guido's, die Kunstschätze Roms mit eigenen Augen zu schauen, vermochte ihn jedoch mit zweien seiner Mitschüler, dem Domenichino und Albani, nach Rom zu eilen. Nachdem Guido einige Gemälde des wegen seiner kräftigen, effectvollen (jedoch unedeln und gemeinen) Manier damals über die Maßen bewunderten Caravaggio gesehen und dessen Behandlungsart nachgeahmt hatte, verbreitete sich binnen kurzem sein Ruf und bewog den Cardinal Borgheſe, für die Kirche delle tre Fontane eine Kreuzigung des heil. Petrus malen zu lassen. Die kräftige Manier, in welcher dieses Bild und mehre andre aus derselben Zeit gearbeitet sind, welche Guido jedoch nicht lange beibehielt, erhöhte seinen Ruf immer mehr; und als der Cardinal die (durch Morghen's trefflichen Stich bekannte) Aurora durch ihn hatte vollenden lassen, wurde die Bewunderung allgemein. Paul V. ertheilte ihm um diese Zeit den Auftrag

eine Capelle auf Monte-Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria auszuschmücken, und da er auch diesen Auftrag zur Zufriedenheit des heil. Vaters ausgeführt hatte und ihm überdies von demselben die Auszierung einer andern Capelle in S.-Maria-Maggiore anvertraut wurde, bekam er binnen kurzem eine so große Menge Bestellungen, daß er sie alle zu besorgen nicht im Stande war. Aus dieser Periode sind unter andern wol auch seine Fortuna, die Portraits Sixtus V. und des Cardinals Spada. — Man nimmt gewöhnlich 3 verschiedene Manieren für Guido's Malereien an. Die erste ist die effectvollste und begreift die Gemälde, welche der Behandlungsweise der Caracci und besonders der des Caravaggio ähnlich sind. Starke Schatten, enggeschlossene Lichter, ein kräftiger, markiger Pinsel, kurz das Hinarbeiten nach großer Wirkung zeichnen die in der ersten Periode gefertigten Arbeiten aus. Die zweite Manier bildet den völligen Gegensatz der ersten und wurde von Guido auch als Gegensatz der Arbeiten des Caravaggio, mit dem er in steten Zwistigkeiten lebte, aufgestellt. Sie zeichnet sich durch helle, schattenlose Färbung, durch einschmeichelnde, gefällige, doch mitunter auch oberflächliche Behandlung aus und ist dem Guido ganz eigenthümlich. Seine obgedachte Aurora bildet schon den Uebergang oder vielmehr den Uebertritt aus der ersten in die zweite Manier. Eine dritte Periode fängt von der Zeit an, wo Guido anfing, eilfertig und schnell zu arbeiten, und mehr auf Geldverdienst als seinen Ruhm bedacht war. Sie zeichnet sich durch grünliche, graue und überhaupt unnatürliche Färbung, durch nachlässige und flache Behandlung aus. Diese letzte Manier bemerkt man vorzüglich in der großen Fahne mit dem Schutzheiligen von Bologna, mehr oder minder in einer Menge andrer Gemälde dieser Periode. — Unter der Regierung des Papstes Urban VIII. entzweite sich Guido mit dessen Zahlmeister, dem Cardinal Spinola, wegen Bezahlung ei-

nes seiner Gemälde und ging nach Bologna zurück. Daselbst hatte er bereits unter andern Gemälden für das Haus Zampieri seinen heil. Petrus und Paulus, für die Dominikanerkirche aber den Kindermord gemalt, und war jetzt im Begriff, die Capelle des Heil. mit Gemälden auszuzieren, als er nach Rom zurückberufen, dort mit Ehrenbezeigungen überhauft u. vom Papste selbst aufs liebreichste empfangen wurde. Bald aber erfuhr er neue Unannehmlichkeiten, und da er auch in Neapel, wohin man ihn berief, wegen der Verfolgungen der dortigen Maler gegen alle bedeutende Ausländer sich nicht sicher glaubte, so kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und verließ diese nie wieder. In Bologna vollendete er die gedachte Capelle, malte 2 schöne Bilder für die Kirche de' Medicanti, für Genua eine Himmelfahrt der Maria, und eine Menge andrer für sein Vaterland und das Ausland, besonders für Rom. Darunter verdienen ausgezeichnet zu werden: sein heil. Michael für die Capuciner, seine Geschichte des heil. Benedict für das Kloster S. Michele in Bosco, Helene und Paris für den König von Spanien, Scenen aus dem Leben des Hercules, eine Verkündigung, der heil. Sebastian, eine Ecce Homo und einige Magdalenen (die das Museum zu Paris besitzt), ein Christusknabe, auf dem Kreuz schlafend, eine Magdalene, ein Johannes der Täufer, das letzte Gemälde aus seiner ersten Manier (in der kaiserl. Galerie zu Wien), eine Anbetung der Hirten, eine Charitas und Magdalene (in der Lichtenstein'schen Sammlung), eine Himmelfahrt, eins seiner schönsten Bilder (in der königl. Galerie zu München, gest. von Schuler, Freiburg 1826), ein Ecce Homo, ein Johannes der Evangelist, der heil. Bruno und eine Fortuna (in München), ein Ecce Homo, Christus, welcher der Maria erscheint, eine Madonna, von Heiligen umgeben, Ninus und Semiramis, ein kleiner Bacchus und eine Venus (in der dresdner Galerie). — Schon in Rom hatte Guido eine

Schule errichtet, in Bologna vergrößerte er dieselbe so weit, daß man die Zahl seiner Schüler auf 200 schätzt. Er arbeitete jetzt meist eilfertig, gewöhnte sich an eine ganz praktische, unausgeführte und manierirte Behandlung, wurde nachlässig, ließ Manches durch seine Schüler ausführen und, von ihm nachgebessert, für seine Arbeit verkaufen. Und alles dieses bloß, um seinem leidenschaftlichen Hange zum Spiel zu fröhnen. Dies nöthigte ihn zu unwürdigem Verschleudern seiner Gemälde und stürzte ihn in immer drückendere Geldverlegenheiten, wurde auch zuletzt die Ursache seines Todes, 1642. — Betrachten wir in seinen Werken die einzelnen Erfoderniſſe der Kunst, so finden wir zuerst seine Zeichnung nicht immer richtig, selten kräftig und grandios, seine Stellungen ohne große Wahl, bisweilen nicht einmal natürlich. Dagegen hat seine Zeichnung eine ihm eigenthümliche Grazie und Lieblichkeit, die mehr in der Behandlung des Ganzen als der einzelnen Theile besteht, ja man muß auch dies eigentlich nur auf seine Köpfe einschränken. Seine Gedanken sind gewöhnlich, wohl gar gemein, die Anordnung des Ganzen selten gut, daher auch seine größern Compositionen weit weniger Wirkung machen und weniger geschätzt werden als seine Werke von kleinerm Umfange, besonders seine Halbfiguren, deren man eine große Anzahl findet. Der Wurf seiner Gewänder hat viel Schönes und ist meist wahr und leicht; nur fehlt es ihnen oft an Harmonie mit dem Ganzen und an dem Charakter des Stoffes, woraus sie bestehen. — Guido hat nicht allein in Relief, sondern auch einige Statuen gearbeitet, und eine ziemliche Anzahl Blätter eigenhändig radirt, welche mit einer leichten, zierlichen Nadel behandelt sind und sehr geschätzt werden.

Rennell (James), geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, besuchte eine benachbarte Schule und trat als Midshipman in den Seedienst. R. zeichnete sich bei der Belagerung von Pondichery aus

und trat 1766 als Ingenieurofficier in den Militairdienst der Compagnie. Die erste Arbeit, womit er vor dem Publicum erschien, war a Chart of the Bank and Current of Cape Lagullas, wofür er zum Generalvermesser von Bengalen ernannt wurde. Bald darauf gab er seinen Atlas von Bengalen heraus, dem eine Nachricht vom Ganges und Burramputer (in den »Philosophical transactions«) folgte. Diese Schrift erwarb ihm solchen Ruhm, daß er einstimmig zum Mitgliede der königl. Gesellschaft erwählt wurde. Um 1782 kehrte er nach Europa zurück und gab sein berühmtes »Memoir of a map of Hindostan« heraus. Als die Asiatische Gesellschaft gestiftet wurde, gab R. mehre schätzbare Beiträge, wiewol anonym, zu ihren Schriften. 1798 half er Mungo Park bei der Herausgabe seiner Reise; für die afrikanische Gesellschaft unternahm er mehre Arbeiten zur Verbesserung der Geographie dieses Welttheils. Das große Werk des Dr. Vincent über die Reise des Nearchus und über den Periplus verdanken ihm manchen wichtigen Aufschluß. Von seinen eigenen Werken verdienen noch angeführt zu werden: »The geographical system of Herodotus explained« und »Observations on the topography of the plain of Troy«.

Rennes, 1) Bezirk im franz. Departem. Ille und Vilaine; 26 QM. groß, mit 125,000 E. 2) Hauptstadt des Departements und Bezirks, am Zusammenflusse der Ille und Vilaine, wird durch die letztere in die Ober- und Unterstadt getheilt. An der Ille liegen die beiden Vorstädte St. Martin und l'Evêque. 4000 H. 57,600 E., ohne die Vorstädte aber 29,380 E. Akademie, königl. Collegium, medizinisch-chirurgische Schule, Malerschule, Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, Bibliothek, Museum, naturhistorische Sammlungen, botanischer Garten, Bisthum, Manufakturen in Segeltuch, Kattun, Sergen, Decken, gedruckter Leinwand, Piqué

und Zwirnstrümpfen; Gerbereien, Wachsbleichen, Wachslichter-, Hut-, Stärke- und Fayancefabriken, Färbereien, Kanonengießerei, Handel.

Rennschiff, ein leichtes Schiff, das sehr geschwind segelt, Jachtschiff; dann auch noch ein Schiff, lang von Gebäude, das zugleich segelt und rudert, um desto geschwinder zu gehen.

Rennthier, Reiner, Rancher, ein dem Hirsche sehr ähnliches, in Lappland und andern nord. Ländern einheimisches Thier. Die zahlreichen Herden machen den Reichthum der Bewohner, indem sie nicht nur Butter und Käse in Menge geben, sondern auch zum Reisen, zum Fortschaffen der Waaren ꝛc. höchst brauchbar sind; auch die Haut (zur Kleidung), das Fleisch und die Sehnen (zum Zwirn und Strickwerke) sind sehr einträglich. Die Rennthierhäute machen auch einen wichtigen Gegenstand des Handels nach England, Frankreich ꝛc.

Rennie (John), Vorsteher sämmtlicher Hafen- und Marinebauten in Großbritannien, geb. 1757 in Schottland. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens: ein Werk, das selbst die großen Anlagen von Cherbourg weit übertrifft. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstverstandes bleiben jedoch die großen, von ihm erbauten Brücken in London, die Waterloo- und Southwarkbrücke, jene von Granit, diese von Gußeisen. R. hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung von Maschinen aller Art angelegt. Mehre Maschinen verdanken ihm wesentliche Verbesserungen, besonders zeichnet sich die von ihm gebaute Maschine für die königl. Münze in London aus. Ebenso merkwürdig ist die von ihm eingerichtete Ankerschmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsschiffe verfertigt werden und durch zweckmäßige Verbesserungen ein großer Theil der früher

nöthigen Handarbeit erspart wird. Auch die große Dampfmaschine von 70 Pferden Kraft zu Yorkbildings in London ist sein Werk. Er st. zu London im October 1821.

Renten, diejenigen Einkünfte, welche Jemand bezieht, ohne sie durch seine Arbeit, Fleiß oder Industrie zu verdienen. Sie heißen Grundrenten, inwiefern sie dem Grundeigenthümer für die Verleihung der Benutzung seines Bodens, Capitalrenten, inwiefern sie dem Capitalisten für die Verleihung der Benutzung seines Capitals zukommen u. s. w. Würde Jemandem eine Pension, wegen ganz besonderer Eigenschaften und Vorzüge, als: weil er ein großes Genie, oder weil er eine außerordentliche Naturmerkwürdigkeit ist, gegeben, so würde auch ein solches Einkommen eine Rente genannt werden können. Oefters heißt auch Rente jedes reine Einkommen, d. h. wovon nichts abgegeben zu werden braucht, um die Quelle desselben zu erhalten, oder um das Stammvermögen, welche es erzeugt, wieder gehörig herzustellen. In diesem Sinne redet man auch von einer Industrierente oder demjenigen Theil des Einkommens der Industrie, welcher übrigbleibt, nachdem man Alles davon genommen, was zur Erhaltung dieser Art der Industrie in ihrem bisherigen Zustande nothwendig ist. Wenn von Renten im Allgemeinen geredet wird, so versteht man gemeiniglich die Staatsrenten darunter, welches Einkünfte sind, welche der Staat denen sichert, welche ihm bestimmte Capitale dafür bezahlt haben und die deßhalb Staatsgläubiger heißen. Jedoch ertheilt der Staat dergleichen Renten auch öfters solchen Personen, die ihm zwar kein Capital geliehen haben, die er aber um ihrer Verdienste willen belohnen will, oder weist dergleichen Institulen an, denen er eine beständige Dauer und ein stets gleiches Einkommen zu ihrer Erhaltung sichern will. So ist die Pairie in Frankreich, die Universität, die Geistlichkeit u. s. w. auf Staatsrenten angewiesen

und gegründet. — Zinsen oder Interessen gehören unter den Begriff von Capitalrenten; aber sie machen nur eine Art derselben aus, nämlich solche Capitalrenten, welche gemeiniglich gegen Rückzahlung des Capitals bestimmt sind und länger nicht bezahlt werden, als bis dahin, wo das Capital zurückgezahlt wird. Dagegen gibt es auch Capitalrenten, die immer fortgehen, und wo das Capital, womit sie gekauft sind, nie an den Capitalisten, der es gegeben hat, um die Renten zu erlangen, zurückgezahlt zu werden braucht. Dieses sind die eigentlichen Renten. — Sobald es Personen und Anstalten gibt, die vollkommene Sicherheit gewähren, daß die Renten ununterbrochen bezahlt werden, sowie es in dem darüber abgeschlossenen Contracte bestimmt ist: so werden solche Renten ein sehr gewöhnlicher Gegenstand des Kaufs und des Verkaufs, und es hängen ihnen verschiedene Bedingungen an, wodurch mehre Gattungen von Renten entstehen. Ein Hauptunterschied unter denselben entspringt dadurch, daß einige Renten auf immer, andre aber nur eine bestimmte Zeit fortdauern. Jene heißen perpetuirliche, diese Zeitrenten. Zu der letzten Gattung gehören die Leibrenten Tontinen u. s. w. Es ist natürlich, daß dem, welcher nur auf eine bestimmte Zeit eine Rente verlangt, für ein gleiches Capital, das dem Rentengeber verbleibt, eine größere Rente zugestehen wird, als dem, der eine solche für immer verlangt, und daß, wer nur ein kleines Capital hat und sich damit ein größeres Einkommen schaffen will, dieses eher durch Ankauf einer Leibrente als einer perpetuirlichen Rente erreichen kann.

Rentenablösung. Ist in dem Rentencontracte nicht bestimmt, unter welchen Bedingungen die Rentenzahlung aufhören soll, so muß die Verbindlichkeit der Bezahlung derselben als fortdauernd angenommen werden, und bloß ein neuer Contract zwischen Rentenzahler und Rentenempfänger kann der Verbindlichkeit des Rentenzahlers

ein Ende machen. Wo aber in dem Rentencontracte die Bedingungen bestimmt sind, unter welchen die Renten abgelöst werden können, da versteht es sich von selbst, daß es mit Erfüllung dieser Bedingungen geschehen kann. So haben die meisten Staaten ihre Renten unter der Bedingung verkauft, daß sie sich die Freiheit vorbehalten haben, sie für 100 nach ihrem Belieben wieder abzulösen. Der Inhalt ihres Contracts war: der Staat sichert 3 oder 4 u. s. w. jährlich, die er mit 100, sobald es ihm gefällt, wieder ablösen kann? was gebt Ihr dafür? — Nach dem herrschenden Zinsfuß und dem Grade des Staatscredits im Lande bieten die Capitalisten für 4 im Jahre bald 50, bald 60, 70, 80, 90 u. s. w., wofür sie dann die bedungenen Renten mit dem Rechte erhielten, sich deren Ablösung nicht anders gefallen zu lassen, als wenn der Staat volle 100 im Capital ihnen für jede Rente von 4 Proc. bezahlte. In Frankreich hatte man bei dem Verkaufe der letzten Renten gar keines Capitals erwähnt, welches der Staat auf den Fall der Ablösung für 5 Franken Renten zu bezahlen hatte, sondern der Antrag an die Capitalisten lautete absolut: Was gebt Ihr für 5 Franken jährliche perpetuirliche Renten? Man erhielt für die ersten Renten im J. 1817, 55, bei den letzten im J. 1823, 89. — Nachdem sie nun aber über hundert gestiegen, machte die Regierung 1824 den Antrag, sie für 100 zurückkaufen zu wollen. Das Recht, die Rentenirer zu nöthigen, ihre Renten von 5 für 100 herzugeben, wurde bei dieser Gelegenheit sehr bestritten, da der Staat sich nicht ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, 5 mit 100 beliebig zurückkaufen zu können. Da indessen jedes positive Gesetz und jeder Vertrag unter den allgemeinen Rechts- und Wohlfahrtsprincipien des Staats steht, so muß jeder Vertrag und jedes positive Gesetz nur in dem Sinne genommen werden, daß er diesen allgemeinen Principien nicht widerspricht, und sobald ein solcher Widerspruch in einem

positiven Gesetze oder Verträge bemerkt wird, müssen beide Parteien dadurch eingeschränkt werden. Es sind aber schon in dunkeln und barbarischen Zeiten viele Renten entstanden, deren allgemeine Schädlichkeit in jenen Zeiten nicht eingesehen ward, oder auch vielleicht noch gar nicht vorhanden war, die aber bei besserer Einsicht und unter veränderten Umständen eingesehen worden sind. Dergleichen sind insbesondere solche, die in Naturalien oder persönlichen Diensten geleistet werden mußten, der Zehend u. s. w. Denn alle diese Leistungen sind den Renten wenigstens analog. Wenn sich nun zeigte, daß diese Leistungen dem Geber mehr kosten, als sie dem Empfänger einbringen, oder daß sie die Vervollkommnung der Cultur verhindern und das Product der Arbeit schwächen, so verträgt es sich mit der Gerechtigkeit und ist der Staatsklugheit gemäß, daß dergleichen Renten oder Leistungen, welche an den Gütern haften, abgelöst werden, und daß sich der Empfänger derselben gefallen lassen muß, gegen ein billiges Aequivalent auf den fernern Empfang derselben in gleicher Qualität Verzicht zu leisten. Darin besteht die Ablösung solcher Leistungen oder Renten.

Rentenirer, diejenigen Personen, welche bloß von ihren Renten und insbesondere von Staatsrenten leben. Wer nämlich ein Capital besitzt und es weder selbst zu einem Gewerbe anlegen, noch auch sich mit dem Verleihen desselben abgeben will, kann sich dafür eine Rente kaufen, d. h. er kann Jemandem, den er für sicher genug hält, sein Capital geben, unter der Bedingung, daß er das Capital nie von ihm zurückfodern oder zurücknehmen will, der Empfänger des Capitals aber ihm ein Einkommen, es sei auf eine bestimmte Zeit oder auf immer, dafür sichere. Die Classe der Rentenirer kann nur da sehr ausgebreitet sein, wo ein ausgedehnter Staatscredit vorhanden ist, wo der Staat vieler Capitale bedarf und wo zugleich viele

Reichthümer in Privathänden existiren. Vor der Revolution war die Classe der Rentenirer in Frankreich sehr groß. Insbesondere war die Zahl solcher, welchen der Staat Leib- und Lebensrenten versichert hatte, sehr zahlreich. Da durch die Revolution das ganze Staatscreditsystem zusammenstürzte, so verloren die Rentenirer mit einem Male ihr ganzes Einkommen und versanken ins größte Elend. In England sind von jeher die perpetuirlichen Renten beliebter gewesen, und die Rentenirer beziehen daselbst an 25 Mill. Pfd. St. jährl. vom Staate. Da in diesem Lande der Staatscredit fest gegründet ist, so herrscht daselbst das stärkste Vertrauen auf das Einkommen aus Renten. Die Quelle, woraus die Staatsrenten bezahlt werden, sind die Abgaben, welches das Volk zu diesem Zwecke zusammenbringt. Hieraus folgt also, daß die Rentenirer von den Producten der Nation leben, ohne daß sie derselben andere Producte dafür zurückgeben. Ob sie dem Volke lästig werden, oder nicht, wird davon abhängen, ob das Einkommen des Volks die zur Bezahlung der Renten nöthigen Abgaben leicht ertragen kann, ohne daß die Vermehrung des Nationalreichthums dadurch in Stockung geräth, oder nicht. Sind die Capitale, welche der Staat von den Rentenirern erhalten hat, dazu angewendet worden, das Reich zu befestigen und zu verstärken, den Verkehr und die Gewerbe zu erweitern, die Verbindung mit andern Nationen ausgedehnter und sicherer zu machen, und reicht das dadurch vermehrte Nationaleinkommen hin, das, was die Bezahlung der für die Capitale versprochenen Renten kostet, mit Leichtigkeit zu bezahlen: so kann man die Rentenirer nicht für eine überflüssige oder schädliche Classe von Staatsbürgern erklären. Vielmehr ist es sehr zu wünschen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft eine Classe von Menschen existirt, welche, frei von aller Gewerbsthätigkeit, ihre ganze Zeit auf die Cultur ihres Geistes, Erweiterung der Wissenschaften, Aus-

bildung der schönen Künste u. s. w. verwenden können, und hierzu hat Niemand mehr Zeit und bessere Gelegenheit als ein reicher Rentenirer.

Rentenreduction, die Herabsetzung der bei Contrahirung der Staatsschulden bestimmten Zinsenrenten. Wenn nämlich der Staat Capitale bedarf, so kann er die müßigen oder nicht sehr vortheilhaft beschäftigten Capitale nicht anders ohne Zwangsmittel an sich ziehen, als wenn er den Capitalisten solche Zinsen oder vielmehr etwas höhere Zinsen verspricht als diejenigen sind, welche zu der Zeit, wo die Capitale gesucht werden, gewöhnlich für Capitale bei gleicher Sicherheit bezahlt werden. Steht daher der gewöhnliche Zinsfuß im Lande 5 Procent, so wird auch der Staat keine Capitale zu niedrigerm Zinsfuß finden, und falls die Capitale, welche er sucht, von großem Umfange sind, so wird er noch etwas mehr als der gewöhnliche Zinsfuß ist, bieten müssen, damit er auch solche Capitale ansichziehe, die schon zu demselben untergebracht sind. Fällt aber der Zinsfuß mit der Zeit in dem Lande, sodaß z. B. Capitale genug zu 4 Proc. ausgeboten werden, wenn der Staat die seinigen zu 5 Proc. aufgenommen hat: so wird es dem Staate möglich werden, die Capitale, für welche er 5 Procent zahlt, zu kündigen. Denn es sind sodann genug Capitalisten vorhanden, welche ihm ihre Capitale zu 4 Proc. anbieten. Der Staat würde aber ein solches Anerbieten, alle Capitale, die bei ihm z. B. zu 5 Proc. stehen, zurückzuzahlen nicht wagen, wenn er nicht voraussetzen könnte, daß die meisten der Capitalisten, die bisher 5 Proc. erhielten, ihre Capitale nicht zurückfodern würden, wenn er sie ihnen kündigte, sondern sie ihm lieber zu 4 Proc. lassen würden. Die Hoffnung, daß dieses geschehen werde, gründet sich darauf, daß zu der Zeit, wo der Staat sich erbietet, Jedem, der ihm sein Capital nicht zu 4 Proc. lassen will, dasselbe zurückzuzah-

len, Niemand Gelegenheit findet, sein Capital mit gleicher Sicherheit über 4 Proc. unterzubringen, und deßhalb entschließen sich die meisten Gläubiger, dem Staate ihre Capitale zu den neuen Bedingungen, die er ihnen macht, zu überlassen. Der Staat kann also die Reduction der Zinsen unbedenklich wagen, sobald er gewiß ist, daß es keine Gelegenheiten gibt, die Capitale irgendwo mit gleicher Sicherheit über denselben Zinsfuß anzubringen, als er zu geben sich erbietet. Gegen die Gerechtigkeit eines solchen Verfahrens ist nichts einzuwenden. Der Staat kann um so sicherer auf das Gelingen seines Unternehmens rechnen, je fester sein Credit und je größer der Umfang der Capitale ist, welche er kündigt. Denn wenn auch selbst der Zinsfuß etwas höher stände, als er zu geben sich erbietet, so ist es doch unmöglich, die große Menge der Capitale zu einem solchen Zinsfuß unterzubringen, als der Staat den Capitalisten zu bezahlen sich erbietet. Ein solches Angebot muß daher nothwendig auf das Sinken des Zinsfußes noch mehr wirken, indem eine so große Menge von Capitalien in den Gewerben nicht so gewinnvoll, besonders in kurzer Zeit angelegt werden kann, als der Staat zurückzugeben sich erbietet. Die Gläubiger werden daher bange, daß sie noch weniger für ihre Capitale erhalten möchten, als ihnen der Staat bietet, wenn sie solche zurücknehmen, und überlassen sie daher gern dem Staate zu niedrigen Zinsen oder Renten. Aus dieser Ansicht folgt aber auch, daß dem Staate die Rentenreduction am besten gelingen werde, je mehr er Capitale plötzlich und auf ein Mal zurückzuzahlen anbietet und in je kürzerer Zeit er sein Project auszuführen verspricht.

Repertoire, Repertorium, bei den Theatern, das Verzeichniß sämmtlicher auf einer Bühe gangbaren Stücke, sowohl Opern als recitirender Dramen (und Melodramen); das Repertoire eines einzelnen Theaters ist daher als eine Art von Barometer anzusehen,

nach welchem man den jedesmaligen Zustand eben dieser Bühne in ästhetischer Hinsicht und den Geschmack des sie besuchenden Publicums beurtheilen kann. Das feststehendste und gewählteste Repertoire hat das Théâtre français in Paris. Die Tragödien eines Corneille, Racine und Voltaire und die Lustspiele (haute comédie) eines Molière finden sich noch fast auf allen wöchentlichen Austheilungen dieses Theaters, und die Franzosen unserer Zeit sehen diese Stücke, obgleich schon oft von ihnen gesehen, doch immer wieder mit derselben Bewunderung, mit welcher ihre, in vielfacher Hinsicht so ganz von ihnen verschiedenen Vorfahren sie vor 50, 100 und 150 Jahren sahen, ohne doch Sinn und Geschmack für Neueres verloren zu haben. Eine Normalbühne, wie Frankreich, kann Deutschland schon darum nicht haben, weil es keine eigentliche Hauptstadt hat, in welcher sich, wie in Frankreich, ziemlich Alles, was ausgezeichnet in Kunst und Wissen ist, vereinigt; dahingegen die verschiedenen Bühnen Deutschlands in einer Art von Zersplitterung und Vereinzelung dastehen. Ein Hauptübel, welches außerdem noch die Unclassicität der Repertoires fast aller deutschen Bühnen bewirkt, ist theils die unsichere Stellung der mehrsten Theater an sich, theils der unter dem deutschen Publicum vorherrschende Hang nach immer Neuem. »Die Kunst geht nach Brot,« in diesen wenigen Worten liegt die ganze Enthüllung des Geheimnisses, warum bei uns in Deutschland fast überall, trotz mancher sinnvollen, ernsten Ueberschrift über den Portalen der Theater, und trotz den häufigen Mahnungen der Kritik, die Repertoires so gemischt und das Vorübergehende und Gehaltlose darin so vorherrschend ist. Was bei einigen Bühnen eine durch die Noth gebotene Rücksicht auf die Casse bewirkt, bewirkt bei andern, die in Hinsicht ihrer ökonomischen Lage eine festere Deckung haben, ebenso oft das Verkennen des eigentlich höhern Zweckes der Bühne. Durch beides ist nun das deutsche Theater dahin gekom-

men, daß es im Allgemeinen kaum mehr einen höhern Anspruch machen kann, als den, eine Zeitvertreibungsanstalt zu sein, gut genug, um einen geschäftsleeren Abend auszufüllen. Daß dieser Zustand aber nicht erst seit heute und gestern, od. seit dem Zurückziehen unserer größten dramatischen Dichter von dem Treiben der Theater (wie Göthe z. B. vom weimarischen) eingetreten ist, beweist sich schon daraus, daß Göthe bereits 1802, in einem Aufsatze im weimarischen »Modejournal,« sich zu dem Wunsch gedrungen fühlte: »es möchten endlich einmal bei uns, wie bei den Franzosen, Engländern, Spaniern und Italienern, sich die Werke unserer guten Dichter auf den Bühnen feststellen, damit auch unsere Theaterrepertorien einmal den Anblick gewährten, den die jener Nationen gewähren, und damit dem immer stärker anflutenden Schlechten und Losen ein Damm des guten Geschmacks entgegengestellt würde.« Leider ist dieser Wunsch ein sogenannter frommer geblieben.

Repetitionskreis, s. Wiederholungskreis.

Repräsentanten u. s. w., s. Volksvertreter u. Stände.

Repressalien, heißen Gegenthätlichkeiten, Feindseligkeiten, die ein Staat an den Sachen oder Unterthanen eines andern Staats ausübt, weil von diesem eben dergleichen ausgeübt worden sind. Es geschieht dies hauptsächlich in Kriegszeiten, wenn Schiffe oder Güter der Unterthanen eines Staates weggenommen worden, wo dann, zur Wiedervergeltung, die Schiffe oder Güter der Unterthanen des andern confiscirt werden. Im weitern Sinn ist **Retorsion** mit Repressalien gleichbedeutend; im engern Sinne aber ist Retorsion überhaupt Erwiderung einer nachtheiligen Handlungsweise gegen Denjenigen, der sie zuerst angewendet, insbesondere bezieht sie sich auf Privatsachen, welche das Wohl des ganzen Volks nicht betreffen, mit einem Worte, sie ist civilistisch, und es braucht bei ihr nicht von einer

eigentlichen Rechtsverletzung die Rede zu sein, wie z. B. bei Abzugsgeldern. Dagegen bestehen die Repressalien im engern Sinne in der Ausübung des Zwangrechts durch Zurückhaltung der einem andern Volke angehörigen Sachen oder Person, und setzten als eine Art Selbstpfändung zum Behufe des Schadenersatzes oder der Genugthuung Verletzung vollkommener Verbindlichkeiten voraus. Sie sind folglich mehr publicistisch. Jene scheint ferner nur durch Erwiderung derselben Handlungsweise, diese auch durch eine stellvertretende vollzogen zu werden.

Reprise, Wiedernehmung, wenn nämlich ein von einem feindlichen Kaper genommenes Kauffahrteischiff durch ein bewaffnetes Fahrzeug eigner oder fremder Nation dem Kaper wieder abgejagt wird. Dann auch in der Tonkunst die Wiederholung eines Theils von einem Tonstücke.

Reproduction, Wiedererzeugung, 1) die Erscheinung am thierischen Körper, wobei die zerstörten oder verletzten Theile wieder gebildet werden; sie wird auch wohl **Regeneration** genannt. Diese Art der Reproduction findet sich vorzüglich in den niedern Thierklassen, z. B. dem Krebse, Frosch, der Kröte, Eidechse ꝛc. 2) In neuern Zeiten hat der Begriff von Reproduction mehr Ausdehnung und eine ganz andre Bedeutung erhalten. Man bemerkte nämlich, daß auf verschiedene Weise fortwährend eine große Menge von Stoffen aus dem organischen Körper ausgesondert wird und für ihn verloren geht, und daß es dagegen viele Functionen gibt, die diese verloren gegangenen Theile wieder ersetzen und so einer schnellen Aufreibung und Verzehrung des Körpers vorbeugen. Die Functionen nun, vermittelst deren Beides geschieht, faßte man unter dem allgemeinen Begriffe von **Reproduction** zusammen, und das System von Organen, die auf die angegebene Weise wirken, wird **Reproductionssystem** ge-

nannt. Der Begriff der Reproduction faßt daher alle die von Galen functiones naturales genannten Verrichtungen, ja auch zum Theil die functiones vitales in sich und wurde von den neuesten Physiologen zu einer der Grundfunctionen erhoben, deren man nur drei am thierischen Körper anerkennt, nämlich die Reproduction, die Irritabilität (Beweglichkeit, s. Reizbarkeit), Empfindlichkeit (s. Sensibilität). Wenn die beiden letzten sich vorzüglich auf die Zeit beziehen, so geht die erste vorzugsweise auf den Raum, den sie bildet und in seiner Mischung erhält; wenn daher Reizbarkeit und Empfindlichkeit dynamisch zu sein scheinen, so ist die Reproduction mehr chemisch, denn durch Mischung nur kann etwas Materielles sich bilden u. in der Mischung nur bestehen. Aber es haben die beiden andern Grundfunctionen, die Irritabilität und Sensibilität, und die einzelnen Functionen, in denen sie sich äußern, einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Reproduction, und es wird derselbe theils durch die Bewegung der Gefäße oder eigenthümlichen Muskelfibern in den reproductiven Organen, von Seiten der Irritabilität, theils durch die Nerven, die in jedem Organe sich befinden, von Seiten der Sensibilität vermittelt, und er ist so bedeutend, daß ohne beide schlechterdings keine reproductive Function vorsichgehen kann. Daher kommt es, daß nicht nach den gewöhnlichen chemischen Affinitätsgesetzen die Mischungen in dem organischen Körper vorzugehen scheinen, sondern es muß für diesen eigenthümliche Verwandtschaftsgesetze geben. Aus demselben Grunde ist es erklärlich, daß wir nicht im Stande sind, auch nur einen einzigen organischen Theil durch chemische Verbindung hervorzubringen, wenn auch die nähern und entferntern Bestandtheile unsern Chemikern noch so bekannt zu sein scheinen. Und endlich muß es aus demselben Einflusse abgeleitet werden, daß die Bestandtheile der einzelnen Organismen u. organischen Theile so wenig von einander abweichen und doch eine so außerordentliche

Verschiedenheit in Hinsicht auf ihre Gestalt, ihre Eigenschaften und ihre Verrichtungen nicht zu verkennen ist. Soll aber irgend Etwas wieder ersetzt werden, so kann dies nicht geschehen, ohne neuen Stoff dazu zu erhalten; der alte ist zum Theil verbraucht, verändert, vermindert worden, und aus Nichts kann auch das Leben nichts machen. Daher besteht die Reproduction in einer Aufnahme und Umwandlung von Außen aufgenommener Stoffe, die unter dem Namen von Speise und Getränk in den Körper gebracht und durch eine Menge reproductiver Functionen in eine gleichmäßig gemischte Masse vereinigt werden, aus welcher sich dann durch eine neue Umwandlung sehr verschiedene Theile bilden. — Der Apparat von Organen, durch den dies geschieht, ist bei verschiedenen Thierklassen höchst verschieden, bei den niedern sehr einfach, zusammengesetzter bei den höhern, bei dem Menschen am künstlichsten. Schon auf die Verdauung äußert die Irritabilität und Sensitabilität bedeutenden Einfluß; geht doch die ganze Bewegung durch die erste vor, und wird doch auch diese sogar durch die erste vermittelt. Ja, auch der Hunger, das Gefühl des Bedürfnisses der Speise, ist ein Act der Sensibilität, und die Aufnahme ist bei dem freien Menschen sogar der Willkür anheimgestellt, ebensowie die Auswahl unter den einzelnen Speisen und Getränken. Je mehr aber bei diesem Acte die Sensibilität und Irritabilität, Empfindung und Bewegung, sich vorherrschend äußern, desto mehr tritt die eigentliche reproductive und chemische Wirkungsart in den Hintergrund. Zwar geht auch im Munde schon eine Vermischung der Speisen mit Speichel vor, aber es wird mehr eine Vermengung als eigentliche Mischung oder chemische Durchdringung, wie dies der Augenschein klar genug zeigt. Diese Wirkungsweise erhält dann aber die Oberhand im Magen und Darmkanale, wie schon Spallanzani's berühmte Versuche beweisen, der Stücke Fleisch, Früchte ꝛc. in metallene oder hölzerne Kap-

seln mit durchlöcherten Seitenwänden legte, sie von Thieren mit häutigem Magen verschlucken ließ und bei der Wiederherausnahme die Speisen sehr verändert, zum Theil verdaut fand. Die Flüssigkeit, die eine solche Auflösung verursacht, ist der Chymus (Magensaft), der in großer Menge von den Magenhäuten aus den Gefäßen abgeschieden wird und die zermalmten Speisen durchdringt und auflöst. Aus dem Magen gelangt diese Auflösung durch den Pylorus in den Zwölffingerdarm, um vorzüglich durch Mischung noch bedeutendere Veränderungen zu erleiden. Hier tragen der Darmschleim und der pankreatische Saft, die auf ähnliche Weise wie der Speichel und Magensaft wirken und zur weitern Verähnlichung das Ihrige beitragen, und die Galle vorzüglich viel zur Zersetzung bei, wodurch der Chylus (Milchsaft) abgeschieden wird. Diese Flüssigkeit wird nun von den zahllosen Anfängen der sogenannten Milchgefäße, die hier in der Höhle des Darmkanals hervorragen, aufgesogen, und das Uebrigbleibende bewegt sich in dem Darmkanale immer weiter, bis es in den dicken Darm gelangt. Aller aufgesogene Chylus geht in den Milchgefäßen zu den Gekrösdrüsen, sammelt sich endlich in einem allgemeinen Behälter (cisterna chyli), der in der Gegend des dritten Lendenwirbelbeines dicht hinter der Aorta zu liegen pflegt, und ergießt sich in das Blutadersystem. Mit dem Blute innig vermischt, geht er aus dem Herzen nach den Lungen, wird daselbst durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft zu dem Charakter des arteriellen Blutes erhoben und kehrt als solches zum Herzen zurück, von welchem das Blut durch die Arterien in den ganzen Körper verbreitet wird. Hier gehen neue chemisch-organische Veränderungen mit demselben vor, die sich in zwei Klassen vereinigen lassen, nämlich in die Ernährung und Absonderung. Durch die erste werden feste, durch die andre flüssige Theile aus dem Blute gebildet; die erste erhält die sämmtlichen Organe in ihrem Gefüge,

Bau, in ihrer Mischung und Form, und vermittelt so den nie zu verkennenden Einfluß der Reproduction auf Sensibilität und Irritabilität; die andre erzeugt Flüssigkeiten, die bald auf eine bestimmte Weise in die Kette der organischen, vorzüglich reproductiven Verrichtungen eingreifen, bald irgend einen vorwaltenden Bestandtheil, der in zu großer Menge schädlich sein würde, ausleeren (Excretion). In beiden wird nicht alles Blut verbraucht; das übrige sammelt sich in den Venen an, die endlich in dem Herzen zusammenfließen; und es blieben auch endlich weder in den Organen die ernährenden Theile angehäuft, noch auch die abgesonderten Flüssigkeiten unverändert, sondern auf beide wirken die Enden des lymphatischen Gefäßsystems auf eine ähnliche Weise wie auf den Chylus, sie saugen ein, bilden daraus die Lymphe und führen sie in das Venenblut über. — Das ist der große Kreis der reproductiven Functionen, der den Körper in seiner Mischung und also gesund erhält und eine sehr nothwendige Bedingung des Lebens ausmacht, denn es gibt nicht eine einzige Function, die den Einfluß der Reproduction nicht erführe. Auch die Sensibilität und Irritabilität müssen es gestatten, daß ihre eigenthümlichen Organe durch die Ernährung erhalten, durch Einsaugung wieder gestärkt werden; sie bedürfen nicht selten auch einzelner Absonderungen, um sich äußern zu können, so z. B. in den Sinnen. Endlich stehen alle einzelnen reproductiven Functionen in dynamischer Beziehung zur Sensibilität vorzüglich, und durch diese auch zur Irritabilität, daher leiden diese beiden Functionen in Krankheit der erstern. Wenn irgend ein Glied in der geschlossenen Kette der reproductiven Function leidet, müssen die andern und das ganze System mit leiden; da ferner die reproductiven Functionen auch ihrerseits einen sehr bedeutenden Einfluß auf die übrigen Functionen, nämlich auf die der Bewegung und Empfindung, Irritabilität und Sensibilität, haben, so folgt natürlich, daß

auch diese durch die Krankheiten der erstern angegriffen werden; ja eine Menge von irritabeln und sensibeln Krankheiten haben ihren offenbaren Ursprung in der Reproduction, z. B. die Verzuckungen, Epilepsien von Würmern, viele Fieber von Unterleibsstörungen. Ebenso wirken aber auch die ursprünglich sensibeln und irritabeln Krankheiten nachtheilig auf die Reproduction und bringen wieder mancherlei Störungen hervor, die als Zeichen jener Krankheit erscheinen, wie sich in der Abmagerung, Unlust zum Essen, schlechten Verdauung, die beinahe in jedem Fieber und jeder fieberhaften Krankheit bemerkbar sind, zeigt. Wenn daher von Krankheiten der Reproduction gesprochen wird, so heißt dies nichts weiter, als es leide in ihnen die Reproduction oder eine ihrer Functionen ganz vorzüglich, diese sei als die Ursache der Zufälle anzusehen. Unter den Ursachen der Leiden der Reproduction ist der Mangel an Speise und Getränk das Erste, was uns aufstößt. Ist er plötzlich eintretend und mangelt es irgend einem Individuum gänzlich daran, so entsteht der fürchterliche Hungertod nach wenigen Tagen unter nervösen Zufällen, nicht selten auch von Entzündung u. Auflösung des Magens begleitet. Fehlt es dagegen uns nach und nach an Speisen, so entstehen hektische Fieber und auszehrende, auch wohl organische Fehler der Unterleibsorgane. Viel häufiger erscheint aber der Genuß zu vieler, oder nicht guter, oder für den individuellen Zustand nicht passender Speisen als Ursache von Störungen in den Reproductionsorganen. Gegen die erste Sünde dieser Art verwahrt sich die Natur von selbst, indem das Unpassende für die Verdauung durch freiwilliges Erbrechen wieder ausgeworfen wird. Hat aber der Körper Kräfte genug, und übt man diese systematisch, indem man zu viel essen lernt, und kommt noch etwa wenig Bewegung dazu, so entsteht der Ansatz zu vielen Fettes (Polysarcia genannt). Sind dagegen die Kräfte nicht ausreichend, so entstehen langwierige Fehler der

Unterleibsorgane, vorzüglich Störung in den Absonderungen derselben, und es kann durch diese Mittelglieder sogar ein abgezehrter Zustand durch zu vieles Essen hervorgebracht werden. Insbesondere sind es die vegetabilischen Nahrungsmittel, die gern Säure in den ersten Wegen hervorbringen und die Schleimabsonderung hindern; thierische Nahrungsmittel begünstigen dagegen mehr die Fäulniß, sowie sie die Gallenabsonderung vorzüglich stören; fette Speisen erzeugen die ranzige Fettsäure, die sich durch Sodbrennen, Ekel u. s. w. zu erkennen gibt. Außer diesen Ursachen können auch alle andre Krankheitsursachen, die allgemein auf den Körper wirken, ja eine Menge andrer Krankheiten selbst, Veranlassung zu Krankheiten der Reproduction werden. Die Krankheiten der Reproductionsorgane sind theils solche, die auch andre Organe befallen können, theils eigenthümliche. Zu den ersten gehören vorzüglich die Entzündung und deren Ausgänge, Vereiterung, Verhärtung, Verwachsung, Ausschwitzung, Brand. Allein auch diese äußern sich deswegen eigenthümlich, weil sie die Functionen des Reproductionssystems abändern. In eben diesen abgeänderten Functionen beruht auch das Wesen der eigenthümlichen Reproductionskrankheiten, die wir jetzt betrachten wollen. — Im Munde wird das Kauen durch Fehler der Zähne, durch Entzündung und Vereiterung, Verwundung und Krebs der Zunge, durch Geschwüre oder Anschwellungen, vorzüglich auch durch Speichelfluß, endlich durch Krampf (trismus) oder Schwäche der Kaumuskeln gehindert, das Schlucken aber durch Entzündung in der Rachenhöhle, Verwachsung oder krampfhafte Verengerung der Speiseröhre erschwert, und es müssen daher die angegebenen Folgen der zu geringen Menge von Nahrungsmitteln entstehen; wenn dagegen, wie im Speichelfluß und in der Mundfäule, die Absonderung in diesen Theilen krank ist, so muß die Vorverdauung und deswegen auch die eigentliche Verdauung in

Hinsicht auf Mischung leiden, daher in den genannten Krankheiten Unterleibsbeschwerden so gewöhnlich sind. Auch in dem Magen und Darmkanale können eine Menge Störungen statthaben, und sie wirken natürlich auf die reproductiven Functionen ganz vorzüglich ein, sie mögen nun die Sensibilität, die Irritabilität oder die Reproduction in demselben afficiren. Sowohl durch die krankhaften Affectionen der Sensibilität im Darmkanale als auch ursprünglich durch das Leiden der absondernden Organe müssen die Absonderungen abgeändert werden, und es gehen dieselben bald in zu großer oder zu geringer Menge, bald in regelwidriger Mischung vonstatten. Der Magensaft scheint bald zu sauer, bald zu alkalisch zu werden; vorzüglich aber ist es die Galle und der Darmschleim, die häufig krankhafte Erscheinungen eigenthümlicher Art hervorbringen und die bisweilen in hohem Grade entmischt erscheinen. Die Fehler derselben wirken nun nicht nur auf die Bewegung und Empfindung des Darmkanals ein, sondern sie müssen auch ganz vorzüglich die Mischung der Stoffe in demselben abändern. Und darin kommen am Ende alle mögliche Krankheiten des Darmkanals mit einander überein, daß sie die Mischung des Chymus angehen; dieser muß dann aber auf vielfache Weise krankhafte Zufälle hervorbringen, und er theilt dieselben dem ganzen Körper auf verschiedenen Wegen mit. Wie die Stoffe verschieden sind, die sich in dem Darmkanale anhäufen, so sind auch die dadurch erregten Zufälle anders. Die Würmer haben ihre eigenthümlichen Zeichen; andre gewährt die Anhäufung von Schleim, Galle, Eiter, Blut ꝛc. Ist denn nun aber der Chymus aus irgend einer Ursache verändert, ist entweder die Mischung desselben fehlerhaft, und wird er zu langsam oder zu schnell fortbewegt, findet er sich in zu großer oder zu geringer Menge in dem Darmkanal vor, so muß dies Alles nachtheilig auf die Bereitung des Chylus einwirken, und es kann unmöglich in einem dieser Fälle

ein guter Chylus abgesondert werden. So kann die fernere Bearbeitung desselben in den Lymphgefäßen und Drüsen durch Krankheiten dieser Theile, ferner die Blutbereitung durch Krankheiten der Lungen fehlerhaft werden, wodurch wieder mancherlei Fehler der Ernährung u. Absonderung entstehen. Doch sind die letztern nicht von dem Blute allein abzuleiten, sondern auch hier wirken mehre andre Umstände mit, nämlich die Herrschaft, die das Nervensystem auch auf diese Function unmittelbar ausübt, der sympathische Einfluß andrer Organe, die eigenthümliche reproductive Thätigkeit in jedem Organe, das ernährt werden oder in dem die Absonderung geschehen soll, und endlich auch die entgegengesetzte Thätigkeit des lymphatischen und venösen Gefäßsystems. Ist einer von diesen Umständen krankhaft, so muß auch die Ernährung des betroffenen Theils oder die Absonderung nicht nur überhaupt krank werden, sondern es müssen daraus gerade die verschiedenartigsten Krankheiten entstehen, z. B. die Fettsucht, die Schwindsuchten, der Scharbock, die Bleichsucht, Wassersucht, Skropheln (s. d.), Rhachitis u. a. m. Wird die Ernährung an einzelnen Organen durch örtlich einwirkende Ursachen auf irgend eine Weise gestört, so entstehen daher die örtlichen Fehler, die als Auflösungen, Afterorganisationen bekannt und so häufig, und theils nach den verschiedenen leidenden Organen, theils nach den einzelnen Ursachen so höchst mannigfaltig und verschiedenartig sind, daß sich eine besondere Wissenschaft, die pathologische Anatomie, das Auffinden derselben zum eigenthümlichen Zwecke gemacht hat. Auch die einzelnen Absonderungen sind häufig krank, und sie kommen darin mit einander überein, daß sie entweder in zu großer oder in zu geringer Menge, oder endlich in krankhafter Mischung vonstattengehen. In dem Ausführungsapparate einiger bilden sich wohl auch steinige Ansätze, die zu eigenthümlichen

Krankheiten werden, z. B. in den Urinwegen, den Gallenwegen und den Ausführungsgängen der Speicheldrüsen.

Republik, eigentl. jeder Staat, der nicht von einem Einzigen (wie der monarchische) regiert wird. Es gibt in diesem Sinne aristokratische, demokratische, gemischte; dann auch **föderative Republiken**, d. h. solche, welche aus mehren freien Staaten bestehen, von denen zwar jeder für sich seine eigne Verfassung, Gesetzgebung ꝛc. besitzt, aber durch Verträge zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ꝛc. verbunden ist; so waren ehedem der achäische, der ätolische Bund ꝛc., in der neuern Zeit die 13 nordamerikanischen Staaten. Reine Republiken aber fallen nur zu oft in anarchische Zerrüttung, als daß ihr Dasein wünschenswerth wäre. Nehmen wir daher lieber das Wort Republik im Sinne der Alten, als die **res publica**, als das Gemeinwesen des Bürgerthums. Hiernach bedeutet es einen Staat, dessen Verfassungs- und Verwaltungsformen jeden Einzelnen im Staate zu der Ueberzeugung führen können, daß er ein Vaterland habe, d. h. eine unter dem Schutze des Rechts stehende Heimath, in welcher und für welche er als Mensch und Bürger zu leben und zu sterben wünschen muß. In diesem Sinne kann und soll auch selbst die uneingeschränkte Monarchie wenigstens eine republikanische Verwaltung haben, d. i. eine solche, die in jedem Unterthan den rechtlich freien Bürger anerkennt und das Ganze unter das Gesetz stellt, jeden Einzelnen aber gleich gesetzmäßig behandelt. — Von jeher haben die Völker das Bedürfniß einer solchen Regierung gefühlt und durch Verfassungsgesetze eine republikanische Verwaltungsform zu erlangen gesucht; auch haben wahrhaft große Herrscher in einer volksthümlichen Staatsverwaltung den Grund ihrer Macht und ihres Ruhms erkannt. Dagegen aber hat in keiner Monarchie die Verwaltung jenen rechtlich freien, gesetzmäßigen Charakter annehmen können, wo zwischen dem Throne

und dem Volke eine Aristokratie, d. h. eine mit der obern Verwaltung ausschließend bevorrechtete Familienkaste bestand, die, ebenso eifersüchtig gegen das Volk als gegen den Thron, nur in der Fortdauer ihrer Vorrechte das Heil des Ganzen sah, wie die Häupter der Fronde unter Ludwig XIV. und wie die Ultras der neuesten Zeit. Diese durch die Geschichte sowohl der römischen Republik, als auch der ital. Republiken des Mittelalters und der germanischen Feudalstaaten bestätigte Wahrheit rechtfertigt das Verlangen der Völker nach freisinnigen Verfassungsgesetzen, welche allein der Verwaltung des Staats den Charakter eines Gemeinwesens, einer Republik, geben und die aristokratische Gewalt da, wo sie (wie in der Adels- oder Pairskammer) vorhanden ist, durch ein demokratisches Gegengewicht (durch freigewählte Abgeordnete aus dem Volke) mäßigen können. Denn in den uneingeschränkten Monarchien und in den Feudalstaaten gibt es kein andres Mittel, jenes Gemeinwesen im Staate herzustellen, als die Persönlichkeit des Monarchen und die dadurch zum Theil mit bedingte Persönlichkeit der höhern Staatsbeamten. Da nun diese Persönlichkeit größtentheils das Ergebniß ihrer Erziehung und Jugendbildung ist, so folgt, daß diese in keinem Falle ultraroyalistisch, nicht einmal royalistisch, noch weniger aristokratisch sein darf, sondern daß sie republikanisch sein muß. So gab die kluge Katharina ihrem Enkel Alexander dem Republikaner Lahарpe zum Erzieher, ohne zu fürchten, daß der künftige Selbstherrscher aller Reußen dadurch falsche Ansichten von der Regierungskunst erhalten möchte. Man erinnere sich dagegen an die Folgen der reinroyalistischen Erziehung Karls I. von England, und der Könige von Spanien seit Philipps II. Zeit, sowie im Gegensatze an die Erziehung eines Chatam, Bernstorff u. A. — Möchten daher doch alle Monarchen und Minister wahrhafte Republikaner sein, dann würde man weder demokratische Ausschweifungen noch aristokratische

Mißbräuche zu fürchten haben, und das unruhige Verlangen der Völker nach republikanischer Freiheit würde von selbst erlöschen. — Was wir hier republikanische Erziehung der Prinzen und des Adels, aus welchem gewöhnlich die höhern Stellen im Staate besetzt werden, genannt haben, ist in einem freigeordneten Staate, wie in England, Frankreich, den Niederlanden und Schweden, sogar unerläßliche Bedingung, wenn man den Thron und die Verfassung, d. i. den Staat, nicht muthwillig in revolutionaire Gefahr bringen will. In Deutschland haben bisher noch die Universitäten durch eine mit voller Lehrfreiheit allen künftigen Staatsbeamten gleichmäßig ertheilte Unterweisung in Philosophie, Geschichte, Politik, Rechtskunde und Nationalökonomie jenen republikanischen d. h. auf das Gemeinwesen des Bürgerthums gerichteten Sinn in unsern Fürstensöhnen und Edelleuten zu erwecken gewußt.

Republikanische Heirath, eins der abscheulichsten Erzeugnisse des franzós. Freiheitsschwindels, wo das Ungeheuer Carrier jedesmal zwei Gefangene verschiedenen Geschlechts zusammenbinden und mit einigen Säbelhieben in den Fluß stürzen ließ.

Republikanisiren, für das republikanische System besonders geneigt sein; für die Republik einnehmen, etwas republikanisch machen, zur Republik, zu einem Freistaat umformen. Republikanism, Anhänglichkeit an die Republik, Vorliebe für das republikanische System; sowie Republikomanie, die bis zur Wuth getriebene Vorliebe für republikanische Verfassung.

Repulsebai, s. Nordpolexpeditionen.

Requetenmeister (Maitre des requètes), Staatsbeamte, welche die bei dem Parlament eingereichten Bittschriften (requètes) durchzugehen und zur Sprache zu bringen verpflichtet waren. Seit dem kaiserl. Decret vom 11. Juni 1806 sind Requetenmeister in un-

bestimmter Anzahl dem franz. Staatsrathe sowohl im ordentlichen als außerordentlichen Dienste beigeordnet; dieselben nehmen im Staatsrathe nach den Staatsräthen Sitz und haben die Berichterstattung in allen den streitigen Angelegenheiten, worüber der Staatsrath spricht, ausgenommen diejenigen, welche die Liquidation der öffentlichen Schuld und die Nationaldomainen betreffen. Die Requetenmeister können an der Berathung aller vor den Staatsrath gebrachten Sachen Antheil nehmen, und in streitigen Angelegenheiten wird die Stimme des Berichterstatters mitgezählt; übrigens sind die Functionen derselben mit allen andern, die ihnen vom Staatsoberhaupte übertragen werden, verträglich.

Requiem, so heißt die feierliche Seelenmesse bei den Katholiken, welche noch den Verstorbenen gehalten wird und mit den Worten anfängt: »Requiem aeternam dona eis« (die ewige Ruhe schenke ihnen ꝛc.). Das größte Tonstück, das wir in dieser Art haben, ist das Meisterwerk von dem unsterblichen Mozart.

Requisition, die Ersuchung, Aufforderung, daher 1) in der Gerichtssprache die Ersuchung eines Richters an den andern, ihm zur Hülfe Rechtens beizustehen; 2) in der Kriegsspr. der Beschlag, den man auf fremdes Eigenthum legt, oder der Anspruch, in welchen man dieses nimmt; daher auch besonders 3) zur Zeit der franz. Republik es den ersten Anspruch bezeichnete, den die Republik in Kriegszeiten, oder sonstigen Bedrängnissen, auf alle zur Beförderung des gemeinen Besten nothwendige Gegenstände rechtmäßig zu haben glaubte, und zwar vom Leben der Bürger an, bis auf den für die Armeen erforderlichen Proviant; militairische Requisitionen, Lieferungen für die Armeen ausschreiben.

Requisitorialien, Requisitions-Schreiben, heißen die von einem Richter an den andern erlassenen Schreiben, wegen einer zu

Hülfe Rechtens vorzunehmenden Handlung, gewöhnlich unter Beifügung der Versicherung, bei vorkommenden Fällen ein Gleiches zu thun.

Reservatio mentalis heißt der Sinn-Rückhalt, die im Sinne behaltene Auslegung, wo nämlich Jemand in Gedanken sich noch etwas Anders vorbehalten zu dürfen glaubt, als er mündlich ausspricht oder zusagt. Es ist einer von den verwerflichen Grundsätzen, welcher z. B. beim Schwure erlaubt, daß man in Gedanken ganz etwas Anderes schwören könne, als man mit Worten thut; mithin den Andern, auch den Richter täuscht.

Reservatrechte (des Kaisers) hießen, nach der vormaligen deutschen Reichsverfassung, diejenigen Rechte, deren Ausübung ohne Mitwirkung der Reichsstände dem Kaiser, vermöge seiner kaiserl. Machtvollkommenheit, zustand. Sie hießen auch **Gnadensachen**, weil sie meistens in Verleihung einer Gnade bestanden, z. B. Legitimationen, Adoptionen, Anstandsbriefe ꝛc.

Resch (Franz Anton von), Kammerpräsident und Kreisdirector zu Erfurt, geb. daselbst 1769, wegen topographisch nützlicher Kameralwissenschaften, die sich nicht im Felde nackter Theorie, sondern durch praktische Anwendbarkeit in gegebenen Oertlichkeiten auszeichnen, rühmlichst bekannt.

Reserve, Rückhalt. In der Kriegführung zerfallen die Streitkräfte in 3 Theile. Der erste ist bestimmt den Kampf vorzubereiten oder einzuleiten (Avantcorps); der zweite ist der, welcher ihn zu bestehen hat (corps de bataille); der dritte endlich hat den Zweck, die Kräfte zu ersetzen, wo sie geschwunden sind, erschütterte Punkte zu unterstützen, bedrohten Punkten mehr Festigkeit zu geben, das verlorne Gleichgewicht wiederherzustellen, im rechten Moment nachdrücklich die Entscheidung herbeizuführen oder im Mißgeschick den Untergang des Ganzen abzuwenden. Diese wichtige Bestimmung hat die Reserve

und daher muß jedes Heer bei seinen Operationen nicht allein einen tüchtigen Rückhalt, sondern es müssen auch bei jedem Gefecht bedeutende Massen zuverlässige Truppen als Reserven bereit stehen, um im vorkommenden Falle verwendet werden zu können. Die Art und der Augenblick dieser Verwendung kann höchstens allgemeinen Regeln unterworfen werden, aber nirgends bethätigt sich das Genie des Feldherrn mehr wie hier. Napoleon in den glänzendsten Epochen seiner kriegerischen Laufbahn wußte von den Reserven fast immer einen großartigen und erfolgreichen Gebrauch zu machen und wird hier noch lange lehrreich bleiben. Was er in dieser Hinsicht mit seinen trefflichen Garden leistete, wie er sie immer erst ins Gefecht brachte, wenn der Gegner sein Spiel schon gewonnen glaubte, oder wo ein Gewaltstreich entscheiden mußte, zeigt die Geschichte seiner Feldzüge. Sie zeigt aber auch die übeln Folgen, welche jedes Mal entstanden, wenn die Reserven unzweckmäßig und ungeschickt verwendet wurden.

Resident, s. Gesandte.

Resolviren, auflösen (daher resolvirende Mittel, resolventia, in der Arzneikunst Mittel, die eine Auflösung von Verhärtung oder Stockung bewirken); scheiden, z. B. Metalle von einander scheiden oder auflösen; in der Rechenkst., einen Bruch resolviren, ihn nach den kleinsten Theilen eines aufgestellten Ganzen darlegen. Dann auch beschließen; einen Schluß fassen (z. B. von Seiten des Richters auf irgend einen Antrag, Schreiben ꝛc.). Resolvirungs-Tabellen, Vergleichungstafeln, Berechnungen und Vergleichungen der verschiedenen Münzen, Gewichte, Maße ꝛc.

Resonanz, die Wiederholung, oder vielmehr Fortdauer eines Tones, welche entweder die anhaltenden Schwingungen der Saiten von einem Instrumente, oder auch die Wände (gegenüber stehenden Seiten) eines tönenden Körpers, an welche der Ton anschlägt und zu-

rückprallt, bewirken. Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, als Clavier, Geige u. dgl., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Seiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Er wird gewöhnlich von Tannenholz, das völlig ausgetrocknet und glatt sein muß, gemacht, und der kleinste Riß oder Schaden desselben verändert oder verdirbt den Ton des Instruments. Man hat in den neuern Zeiten in England den Versuch gemacht, den Resonanzboden bei Fortepianos, Flügeln u. dgl. statt wie bisher von Holz, da dieses in gewünschter Güte zu erhalten oft schwer ist, und durch die nöthige Dünne leicht schadhaft wird, von starkem Pergament zu machen, doch hat man nicht die gewünschte Wirkung damit erreicht. Endlich hängt die Resonanz des Instruments oder einer Stimme auch von der Beschaffenheit des Raumes ab, welchen sie erfüllen soll: Ein Fortepiano hat um so mehr Resonanz, je freier es steht.

Respective, abbrev. resp., beziehungsweise, rücksichtlich, z. B. die sämmtl. Interessenten resp. mit ihren Curatoren, d. h. die Frauenzimmer ihrerseits mit den Curatoren ꝛc. oder (wie oft in Todesanzeigen), es starb unser resp. Gatte, Sohn u. Schwiegersohn, d. h. in Rücksicht auf das verschiedene Verhältniß zu den Unterzeichneten.

Respondent, (von respondiren, antworten, erwiedern, entsprechen), eigentl. der Antwortende; auf Universitäten derjenige, der eine gelehrte Streitschrift (Disputation) vertheidigt und auf die Angriffe der Gegner antwortet. Respondentia-Contract, der Seewechsel, das Leihen auf Güter und Waaren, welche zur See weit weg verfahren werden. Gelder auf Respondentia aufnehmen, Anleihe auf Güter und Waaren treffen, die zur See gehen ꝛc.

Responsgelder heißen überhaupt diejenigen Gelder, welche

Jemand zum Zeichen der Unterwerfung jährlich entrichten muß; dann auch besonders die Beiträge der Glieder des Maltheserordens, welche jeder Prior von den acht Zungen, als einen Antheil seiner Einkünfte, an den Großmeister nach Malta schicken muß.

Responsorium, die Antwort, welche die Gemeinde oder der Chor in der Kirche auf den Gesang des Priesters vor dem Altare, anstimmt. Auch das Buch wird so genannt, worin die Antiphonie sowohl, als die Responsorien zusammengetragen sind.

Responsum, im Allgemeinen, jede schriftliche Antwort, welche eine öffentliche Behörde auf Anfragen von Privatpersonen als solchen ertheilt. Im engern, bloß juristischen Sinne heißen diejenigen Decrete des Richters Responsa, wodurch auf den Antrag einer streitenden Partei geantwortet wird. In der Regel müssen sie der Gegenpartei von Amts wegen in Abschrift mitgetheilt werden. Ein Responsum, wodurch dem antragenden Theil zugleich etwas auferlegt wird, heißt Mandatum per Responsum. Durch Responsa kann der Richter nur über solche Gegenstände absprechen, die nicht auf das Wesen der Rechtssache selbst und deren Entscheidung Einfluß haben, z. B. er kann durch ein Responsum der Partei auferlegen, sich zum Proceß oder auch zur Sache zu legitimiren, er kann sie an den competenten Richter verweisen, nicht aber kann er durch Responsa eine Beweisführung auferlegen, oder gar in der Sache selbst entscheiden. Letzterers muß durch ein förmliches Urtheil geschehen. — **Responsa** od. Gutachten nennt man auch diejenigen Belehrungen oder Entscheidungen, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium, einer Facultät oder einem Schöppenstuhl, auf geschehene Anfragen in streitigen Fällen ertheilt werden.

Restauration (von **restaurare**, herstellen) ist die Herstellung einer Sache in den Zustand, den sie ursprünglich hatte, oder ihrer

Bestimmung nach haben soll. So restaurirt täglich der Mensch durch Speise und Trank seine verlorenen Krafte; daher setzte jener Speisewirth in Paris 1765 über seine Thür die Inschrift: **Venite ad me omnes qui stomacho laboratis et ego restaurabo vos.** So restaurirt man ein Gemälde oder eine Bildsäule, indem man das Verblichene auffrischt oder das Fehlende ergänzt. Künstler, welche sich mit solcher Arbeit vorzüglich abgeben, heißen daher Restauratoren; dgl. sind jetzt Palmaroli, Pereira u. A. — Es wird aber jenes Wort auch in politischer Bedeutung von der Wiedereinsetzung einer Person, besonders eines entthronten Regenten oder einer vertriebenen regierenden Familie, in ihre vorigen Rechte gebraucht. So nannte man die Rückkehr der Stuarte auf den großbritannischen Thron (1660) nach Cromwell's Tode u. so nennt man die Rückkehr der Bourbons (1814 und 1815) auf den franz. Thron die Restauration derselben. Da aber viele Anhänger der Bourbons meinten, diese politische Restauration sei nicht vollständig, wenn nicht auch die alte franz. Monarchie mit allen ihren Einrichtungen, besonders mit allen vormaligen Privilegien des Adels, hergestellt werde: so ist daraus eine Art von Partei entstanden, welche man politische Restaurateurs genannt hat. Diese Partei nennt man in Frankreich Ultraroyalisten, oder schlechtweg Ultras. Ihr Zweck ist überhaupt Rückkehr zum Alten. Nur sind sie nicht darüber einig, wie weit man zurückkehren solle, indem Einige sogar bis in die Zeiten des Mittelalters zurückkehren und den damals herrschenden Feudalismus und Katholicismus wiederherstellen möchten. Wie unmöglich dies sei, muß jedem Unbefangenen von selbst einleuchten. Eben daher ist es aber gekommen, daß man das Wort Restauration auch auf die Staatswissenschaft selbst bezogen und diese dadurch zu restauriren gesucht hat, daß man die neuere politische Theorie, von ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, von

der Freiheit und Gleichheit, von der Souverainetät des Volks und vom bürgerlichen Grundvertrage gänzlich verwarf, und dagegen die ältere Theorie, vom göttlichen Rechte der Herrscher auf Erden und von der Gewalt als einem schon an sich gültigen Principe der Herrschaft wieder hervorsuchte. s. v. Haller's »Restauration der Staatswissenschaft« (Winterthur 1816 fg.).

Restitutio in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverschuldeten Verlust erleiden würde, so gestattete der römische Prätor unter gewissen Umständen eine Wiederauflösung eines solchen an sich gültigen Geschäfts, zunächst den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten, den Abwesenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wenn sich sonst eine gerechte Ursache dazu fände, **si qua alia causa justa mihi videbitur** (dies ist die **clausula praetoris generalis**, welche man neuerer Zeit auf bloße Fälle der Abwesenheit beschränken wollte). Die Bedingungen der Restitution sind immer 1) ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läsion), welchen man 2) ohne eigne grobe Schuld erleiden würde, und sie muß 3) binnen 4 Jahren gesucht werden. Diese Restitutionen kommen besonders in Processen häufig vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind, und behauptet wird, dies sei durch die Nachlässigkeit der Sachwalter geschehen. Ein besonderer Fall derselben ist, wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und nun Zeugen oder Urkunden findet, von welchen man nichts wußte. Dies lassen die meisten Proceßordnungen zu, wenn die Angabe, daß man diese Beweismittel erst jetzt aufgefunden habe, eidlich bestärkt wird. In

andern Proceßordnungen machen die Restitutionen eine Gattung der ordentlichen Rechtsmittel aus. Die Restitutionen überhaupt sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des bloß formalen Rechts zu mildern, allein sie müssen in der Gesetzgebung besonders in Processen nicht zu sehr erleichtert werden. Im franz. Rechte sind wegen Betrugs, Zwangs u. s. w. Nullitäts- und Rescissionsklagen 10 J. lang zulässig. Die Restitutionsgesuche gegen Entscheidungen im Proceß heißen in Frankreich requête civile.

Restitutionsedict heißt das berüchtigte Edict, welches vom Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassen wurde und nach welchem alle, seit dem Religionsfrieden von den Protestanten eingezogenen geistl. Güter wieder herausgegeben und die von ihnen besetzten unmittelbaren Stifter an die Katholischen abgetreten werden sollten. Die dadurch für die Protestanten und für die deutsche Freiheit entstehende Gefahr wurde noch zur rechten Zeit von dem großen Gustav Adolph, dem Retter Deutschlands, zurückgedrängt und durch den, den 30jährigen Krieg beendigenden, westphälischen Frieden die gerechte Sache wieder hergestellt. Vergl. Dreißigjähriger Krieg und Ferdinand II.

Retardat (von retardiren, verzögern, hemmen, aufhalten), eigentl. verzögert, aufgehalten. Beim Bergwerk besond. bedeutet es dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Gewerk oder Theilnehmer an einem Grubengebäude, wegen der zwei oder mehre Quartale nicht bezahlten Zubuße, seines Antheils am Grubengebäude oder Kuxe verlustig wird; daher auch das Retardatbuch, ein Verzeichniß derjenigen Kuxe und Gewerke, welche über die bestimmte Zeit mit der Zubuße in Rückstand verblieben sind, und welches der Gegenschreiber halten muß. Dann heißen auch Retardaten die Unkosten des verzögerten Processes; endlich auch die nicht zu rechter Zeit bezahlten Abgaben, rückständige Zinsen und Gefälle. — Retardation,

1) in der Physik die allmälige Abnahme und gänzliche Verminderung der Geschwindigkeit eines sich bewegenden Körpers. Die retardirende Kraft heißt daher diejenige Kraft, welche der Bewegung ganz oder zum Theil entgegenwirkt (z. B. Reibung, Schwere, Widerstand der Luft ꝛc.); 2) in der Musik eine gewisse Gesangs-Verzierung, wobei die melodischen Hauptnoten noch bis zum Anschlage der Harmonie der nachfolgenden auf- oder zurückgehalten werden. Es ist eine Art Verrückung.

Retention, das Zurückhalten, Vorenthalten. Retentionsrecht, Innebehaltungsrecht (jus retentionis), das Recht, vermöge dessen ich befugt bin, eine einem Andern zugehörige Sache, in deren Besitze ich mich befinde, jenem so lange vorzuenthalten, bis ich wegen meiner Ansprüche befriedigt bin. — Retentiv, zurückhaltend, zusammenziehend.

Retiarier, eine Art römischer Gladiatoren, welche sich gegen ihre Gegner eines Netzes (daher ihre Benennung) bedienten und sie mit demselben zu fangen suchten. Sie waren leicht bekleidet, trugen in der Linken eine Lanze mit drei Spitzen, und in der Rechten ein Netz, in welches sie ihren Gegner zu verwickeln suchten, indem sie ihm dasselbe über den Kopf warfen, schnell zusammen zogen und ihn dann gewöhnlich mit ihrem Dreizack durchbohrten. Gelang ihnen ihr Fang nicht, so wandten sie sich schnell um, rissen aus und suchten eine andre günstigere Gelegenheit abzuwarten. Der Gegner war mit Helm, Schild und Schwert bewaffnet und verfolgte jene beständig.

Retif de la Bretonne (Nicolas Edme), origineller Roman- und Novellenschreiber, geb. 1734, ward in seinem ersten Unterricht sehr vernachlässigt, verlebte dann als Buchdruckerlehrling in Auxerre und in Paris eine wüste Jugend, ermannte sich endlich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und schriftstellerte selbst

fabrikmäßig. Am meisten bemerkbar machte sich s. »Paysan perverti« (der verderbte Landmann), eine höchst abenteuerliche, aber oft bewundernswürdige Zusammenstellung und ein Gegenstück von Marivaux's »Paysan parvenu.« Sein Styl ist von der höchsten Incorrectheit. Er verachtete sogar diejenigen Schriftsteller, die auf die Ausbildung der Schreibart besondere Sorgfalt verwendeten, und nannte sie Glühwürmchen (les vers luisans) der Literatur. Auch wollte er ein System der Orthographie einführen, nach welchem die franz. Sprache so geschrieben werden solle, als sie ausgesprochen wird.

Retorsion, die Zurückstoßung; Erwiederung, Vergeltung empfangener Beleidigungen; besonders das Retorsionsrecht, das Wiedervergeltungsrecht, das aber nach mehren Rechten verboten ist.

Retorsionssystem. Wenn ein Staat etwas verfügt, wodurch zwar nicht ein anerkanntes Zwangsrecht verletzt wird, was aber gegen die Gesetze der allgemeinen Billigkeit, die Freiheit und die Völkersitte verstößt, z. B. wenn er die Ausfuhr verbietet oder beschränkt, Mauthen an den Grenzen anlegt u. s. w., so ist jeder hierbei betheiligte Staat zur Retorsion, d. h. zu gleichen oder ähnlichen Verboten u. Einrichtungen berechtigt. So wenig dieses Recht bezweifelt werden kann, so zweifelhaft wird dagegen oft die Beantwortung der Frage: ob es zweckmäßig ist, dasselbe auszuüben. Hier kann nur das wahre Interesse eines jeden Staates die richtige Entscheidung geben. Das Retorsionssystem der Neuern im Handel und der Schifffahrt ist eine Folge des Prohibitivsystems; denn wo nicht von einer Seite Prohibitionen eintreten, bedarf man auch von der andern keine Retorsionen. Ist schon jede Hemmung der Handelsfreiheit in sich selbst ein Uebel, so wird sie es noch mehr, wenn der Handel, statt eine Quelle gegenseitiger Freundschaft zwischen Nationen zu sein, die Gefühle der Erbitterung und den Geist rachsüchtiger Vergeltung erweckt. Als Kaiser Alexander

sich 1807 von der engl. Allianz abwandte und dem Continentalsystem anschloß, hörten alle Handelsverhältnisse Rußlands mit England auf. Der Erfolg war, daß Rußland seinen Seehandel größtentheils verlor; denn England, das bis dahin seine Marinebedürfnisse von Rußland bezogen, fand andre Quellen. Statt des russischen Bauholzes wurden ungeheure Ladungen aus Canada, Neuschottland u. Neubraunschweig eingeführt. Statt des russischen Hanfs erhielt England aus Bengalen allein 800,000 Ctnr.; auch wurde der Anbau desselben in Irland befördert. Statt des russ. Talgs und der Lichter kam die Gasbeleuchtung auf. Englands Handel nahm immer mehr zu, Rußlands Handel ebenso ab, und dieses große Reich konnte sich nur erholen, als es von der Strenge des angenommenen Systems abwich und endlich durch den Frieden von Orebroe 1812 das alte Verhältniß wiederherstellte. — In eine noch drückendere Lage kam Dänemark, als es sich nach dem Ueberfall von Kopenhagen an Frankreich und das Continentalsystem anschloß. Früher besaß es die stärkste Handelsschifffahrt nach der engl. und amerikanischen; jetzt sah es seinen Credit sinken, seine Einkünfte ab- und die Schulden zunehmen. Die Banknoten sanken unaufhaltsam, und die Folge war, daß die Lebensmittel im Lande selbst, wegen der Wohlfeilheit der Circulationsmittel, namentlich des Papiergeldes, außerordentlich im Preise stiegen. In welche Handelsverlegenheiten Amerika, durch gereizte Rachsucht und die Anhänglichkeit Jefferson's an das französische System, gekommen, ist bekannt. Seine Ausfuhr fremder und eigner Waaren, die 1806 über 108,343,000 Dollars betragen hatte, sank 1807, wo es sich durch Verordnungen gegen den Handel Frankreichs und Englands zu rächen suchte, auf 22,533,000 Dollars herunter. — Auch die jüngste Zeit hat ein merkwürdiges Beispiel eines selbst als Finanzspeculation verunglückten Retorsionssystems in Deutschland aufzuweisen. Die

beschränkte Einfuhr deutscher, besonders badischer Ochsen in Frankreich 1822, war dem badischen Finanzministerium empfindlich. Der Vorschlag eines Handelsretorsionssystems gegen Frankreich wurde von einigen, ihr eignes Interesse nicht vergessenden Kaufleuten in der zweiten Kammer der damaligen landständischen Versammlung in Antrag gebracht und mit Eifer ergriffen. Kein franz. Wein, kein elsasser Taback sollte mehr in Baden zu finden, ja in kurzer Zeit jedes franz. Produkt und Fabrikat, mittelst einer kleinen Zahl Zollgardisten, aus einem, bei strenger Handhabung eines vollständigen Mauthsystems sehr große Mittel erfordernden Grenzlande verdrängt werden. Die zweite Kammer wollte sogar alle franz. seidene Kleider und Putzartikel nach Ablauf eines bestimmten Termins den Frauen untersagen. Nur die Besonnenheit zweier Mitglieder der ersten Kammer verhinderte die Ausführung dieser ultrapatriotischen Projecte. Kurze Zeit war nöthig, um das Finanzministerium von seinem nur im Anfange eingetretenen Gewinn, nach und nach aber immer größer werdenden Verluste für die Zollkasse, sowie von der verstärkten Einschwärzung, ohne Erreichung des Hauptzwecks, zu belehren. Das kleine Baden hatte natürlich bei dem Versuche eines Retorsionssystems weit mehr als das große Frankreich verloren, und es suchte nun durch sein Zollconcordat mit Hessen den alten Verlust wieder auszugleichen. Solche Thatsachen, sollte man glauben, würden das heftige Verlangen einer gewissen deutschen Partei, nach einem strengen Retorsionssystem gegen England, bereits gemäßigt haben. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der Deputirte des deutschen Handels- und Gewerb- oder eigentlich Fabrikantenvereins, ein übrigens sehr geschickter Geschäftsmann im mercantilischen Fache, klagte im Gegentheil noch im Anfange 1825, in einer neuen Darstellung der Verhältnisse von Deutschlands aus- u. inländischem Verkehr, über die nahe bevorstehende Verarmung Deutsch-

lands, wenn nicht schnell gegen das nur scheinbar zu liberaleren Grundsätzen übergehende England ein strenges Retorsionssystem ergriffen werde. — Betrachtet man die Anwendbarkeit eines vollständigen Retorsionssystems für ganz Deutschland, so fällt sogleich in die Augen, daß es denjenigen Theilen desselben, welche, wie z. B. die freien Städte, bloß vom Handel leben, zum Verderben gereichen müßte. In Ansehung derjenigen Regierungen, welche, wie die auf dem erloschenen Handelscongresse zu Darmstadt repräsentirten, ein zusammenhängendes Gebiet bilden und ziemlich ähnliche Verhältnisse und Interessen haben, ist zwar die Ausführbarkeit eines gemäßigten, den Reiz zum Schleichhandel nicht zu sehr aufregenden, gemeinschaftlichen Mauthsystems nicht zu läugnen. Allein ihre mannigfaltigen mercantilischen und finanziellen Interessen lassen die wirkliche Ausführung, wie auch die Erfahrung zeigte, von Außen nicht so leicht hoffen, weit eher aber die wichtigere Erreichung des großen Zweckes, sich im Innern der Vereinstaaten, durch wechselseitigen freien Verkehr, einen großen Markt für ihre eignen Produkte und Fabrikate zu eröffnen. Dabei kann das Streben, durch Verschmelzung ihrer Maßregeln einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden, immer einigen Einfluß auf die Prohibitivsysteme auswärtiger Staaten äußern, weil jede, auch noch so mächtige Regierung, den Gemeingeist zu Ergreifung von Retorsionsmaßregeln ungern wahrnimmt. Uebrigens hat man über dem deutschen Fabrikantengeschrei nach Retorsionssystemen den Unterschied zwischen den Zollverfügungen, die ein Staat zum Gedeihen der Schifffahrt macht, und denen vergessen, welche die Zurückweisung fremder Waaren zum Zwecke haben. Cromwell hatte bei Erlassung der Navigationsacte nicht Retorsion, sondern nur die Beugung des politischen und Handelsübergewichts der Holländer im Sinne; denn diese machten nicht mehr Handelsvorrechte gegen England geltend, als dieses gegen jene.

Die Verehrer des süddeutschen Retorsionssystems aber bedenken nicht, daß keiner der süddeutschen Bundesstaaten einen ausschließlichen Markt für die Erzeugnisse seiner Einwohner (die inländischen Märkte ausgenommen) in seiner Gewalt hat, daß daher keiner weder Erzeugnisse noch rohe Produkte, gleich den Staaten, welche Colonien über dem Meere haben, durch Zwang abzusetzen vermag. Sie hängen noch immer im blinden Glauben an dem Licenzsystem, welches Napoleon als Beispiel der Retorsion gegen England ausübte. Das Ganze war aber Nichts als eine blendende Finanzlist. Die franz. Manufacturwaaren fanden nämlich in England keinen Absatz, weil sie entweder ganz verboten oder zu hoch impostirt waren. Sie wurden daher häufig ins Meer geworfen oder verschenkt; nicht selten wurde auch verlegener alter Kram dazu gebraucht. Die Colonialwaarenverkäufer mußten also die ganzen Kosten tragen, und der Kaiser gewann unter anderm Schein jährl. hundert Mill. von seinen Unterthanen. — Man bedenke ferner, daß Deutschland zu keiner Zeit seine Industrie durch Retorsionsmaßregeln gesteigert hat; diese fallen nur den Consumenten zur Last. Dagegen verdient in Erwägung gezogen zu werden, daß durch das Retorsionssystem ein Theil des deutschen Zwischenhandels sammt seiner Fabrikation, der mittelst der leipziger und andrer Messen einen vortheilhaften Kanal nach Polen und Rußland hat, verloren gehen würde. Mehre nennen die verlangte deutsche Retorsion ein politisches Vergeltungsrecht, das unsre deutschen Fabriken in Stand setzen müsse, mit den englischen zu wetteifern; allein viele Fabriken Deutschlands, die längst bestehen, haben nach der Vernichtung des Continentalsystems lebhafter als je gearbeitet und durch die Freigebung des Handels nach Amerika einen neuen Markt daselbst gewonnen. Warum soll also der deutsche Fabrikantenstand gegen das erste Princip einer billigen Staatsregierung zum Nachtheil andrer Stände

begünstigt werden? Warum soll der Inländer die einheimischen Fabrikate theuer bezahlen, die ausländischen bessern und wohlfeilern aber entbehren? — Man lasse sich ja nicht durch die von den Retorsionisten vorgelegten Bilanzberechnungen täuschen. Keine derselben ist im Stande, alle die kleinen Gewinne und Verluste in Anschlag zu bringen. Nach den Zollrollen kann man die Bilanz nie zuverlässig beurtheilen; denn die Einfuhrlisten sind nirgends, nicht einmal in England, ganz echt. Die Vorsteher des deutschen Gewerbvereins haben schon vor 9 Jahren behauptet, daß jährlich 140 Mill. Thlr. für Deutschland durch fremde Manufakturwaaren verloren gehen. Wäre aber nicht unser edles Metall, wenn diese Behauptung war wäre, längst seit der Zeit erschöft, wo die Engländer die Ausschließung fremder Waaren verordnet haben? Uebrigens verkennen wir durch diese Aeußerungen keineswegs die Verdienste des deutschen Handels- und Gewerbvereins, insofern sie auf freien Handelsverkehr im Innern der deutschen und auf ein gemäßigtes Retorsionssystem gegen ausländische Staaten gerichtet sind, welche sich nicht zu einem liberalen Handelssysteme geneigt zeigen wollen. Bei Aufstellung eines solchen Systems darf aber nie übersehen werden, daß es in finanzieller Hinsicht nur dann nützlich werden kann, wenn es geringe Erhebungskosten nothwendig macht. Ein auffallendes Beispiel, wie oft eine große Finanzverwaltung kurzsichtig ist, liefert Frankreich. Seine Bruttoeinnahme der Tabacksregie ist etwas über 145 Mill. Fr. angeschlagen. Als reiner Ertrag fließen davon in die Staatskasse 42,003,300 Fr. Der reine Ertrag verhält sich also zu den Unkosten der Erhebung beinahe wie 1 zu $3\frac{1}{2}$, oder die Nation hat $4\frac{1}{2}$ zu bezahlen, damit 1 die Regierung bekomme. Bringt man nun noch hierzu in Rechnung, was die Nation der Regieverwaltung entgegenzusetzen hat an Arbeit und Zeit, an erlaubten und unerlaubten Geschenken, Proceßkosten, Strafen u. s. w., so läßt sich

annehmen, daß, wenn die Regierung $3\frac{1}{2}$ auszugeben hat, die Nation 20 Mal $3\frac{1}{2} = 70$ ausgibt und also verliert. Daraus folgt, daß jeder Frank, der in die Tabacksregie gebracht wird, der Nation ($4\frac{1}{2} + 70 =$) $74\frac{1}{2}$ Fr. kostet. Freiheit des Handels der deutschen Staaten unter sich ist daher der erste und allgemeine Wunsch. Es kann aber nicht genügen, ihn durch halbe Maßregeln zu befriedigen, wie z. B. Baden und Hessen, die nur ihre Zollsätze beschränkt haben und ihren Verkehr nach wie vor durch das Gitterwerk der Zolllinien mit Förmlichkeiten betrieben. (s. Darmstädter Handelscongreß, Handelsvereine und Prohibitivsystem.)

Retorte, Kolben, Kolbenflasche, in der Chemie, ein Gefäß, das bei Destillationen gebraucht wird, wo noch ein höherer Grad von Wärme, als zum siedenden Wasser erforderlich ist; es besteht aus einem weiten kugelförmigen Bauche und einer von diesem gekrümmt abgehenden, sich immer mehr und mehr verengenden Röhre (dem Halse), bald aus grünem oder weißem Glase, bald aus Thon oder Schmelztiegelmasse, bald aus Eisen ꝛc.

Retouchiren, entweder das Aufputzen alter verblichener Gemälde, oder das Ausbessern und Ueberarbeiten eines neuern, eignen oder fremden Gemäldes. Die Franzosen bezeichnen durch retouchier auch das Aufstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Musik bedeutet dieses Wort, ein Tonstück verzieren, durch Coloraturen ausschmücken, welche gewöhnlich durch kleine Noten bezeichnet werden.

Retract (Näherrecht, Einstand, Abtrieb, Losung, Vorkauf). Die wichtigsten und häufigsten Retractsarten sind: 1) das Gespildrecht (jus congrui), vermöge dessen Derjenige, welcher schon einen Theil eines Grundstücks besitzt, bei den andern Theilen desselben das Verkaufs- und Einstandsrecht hat; 2) das Nabarrecht (jus vicinatus),

wo dieses Recht schon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten und 4) das Markloſungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt. Das Einstandsrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tausch, Vergleich u. s. w. Es kann gegen einen jeden Erwerber des Grundstücks ausgeübt werden und ist insofern realer oder dinglicher Natur; aber ein bloß durch Vertrag bedungenes Verkaufsrecht (jus protimiseos) gibt nur eine Forderung gegen Den, welcher sein Versprechen bricht, auf Entschädigung, nicht aber ein Recht gegen den dritten Erwerber oder auf die Sache selbst. Durch den Retract tritt der Retrahent nun in den vorigen Kauf ein, es ist keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefordert werden, welche wie das Lehngeld (Lehnwaare, Handlehn) sonst in Veräußerungsfällen zu entrichten ist.

Rettungsanstalten. Zur Rettungs aus Feuersgefahr sind in neuerer Zeit mehre Maschinen erfunden worden, und zwar 1) ein Tragkorb, besonders der von Klingert zu Breslau vorgeschlagene, an tüchtigen Seilen befestigt, durch welche er hinauf an das brennende Haus und nach dem Einsteigen wieder heruntergelassen wird. 2) Die Neubert'schen Rettungsleitern, von Hanf verfertigt u. mit einer geräumigen Hängematte von Zwillig versehen. Für schwächliche oder schwindlige Personen und für Kinder sind diese Leitern nicht anwendbar. 3) Die Röser'sche Rettungsleiter ist besonders bei hohen Gebäuden oder Thürmen zu gebrauchen. Sie ist von Gelenke zu Gelenke mit Schnellfedern versehen, durch welche sie sich mit Beihülfe eines einzigen Menschen von Stockwerk zu Stockwerk aufschlagen läßt. Aehnliche Leitern wurde noch mehre, besonders auch eine von

Gräffer in Breslau und eine Strickleiter von Klingert daselbst erfunden. Theils sind sie aber etwas umständlich oder nur von gehörig geübten Leuten anzuwenden, theils kann man von ihnen nicht unter jeden Umständen einen sichern Gebrauch machen, da das Heruntersteigen selbst mit Gefahr verknüpft ist. Die besten unter allen sind die neuerfundenen italienischen und die Hakenleitern. Beider Gattungen bedient sich das Feuerlöschcorps der Pompiers zu Paris. Eine Beschreibung sammt der Abbildung derselben findet man in dem von dem Corpscommandanten herausgeg. »**Manuel du sapeur-pompier**« (Paris 1824). 4) Galilei's Rettungsmaschine, durch welche sich der in Gefahr befindende Mensch sitzend auf einem Querholze an einem Seile herunterläßt, das er mit beiden Händen faßt. 5) Rettungsmaschine des Collie in Philadelphia. In einem senkrecht stehenden, starken, hohen und ziemlich hohen cylindrischen Körper läßt sich ein Balken beträchtlich weit auf- und niederschieben. Der hohle Körper ruht auf einer langen und breiten aus starken Bohlen gemachten Basis, die auf 4 niedrigen Blockrädern läuft. Streben und Bänder geben ihm auf dieser Basis einen festen Stand. Der bewegliche Balken ist mit einem Paar Seile verbunden, die um 2 Rollen und weiter unten um die Rundbäume zweier Haspel gehen. Diese Haspel ruhen ebenfalls unten auf der breiten Basis, einer dem andern gegenüber. Mittelst der Kurbeln an den Haspeln können nun die Seile um die Rundbänke auf- und abgewickelt, und eben dadurch kann der bewegliche Balken in die Höhe gezogen und niedergelassen werden. Das oberste Ende dieses Balkens enthält eine starke Klammer, zwischen der ein großer und starker Hebel um seinen Ruhepunkt sich drehen läßt. An dem längern Arme dieses Hebels hängt der Rettungskorb und an dem kürzern ein Seil, das bis an die Basis der Maschine herabgeht und da so fest gemacht ist, daß, wenn der bewegliche Balken unten den

Boden berührt, das Seil straff und der Hebel horizontal steht. Wird aber der bewegliche Balken in die Höhe gewunden, so kann das eben genannte Seil nicht mit in die Höhe gehen; es zieht daher den kürzern Hebelarm niederwärts, folglich geht der längere Arm sammt dem Korbe in die Höhe. Windet man den Balken wieder herunter, so steigt der kürzere Arm wieder, und der längere mit dem Korbe, worin die geretteten Menschen befindlich, sinkt. Die gesammte Vorrichtung muß übrigens so mit der Basis verbunden sein, daß an kein Umfallen der Maschine zu denken ist. 6) Die Treppen, von Desaudray, Grosset, Bichley, Audibert, Trechart u. A. Alle haben aber, so sehr sie auch mit Scharfsinn ausgedacht sind, mehr oder minder Mängel, die sie zur schnellen Anwendung nicht recht anwendbar machen. 7) Rettungsschlauch von Breis in Hamburg. Er ist aus grober Sackleinwand gemacht und oben offen. 8) Rettungskleider. Palmer in Braunschweig schlug ein die Hitze abhaltendes Kleid mit noch andern Rettungsvorkehrungen vor. Auf dichtem und mit Wachs geriebenem Leinen breitet man eine dicke und trockene Lage Wolle aus, die mit Kohlenpulver bestreut ist. Man legt dann ein dichtes wollenes Zeuch darauf und näht das Ganze an den Seiten und in kleinen Vierecken in der Mitte an. Auf das wollene Zeuch, welches die äußere Fläche des Rockes zu bilden bestimmt ist, bringt man mit Leim ein oder zwei Lagen von einem Pulver, welches aus einem Theil reinem Schwefel, einem Theil rothem Oker und 6 Theilen Eisenvitriol besteht. Hieraus verfertigt man einen passenden Rock mit einer Kapuze und einer Maske. Zum Athmen kann man ein Respirationsinstrument vor Mund und Nase binden. Ein Mensch, welcher so ausgerüstet und außerdem mit einer Hacke, wie die Sapeurs sie haben, und mit einer Portion von jenem Pulver versehen ist, soll unbeschädigt die Treppen in einem brennenden Hause besteigen und in den Zimmern umhergehen

können. Durch das Fortwerfen des Pulvers soll die Flamme zur Seite und unter den Füßen sogleich gelöscht werden. Stark in Hamburg schlug als Rettungsmittel bei Feuersbrünsten einen von Leder verfertigten Anzug vor, der aus langen, beträchtlich weiten Hosen besteht, welche auf der innern Seite mit Wachstuch bezogen sind. 9) Die Feuersturmhaube. 10) Die Hochstetter'sche Maschine. Sie besteht aus 2 Leitern, wovon die eine auf der andern läuft. Die Leiter hat auch einen Rettungskasten und ein Paar eiserne Stützen, damit sie nicht zu sehr schwanke.

Die verschiedenen Rettungsinstrumente f. Menschen, welche durch Wasser in Gefahr gerathen, sind: 1) Der Sucher, mit welchem man in dem Wasser so lange hin und her rührt, bis man den Körper gefunden hat. Mit ihm hält man ihn fest, durch die Fangzange wird er aber hervorgezogen. 2) Der Rechen, der noch leichter als der Sucher zu gebrauchen ist, und bei welchem man keiner Fangzange bedarf. 3) Die Fangseile oder Stricke mit hölzernen Kugeln. 4) Die Eisleiter mit der Verlängerungsstange und dem Rettungshaken. Sie dient zur Rettung derjenigen, welche unter das Eis gesunken sind, und wird mit einem Retter, der auf der Leiter liegt oder sitzt, auf das brüchige Eis gelegt und nach der Stelle hingeschoben, wo sich der Verunglückte befindet. Sie ist von möglichst leichtem Holze gemacht, und an ihrer obersten Sprosse hat sie ein Scharnier mit einer Verlängerungsstange. 5) Das Eisrettungsboot. Die Rettung im Eise ist viel schwerer als im offenen Wasser, daher die Erfindung des Eisbootes durch Thomas Ritzler eine der wohlthätigsten genannt werden kann. Seit 1781 wird dieses Boot mit dem größten Nutzen auf der Elbe und Alster zu Hamburg gebraucht, kann auf dem Eise als Schlitten und zugleich auf dem Wasser als Nachen dienen, und so kann es dem Verunglückten auf die eine oder die andere Art völlig nahe

gebracht werden. Es ist von Korbarbeit geflochten und gegen das Eindringen des Wassers auswendig mit Leder überzogen, weil es so leicht sein muß, daß es von einem einzigen Menschen ohne alle Beschwerde im Wasser und auf dem Eise regiert werden kann. Die auswendige Länge beträgt unten 7½ und oben 12 Fuß, die Breite unten 3 und oben 4 Fuß. Die untere Seite des Bootes ist wie ein Schlitten mit 2 Schienen von glattem Eisen belegt, um es dadurch mittelst zweier an langen Stangen befindlichen Haken leicht auf dem Eise fortschieben zu können. In dem Boden selbst ist eine 3 Fuß lange und eine 1¼ Fuß weite Oeffnung angebracht, deren Umfang durch einen auf gleiche Weise wie an den äußern Seiten eines jeden Fahrzeuges angebrachten Bord gegen das Eindringen des Wassers geschützt ist. Der Retter kann mithin da, wo das Eis zum Fortschieben des Bootes zu höckerig ist, durch diese Oeffnung auf das Eis treten; er kann das Boot vermöge der am Bord dieser Oeffnung angebrachten Handhaben über die höckerigen Stellen hinwegtragen; sobald aber das Eis unter ihm einsinkt, kann er sich sogleich ohne alle Gefahr über den innern Bord hinweg in das Boot schwingen. Die mittlere eingefaßte Oeffnung hat auch noch beim Einsinken des Bootes in das Wasser den besondern Nutzen, daß die hineingetretene Wassersäule das Umschlagen des so leichten Fahrzeuges verhindert. So geschwind wie möglich sucht der Retter mit seinem Boote über das brüchige Eis hin an den Verunglückten zu kommen. Würde dieses aber durch das im Wege liegende Eis verhindert, so müßte der Retter seine mitgenommene Eisleiter über das Eis legen und so sich dem Verunglückten zu nähern suchen. Er zieht diesen dann in das Boot, legt ihn der Länge nach in dasselbe und bringt ihn an das Ufer zurück. In dem Boote befindet sich für den Kopf eine Erhöhung. 6) Das Greathead'sche oder Bosquet'sche Rettungsboot. Rettungsböte, welche weder um-

geworfen noch von den Wellen verschlungen werden können, gehören unter die wichtigsten Erfindungen der neuern Zeit. Um sie haben sich vorzüglich die Engländer verdient gemacht. Man kann sie nicht bloß anwenden, Menschen auf der See oder auf Flüssen zu retten, die Schiffbruch gelitten haben, sondern auch bei Ueberschwemmungen und andern Wassersgefahren auf dem Lande. Greathead's Erfindung gründete sich auf folgende Idee. Wenn man ein Sphäroid in Viertel theilt, so ist jedes Viertel elliptisch und gleicht beinahe der Hälfte eines hölzernen Napfes. Es hat nämlich eine Krümmung mit hervorragenden Enden. Wirft man ein solches Viertel ins Meer oder in irgend ein offenes Wasser, so kann es nicht umschlagen. Ein auf ähnliche Art gestaltetes Boot belegte Greathead inwendig ringsum am Dollborde (oder an der Randplanke) 2 Fuß breit mit ungefähr sieben Centnern Kork. Auch die Spitze bedeckte er damit. Greathead's größere Boote führen 10 Ruder oder, wie sie in der Seesprache heißen, Riemen. Sie sind 30 Fuß lang und 10 Fuß breit. Mit kupfernen Nägeln und allen erfoderlichen Theilen versehen, kosten sie 165 Pfd. Sterl. Von den 10 Leuten, die das Boot rudern, sitzen 5 an jeder Seite. Hinten und vorn sitzt ein Steuermann, der es nicht mit einem Steuer, sondern ebenfalls mit einem Rieme regiert, welcher so eingerichtet ist, daß er nicht in den Sand einsinkt. Das Boot hat nur sehr wenig Wassertracht, und 30 Personen, oder doch 20, wenn es voll Wasser ist, sitzen ganz bequem darin. Es schwimmt beständig und behält stets sein Gleichgewicht. Menschen, die ein solches Rettungsboot einmal aufgenommen hat, werden unbeschädigt in Sicherheit gebracht. Man hat auch vorgeschlagen, das Boot mit Rädern zu versehen, um es in vorkommenden Fällen desto leichter längs den Küsten fortzuschaffen. Dieser Vorschlag verdient gewiß Beifall. — Das Rettungsboot des Abrah. Bosquet kann so viele Personen

vom Ertrinken retten, als es zu fassen vermag. Es besitzt aber noch verschiedene andre Vortheile. Man kann es mit geringem Kostenaufwande bauen, es erfodert weder Nägel noch andres Eisenwerk, jeder Korbmacher kann es zubereiten, es läßt sich auf einem Karren oder auf einem Schlitten fortschaffen oder von etlichen Leuten tragen, und endlich wird es weder vom Winde noch von der Brandung, noch auch von den Wogen umgeworfen. Die größte Menge Menschen, welche sich hineindrängt, kann darin weder untersinken, noch verursachen, daß das Wasser darin über zwölf bis vierzehn Zoll hoch steigt Wenn es ja einmal durch eine Welle mit Wasser angefüllt wird, so läuft dieses augenblicklich wieder heraus, und das Boot gewinnt schnell, ohne ausgeschöpft zu werden, seine vorige Erhöhung wieder. Kein Stoß zerschmettert es. Dies treffliche Rettungsboot ist auf folgende Art eingerichtet. Zwei ovale oder runde Behältnisse von verschiedenen Durchmessern werden aus Weidenruthen geflochten, und davon wird das eine in das andere gesetzt. Der Zwischenraum rings herum, ungefähr von 18 Zollen, wird mit Korkspänen ausgefüllt und entweder auch mit Weidenruthen überflochten oder mit einer weichen Randplanke überlegt. Auf dem Boden befinden sich 2 Roste, entweder aus einem starken Geflechte von Weidenruthen oder von Holz, wodurch das Wasser freien Ablauf erhält. Der untere Rost muß mit der Kante der äußern geflochtenen Form in einerlei Ebene liegen; der obere kann sich etwa 9 Zoll darüber erheben und muß so dauerhaft gemacht werden, daß er den Druck erträgt, welchem er ausgesetzt ist. Der größte Durchmesser braucht nicht über 6 Fuß und die Höhe nicht über 3—4 Fuß zu betragen. Inwendig werden ringsum Sitze angebracht, welche man ebenso wie obigen Zwischenraum mit Korkspänen ausstopft. Die Randplanke hat Blöcke, worauf sich die Riemen (Ruder) bewegen, die von den Leuten stehend in Thätigkeit gesetzt

werden. — Unter andern Rettungsbooten verdient das von dem Mechaniker Lionel Lukin zu London Auszeichnung. Sein Rettungsboot hat Segel, aber keine Ruder, und kann weder umschlagen noch untersinken. Die berühmtesten Schiffbaumeister und Seefahrer fanden es besonders vortheilhaft, daher der Erfinder ein Patent erhielt. Sichere Reiseschiffe, die nicht sinken können, aber bloß Passagiere an Bord nehmen, werden seit mehren Jahren in Kingholm aus Tannenholz erbaut. — Zur Rettung des Lebens aus Wassersgefahr dient auch 7) das schwimmende Licht, für Personen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen sind. Es ist ein kupfernes Boot mit einer Laterne. Die Erfindung verdankt man dem William Shipley von Maidstone in Kent. — Hat man einen im Wasser verunglückten Scheintodten ans Land gebracht, so müssen unverzüglich die Wiederbelebungsversuche angestellt werden.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von), geb. zu Montmirel 1614. Sein Vater war General der Galeeren. 1643 erhielt er den Doctorhut der Sorbonne und die Stelle als Coadjutor des Erzbischofs von Paris. Wenn ihn sein leichtsinniges Temperament auch zu mancher den geistlichen Stand nicht zierenden Handlung hinriß, so wußte er doch bald die Herzen der Pariser durch seine feurige Kanzelberedtsamkeit zu gewinnen und dadurch auch die oft gegen ihn zürnende Geistlichkeit zu versöhnen. Diese Gewandtheit, verbunden mit einem sichtbaren Streben nach politischer Bedeutsamkeit, das nur zu oft in Umtriebe gegen die Hofpartei und den herrschenden Minister ausartete, mußte dem Coadjutor nothwendig die Aufmerksamkeit, aber auch den Haß des allmächtigen Richelieu, und nach dessen Tode Mazarin's, zuziehen. Die Fronde, als die dem Hof und Mazarin entgegenstehende Partei, bemächtigte sich bald des Coadjutors, als eines Mannes, der durch seinen überwiegenden scharfen Geist, so-

wie durch die Liebe des Volks, ihr eine bedeutende Verstärkung sein mußte; und in der That ergriff auch Retz die Sache dieser Menschen mit um so größerm Eifer, je mehr ihn seine Neigung zu politischen Händeln hinzog. Die Ränke, die den Hof bewegten, die verschiedenen Aufstände des Volks und der Frondeurs, die Thätlichkeiten, die mehrmals beigelegt, nie von Bedeutung waren, dies Alles eröffnete ihm eine weite Bahn zur Ausführung seiner Entwürfe, und als sich endlich der Hof durch einen Parlamentsschluß gezwungen sah, den von Mazarin festgesetzten Prinzen Condé loszugeben, und Mazarin selbst aus Frankreich entweichen mußte, da schien es, als stände Retz am Ziele, und es hinge nur von ihm ab, hinfort die Zügel der Regierung zu führen. Doch Mazarin kehrte bald aus seiner Verbannung zurück, mächtiger als je; die Fronde, deren Verbindung nie sehr fest und deren Theilnehmer, außer Condé und Retz, schwach und schwankend waren, löste sich auf, und bald nachdem Letzterer durch Verwendung des Hofes, nicht ohne Leitung seines Gegners Mazarin, den Cardinalshut empfangen hatte, brach über ihn der Sturm herein, der kurz zuvor Mazarin bedrohte. Er wurde plötzlich auf Befehl des Hofes, oder vielmehr Mazarin's, in das Schloß Vincennes gesetzt, von da aber nach Nantes gebracht. Hier fand er Mittel zu entkommen, und irrte nun, stets verfolgt von Dienern Mazarin's, fast 8 Jahre in Spanien, Italien, Deutschland, Holland und England unter wahrhaft romanhaften Schicksalen umher. An Papst Innocenz fand er eine mächtige Stütze; seinen Tod empfand Retz um so schmerzlicher, da der Nachfolger desselben, Alexander VII., der ihm seine Erhebung mit verdankte, dem Verfolgten nicht half. Hierzu kam, daß nach früherer Verschwendung und Freigebigkeit seine ungeheure Schuldenlast täglich zunahm, durch Kosten eines fürstlichen Gefolges, mit welchem Retz sich theils aus Liebe zur Pracht umgab, theils um dadurch

sich besser vor den Verfolgungen seines Gegners zu schützen. Diese Schuld war bis zu 5 Mill. Livres gestiegen, als R. sich über Deutschland nach Holland begab. Hier entließ er den Troß seiner Begleiter, stürzte sich aber aus Verdruß über das ihn verfolgende Mißgeschick in ein ausschweifendes Leben. Die Anerbietung des spanischen Hofes, ihm Freistatt und Unterstützung zu gewähren, hatte er ausgeschlagen, die von Karl II. von England nahm er an und begab sich dahin. Da aber der Monarch nicht sonderlich geneigt schien, die Rathschläge zu befolgen, die ihm sein Schützling ertheilte, so begab sich Retz bald wieder auf das feste Land, wo unterdeß der zwischen Spanien und Frankreich geschlossene pyrenäische Friede auch ihm entfernte Hoffnungen zeigte. Doch war dessenungeachtet seine Lage so bedrängt, daß er auf dem Punkt stand, eine Schilderung seiner Umstände und Darstellung des Hasses seiner Feinde drucken zu lassen, um sie an die höhere Geistlichkeit zu vertheilen, ein Vorhaben, von dem ihn nur die Nachricht abhielt, daß sein Feind Mazarin hart darniederliege. Dennoch durfte er, nach des Ministers Tode 1661, erst dann zurückkehren, als er feierlich versprochen hatte, nie wieder in politische Verbindungen sich einzulassen. Von jetzt an schien Gondy ein ganz Andrer geworden zu sein. Mit einer Schmeichelei erschien er vor dem Throne. Als nämlich Ludwig XIV. zu ihm sagte: »Cardinal, Sie haben weiße Haare bekommen«, erwiderte er, »Sire, man ergraut geschwind, wenn man die Ungnade Ew. Majestät trägt«. Er legte hierauf sein Erzbisthum nieder, verwaltete die Abtei St.-Denis, lebte eingezogen, beschränkte seine Bedürfnisse, bezahlte seine ungeheuern Schulden und ertheilte auch noch seinen Freunden Pensionen. Mit allen Parteien versöhnt, lebte der Mann, dessen umfassender, mitunter ins Romantische streifender Geist sich früher nur in den mannichfachen Verschlingungen politischer Parteien gefallen hatte, jetzt ruhig und zurückgezo-

gen wie ein Weiser. »Der Cardinal Retz,« sagt Rochefaucault, »hat einen großen Geist, aber mehr Stolz als wahre Seelengröße. Ein außerordentliches Gedächtniß, Gewandtheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, und ein liebenswürdiges äußeres Benehmen sind ihm eigen. Er scheint ehrgeizig, ohne es zu sein, und seine Bestrebungen gegen Mazarin waren weniger unternommen, diesen zu verdrängen, als sich ihm furchtbar und bedeutend zu machen. In der Zeit seiner Gefangenschaft hat er sich mit Festigkeit und Anstand benommen, und seine Freiheit verdankte er seiner Kühnheit. So lange Mazarin lebte, hatte er, durch alle Glückswechsel unerschüttert, seinen erzbischöflichen Stuhl behauptet; als sein Feind nicht mehr war, stieg er freiwillig davon herab. Seine nachgelassenen »Mémoires« geben eine sehr anziehende Schilderung seiner Individualität. In den letzten Zeiten seines Lebens kam er selten nach Paris. Er starb daselbst 1679. Einige Jahre vor seinem Tode schickte er an Clemens X. den Cardinalshut zurück, Willens, wie er vorgab, sich ganz von der Welt zurückzuziehen; er erhielt ihn aber zurück mit dem Befehl des heil. Vaters, ihn zu behalten bis an sein Ende.

Retzsch (Moritz), Prof. an der königl. Akademie der Malerei in Dresden, geb. daselbst den 9. Dec. 1779. Er und sein ältester Bruder beschäftigten sich schon als Knaben mit nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren. Auch schnitzte Moritz Köpfe aus Holz, die so ausdrucksvoll waren, daß selbst Kenner sie gern betrachteten. Begabt mit einer glühenden Phantasie, sehr empfindlich gegen Unrecht, streng rechtlich, ehrgeizig, zuweilen launig, komisch und ausgelassen, dann wieder ernst und schwermüthig: so wuchs M. R. auf zum Jüngling und zum Mann, stets im Herzen tiefe Sehnsucht tragend nach dem Höhern und Ewigen. Beide Brüder waren 20 J. alt, ohne nur zu ahnen, daß sie der Kunst sich widmen könnten. Mo-

ritz wollte Jäger werden, weil er sich nach Waldeinsamkeit und Muße zum Zeichnen sehnte. Erst als ein Lehrer, der die Jünglinge in der schönen Literatur unterrichtete, den Ausspruch that: »Moritz habe wol Kopf zum Studiren, allein er glaube, daß sich weit mehr ein Malergeist in ihm rege«, zerriß der Nebel, der den Brüdern ihre Zukunft verhüllte: August wählte die Landschafts-, Moritz die Geschichtsmalerei. 1798 kam M. auf die Akademie; so unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer selbst erfunden hatte, so machte er doch sehr rasche Fortschritte. Später studirte er unter der Leitung des Prof. Grassi. Alles wurde ihm leicht, seine Erfindungen fanden Beifall, denn in seinen Werken sprach sich tiefes Gemüth, Dichterphantasie und ungemeine Grazie aus. Die traurigen Kriegsjahre 1806—14 hemmten unsern Künstler in seiner Laufbahn. Er war in jedem Sinn Versorger seiner ganzen Familie; bei den sehr schweren Einquartirungslasten, die sie trafen, konnte er allein sie aufrecht halten. Tief fühlte der für Kunst glühende Jüngling das schwere Opfer, jeder Reise nach Italien zu entsagen; ihn trieb ein edler Vorsatz auf den Pfad der Selbstverleugnung. Sein geringes, theils ererbtes, theils schwer erworbenes Vermögen zerrann in den Stürmen der Zeit; nur sein Talent hielt und die Seinen aufrecht. Allem Nachahmen feind, wählte er nie die Gegenstände gern, die schon so oft von allen Künstlern wiederholt wurden; dagegen bot ihm das reizende Feld der romantischen Dichtung die reichste Fülle frischer Gegenstände. Oft schöpfte er auch aus der Tiefe seines Gemüths Ideen der sinnigsten Dichtung, welche sich je durch Malerei gestaltete. Meisterhaft führte er mehre Scenen aus den Werken classischer Dichter aus. Wie ein echt poetischer Sinn seine Werke durchdringt, so zeichnet sie der Zauber meisterhafter Haltung und Lichtvertheilung aus. Nicht minder geistvoll sind seine Umrisse zu berühmten Gedichten. Er zeichnete und radirte

1812 26 Blätter zu Göthe's »Faust«, die allgemeinen Beifall fanden, in London nachgestochen wurden und den Ruf des Künstlers in England und Frankreich gründeten. 1816 malte er 2 Altarbilder mittlerer Größe. 1822 bekam er von Cotta den Auftrag, sämmtl. Werke Schillers mit Umrissen zu begleiten. Seitdem vollendete er eine Folge radirter Blätter zu dem Gang nach dem Eisenhammer und zu dem Kampf mit dem Drachen. Von 1827 erscheint seine Galerie zu Shakspeare's dramat. Werken (mit deutschen, engl. und franz. Textstellen, Leipz. bei Ernst Fleischer, in 4.). Als Portraitmaler ist R. sehr glücklich im Auffassen der Aehnlichkeit und in geschmackvoller Anordnung.

Reuchlin (Johann), gräcisirt auch Capnio genannt, geb. zu Pforzheim 1455, besuchte die Schule zu Schlettstedt, wurde seines schönen Gesanges wegen in die Capelle seines Landesherrn, des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Bald darauf ernannte ihn dieser Fürst zum Gesellschafter und Reisegefährten seines Sohnes, des nachmaligen Bischofs Friedrich von Utrecht. So kam R. 1473 mit dem Prinzen nach Paris, um dort, auf der berühmtesten Schule damaliger Zeit, zu studiren, und erwarb jene gründlichen Kenntnisse, die nachher im Vaterlande so schöne Früchte trugen. Zwar mußte er schon 1475 Paris mit seinem Prinzen wieder verlassen, doch ließ er sich dadurch in seinen Studien nicht stören. In Basel erregte er das Erstaunen seiner deutschen Landsleute durch seine für damalige Zeit unerhörten Sprachkenntnisse, durch sein latein. Wörterbuch (unter d. T. »Breviloquus«) und seine griech. Sprachlehre, beide die ersten in Deutschland. 1478 ging R. abermals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte, während er zu gleicher Zeit die alten Sprachen lehrte, und erhielt zu Poitiers die juristische Doctorwürde. 1481 kehrte er nach Deutschland zurück und lehrte zu Tübingen mit dem all-

gemeinsten Beifall sowol die Rechte als die schönen Wissenschaften. Als aber Graf Eberhard der Bärtige von Würtemberg sich 1487 zu einem Zuge nach Rom rüstete, da nahm er R., als den besten Lateiner in ganz Deutschland, in sein Gefolge. — Die wissenschaftlichen Schätze, die Lorenzo der Mediceer in Florenz aufgehäuft, sowie die von Rom, eröffneten sich jetzt R.'s wißbegierigem Geiste, der mit den ersten und berühmtesten Gelehrten Italiens in Berührung kam. Bei der Rückkehr nach Deutschland ließ Eberhard den talentvollen Mann nicht mehr von sich. Kaiser Friedrich III. erhob ihn in den Reichsadelstand 1492, gab ihm den Titel Pfalzgraf und kaiserl. Rath, und schenkte ihm eine kostbare hebr. Handschrift des alten Testam. Nach Eberhards Tode begab sich R. an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wo er mehre Jahre in Gesellschaft dieses Wissenschaft liebenden Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und andrer großen Gelehrten Deutschlands lebte. Hier bereicherte er die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Werke der in jener Zeit erfundenen Buchdruckerkunst. Da der edle Kurfürst durch elende Verläumdung am römischen Hofe angeschwärzt, ja sogar in Bann gethan wurde, so begab sich R. noch einmal nach Rom und vertheidigte hier mit ebenso viel Klugheit als Beredtsamkeit das Recht seines Fürsten, der auch die Lossprechung von Alexander VI. erhielt. R. benutzte seinen fast ein Jahr dauernden Aufenthalt in Rom zur Erweiterung seiner griech. und hebr. Sprachkenntnisse aufs beste. Gern hätte ihn der dankbare Kurfürst von der Pfalz auf immer an seinem Hofe behalten, aber in Würtemberg war der rechtmäßige Erbe zur Regierung gelangt, und R. glaubte, dessen Ruf nicht ablehnen zu dürfen. Er wurde daselbst zum Vorsitzer des Bundesgerichts ernannt, das von den schwäbischen Fürsten gegen die Anmaßungen des Hauses Baiern errichtet worden war. Außer diesem weit ausgebreiteten Wirkungskreise arbeitete R.

noch eine Ueberſ. der Bußpſalmen, eine hebr. Sprachlehre und ein hebr. Wörterbuch aus; auch berichtigte er die Bibelüberſetzung. Weil er ſeinen Verwandten Melanchthon auf die Bahn leiten half, wo dieſer in der Folge im Verein mit Luther ſo wohlthätig wirkte, kann man ihn als einen Vorarbeiter der Reformation betrachten. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß in einem Zeitalter, in welchem Finſterniß und Pfaffenthum noch ſo gewaltige Herrſchaft übten, R. nicht Anfeindungen hätte ertragen müſſen. Ein getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, und ein gewiſſer Jak. Hoogſtraten, waren die Anführer dieſer blinden Eiferer und griffen die hebr. Sprachkunde an. Sie wußten den ſonſt ſo umſichtigen Kaiſer Maximilian zu bereden, daß alle hebräiſchen Schriften, das A. T. ausgenommen, eitel ſchlecht und verwerflich Gut wären. Schon gab der Kaiſer (1519) den Befehl, dieſe Schriften in allen ſeinen Landen zu verbrennen; doch fügte er hinzu, es möge dabei allemal ein weltlicher Gelehrter mit zu Rath gezogen werden. Dies rettete die orientaliſche Literatur. R. ſetzte nun dem Kaiſer auseinander, daß dieſe Werke, ſtatt dem Chriſtenthum zu ſchaden, im Gegentheil zu ſeiner Ehre und Verherrlichung dienten, da ihr Studium gelehrte und tapfere Kämpfer erwecke, die für die Ehre der Chriſtuslehre ſtritten, und man den Feinden derſelben durch Vertilgung dieſer Bücher nur Waffen in die Hände geben würde. Dieſe Darſtellung R.'s erbitterte die Gegner noch mehr. Zehn Jahre dauerte der Federkrieg. Auf der einen Seite ſtanden Hoogſtraten und die Univerſitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz, auf der andern Reuchlin und die gelehrteſten und aufgeklärteſten Männer aller Länder. Unerſchüttert von den Schmähreden und ſelbſt den Bannſtrahlen ſeiner Gegner, brachte R. dieſe Sache endlich vor den Richterſtuhl des Papſtes. Jetzt eilten ſeine Gegner nach Rom, um die Richter mit Gold zu gewinnen. Für R. ſprach nur die Wahrheit. Da trat end-

lich, als für ihn die Sache am schlimmsten stand, Maximilian auf, bereuend, daß er zu so widrigem Streit Veranlassung gegeben, und erklärte, daß R. ein wackerer, gelehrter und Gott wohlgefälliger Mann sei, und daß der Papst wohlthun werde, seinen beißigen Gegnern Schweigen zu gebieten. Neben des Kaisers Wort ertönte auch das der edeln Ritter Franz v. Sickingen und Ulrich von Hutten, die sich zugleich bereit erkärten, im Fall die Zunge nicht ausreichen könne in diesem Streit, ihre Schwerter zu gebrauchen. Um die damalige Zeit erschienen die »Epistolae obscurorum virorum«, wodurch R.'s Gegner dem Lachen preisgegeben wurden. Dies gab der Sache eine andere Wendung; der vom Papst ernannte Schiedsrichter, der Erzbischof von Speier, entschied für R. Seine Feinde mußten schweigen und die Kosten des Streits bezahlen. Bald darauf zogen die Streitigkeiten in Sachsen zwischen Luther und Tezel die Aufmerksamkeit der Machthaber und Gelehrten von jenem Vorkampfe der Vernunft auf die beginnende Reformation hin. Neue Unruhe sollte jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich, sonst gut und brav, hatte in übereilter Hitze die Stadt Reutlingen bekriegt; sie war Mitglied des schwäbischen Bundes, und dieser rüstete sich, die Unbilde zu bestrafen. Um nicht gegen seinen Landesherrn sprechen zu müssen, hatte R. die Stelle als Bundesrichter niedergelegt; dennoch ward er von den Verbündeten gefangen. Herzog Wilhelm von Baiern, Anführer des Bundesheeres, dachte aber edel genug, ihn frei zu lassen, und stellte ihn als Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt an. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein reicher und edelmüthiger Freund, Willibald Pirkheimer, Rathsherr zu Nürnberg, zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug R. aus und empfahl dafür Melanchthon. Als 1522 die Pest in Ingolstadt wüthete, begab er sich nach Tübingen, wo er, entfernt von Staatsgeschäften, aufs neue den Wissen-

schaften lebte. Als er aber von einer unheilbaren Gelbsucht ergriffen ward, ließ er sich nach Stuttgart bringen und starb da den 30. Juni 1522. Seine für damalige Zeit vortreffliche Bibliothek schenkte er s. Vaterstadt.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reunionskammern, s. Ludwigs XIV. Regierung.

Reuß 1) zum deutschen Bunde gehöriges Fürstenthum im Voigtlande, besteht aus 2 abgesonderten Theilen, wovon das nördliche zwischen der preuß. Provinz Sachsen, Gotha und Weimar, der südwestliche zwischen Weimar, Coburg, Baiern und Sachsen liegt. Beide Stücke sind 28½ QM. groß und haben 79,400 Ew. Das Land enthält viele Berge und Thäler, im NO. die Elster und im SW. die Saale. Getreide-, Obst- und Hopfenbau, Viehzucht, Bergbau auf Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Alaun, Vitriol; Kunstfleiß, besonders in baumwollenen, halbseidenen Zeugen, Tuch, Eisen und Handel. Die reußischen Länder sind nach den Linien des Fürstenhauses abgetheilt: 1) Die Herrschaft Greiz mit Burg und Reichenfels od. die Länder der Fürsten älterer Linie, Reuß-Greiz; 7 QM. groß, mit 14,100 Einw. 2) die Länder der Fürsten Reuß jüngerer Linie; 21½ QM. groß, mit 57,500 Einw., werden wieder abgetheilt in die Länder: a) Reuß-Schleiz, die Herrschaft Schleiz mit Tanna und Hohenleuben; 6 QM. groß mit 17,300 Einw. b) Reuß-Lobenstein-Lobenstein, die Herrschaft Lobenstein; 4½ QM. groß, mit 7500 E. c) Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Die Herrschaft Ebersdorf mit der Pflege Hirschberg; 3½ QM. groß, mit 7800 E. Gemeinschaftlich diesen 3 Linien gehört: d) die Herrschaft Gera; 7½ QM. groß, mit 23,400 Ew., welche in Gera gemeinschaftlich verwaltet wird. Von den Einkünften derselben erhält Reuß-Schleiz die Hälfte, und jede der beiden Lobensteinschen Linien

ein Viertel. Zum deutschen Bundesheere geben die ältere Linie 260 Mann und die drei jüngern 538 Mann. 2) (Gesch.) Der Ursprung dieses fürstl. und gräfl. Hauses ist ungewiß. Bereits um 1084 lebte Heinrich I., Graf von Gleitsberg oder Glitzberg, ein Nachkomme der Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, von denen auch die Kaiser Heinrich VII., Karl IV., Wenzel und Sigmund abstammten. Heinrichs I. von Glitzberg Sohn war Heinrich II., der Stammvater des Gesammthauses Reuß. Er war Beherrscher des ganzen Voigtlandes und wurde, nach der von ihm erbauten Stadt, edler Voigt v. Weida genannt. Sein Sohn Heinrich III. (auch der Dicke oder Reiche), theilte sein Gebiet unter seine 4 Söhne, von denen der eine Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greitz und der vierte zu Gera wurde. Die greitzische Linie erlosch 1236, die weidaische 1535 und die geraische 1550, sodaß nur die plauensche, welche sich in den Enkeln ihres Stifters wieder in die ältere und die jüngere Linie theilte, übrigblieb. Die ältere bekam 1526 die Burggrafschaft Meißen und die mit derselben verbundene fürstliche Würde, nebst Sitz und Stimme auf den Reichstagen, starb aber mit Heinrich VII., Burggrafen von Meißen, 1572 aus. Jene jüngere, noch unter dem Namen Reuß-Plauen fortblühende Linie stiftete Heinrich der Jüngere, welcher der Reusse (Rusen Ruzzo), sowie sein älterer ohne Erben verstorbener Bruder der Böhme genannt wurde. Von ihm behielt das Geschlecht der jetzigen Fürsten und Grafen Reuß den letztern Namen bei. Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, Greitz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie stifteten. Die mittlere erlosch 1616, die andern beiden bestehen fort. Die ältere hatte sich wieder in die Linien Ober-Greitz und Unter-Greitz getheilt; Unter-Greitz starb 1768 aus, und Ober-Greitz succedirte in die unter-greitzischen Lande, wurde am

15. Mai 1778, mit Beziehung auf die ehemalige burggräfl. meißnische Fürstenwürde, in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 im Fürstenrath eine eigene Stimme. Die jüngere Hauptlinie theilte sich in die geraische, die schleitzische, von welcher die köstritzische ein Nebenzweig ist, und die 1790 in den Fürstenstand erhobene lobensteinische, von welcher die beiden Aeste zu Selbitz und zu Ebersdorf Nebenlinien waren. Als die geraische Linie 1802 ausstarb, theilten sich Lobenstein, Ebersdorf und Schleitz in die Herrschaft, sodaß Lobenstein und Ebersdorf die eine, Schleiz hingegen die andere Hälfte behielt. Bis jetzt ist aber Besitz und Verwaltung noch gemeinschaftlich. 1805 starb der Fürst von Lobenstein ohne männliche Nachkommen und ihm folgte die Nebenlinie zu Selbitz in dem Besitz seiner Lande als Graf von Lobenstein; auch diese Linie erlosch den 7. Mai 1824, sodaß von der jüngern Hauptlinie jetzt die schleitzische und ebersdorfisch-lobensteinische blühen, welche 1806 in den Fürstenstand erhoben wurden. Erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. fingen die Grafen von Reuß, nachdem sie sich lange Zeit bloß Reussen Herren von Plauen genannt hatten, wieder an, den schon in den frühesten Jahrhunderten geführten gräfl. Titel zu gebrauchen. Nicht aber nahmen sie nach dem Abgange der Burggrafen von Meißen die fürstl. Würde an, obgleich sie durch das vom Kaiser Sigmund 1426 dem Burggrafen ertheilte Diplom dazu berechtigt gewesen wären. — Alle männliche Personen des Hauses Reuß führen seit d. 11. Jahrh. bloß den Namen Heinrich. Früher unterschied man sie durch Bezeichnung ihres Alters od. irgend einer physischen oder moralischen Eigenschaft, z. B. der Aeltere, der Dicke, der Friedfertige u. s. w., 1668 aber wurde bestimmt, daß man sich durch Zahlen unterscheiden, und zwar jede Hauptlinie für sich zählen wollte. Keine Nebenlinie zählt für sich, sondern alle

männliche Personen einer Hauptlinie werden so gezählt, wie sie nach einander geboren werden. 1700 setzte man fest, daß man bis hundert zählen wollte. — Am 18. April 1807 traten die 4 regierenden Fürsten zum Rheinbunde; 1815 wurden sie Mitglieder des deutschen Bundes, bei welchem sie mit Hohenzollern, Liechtenstein, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in der engern Versammlung die 16. Stimme haben. In der weitern Versammlung haben die beiden Hauptlinien, die ältere und die jüngere, jede eine besondere Stimme. — Das Gesammthaus Reuß, welches sich mit seinen Unterthanen zur lutherischen Kirche bekennt, führt den Titel: Heinrich der ... älterer (oder jüngerer) Linie Reuß, Fürst, Graf u. Herr zu Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses Reuß führt außerdem noch den Titel: des ganzen Stammes Aeltester, und der älteste regierende Herr der andern Linie ist sein Adjunct.

Reupus hieß bei den alten deutschen Völkern eine gewisse Buße an Geld, welche eine Witwe, die zur andern Ehe schritt, erlegen mußte; indem überhaupt die zweite Ehe bei ihnen sehr verhaßt war.

Reuvertrag (pactum displicentiae), ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Dadurch behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem abgeschlossenen Kaufe abzugehen.

Reval (Revel, Kolywan, Tatlin), Hauptstadt des russischen Gouvern. Esthland, am finnischen Meerbusen, ist befestigt und besteht aus der Stadt, dem Domberge und 2 Vorstädten, zusammen mit 1909 H. 15,800 E., befestigtes Schloß, Ritterakade-

mie, Gymnasium, Bibliothek, Spiegel-, Leder-, Strumpf-, Stärke-, Hut-, Nadel- und Fayancefabriken, Kattunmanufakturen, Kupferhammer, Kriegs- und Handelshäfen, Schifffahrt, Handel. In der Nähe das kaiserl. Schloß Katharinenthal.

Reventlau, alte gräfliche Familie in Dänemark, Schleswig und Holstein. Johann Ludwig, Graf Reventlau (geboren 1751, gest. 1801), suchte auf seiner Baronie Brahe-Trolleburg die Bauern und Einw. durch Aufhebung der Frohndienste, durch andre zweckmäßige Mittel und durch s. eignes Beispiel zu guten Menschen u. tüchtigen, wohlhabenden Landwirthen zu bilden. Die von ihm angelegten Schul- und Armenanstalten können auch für andre Länder zu Mustern dienen. Die Familie theilt sich in 2 Linien.

Réverbère, ein polirter Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen. An den in neuern Zeiten in mehren großen Städten eingeführten Laternen zur Straßenbeleuchtung befinden sich solche Hohlspiegel von glänzendem Metall; daher die Benennung Reverberirlaternen. — Zur Reverberation in der Chemie (d. h. zum Verkalken im Flammenfeuer) bedient man sich eines Reverberirofens, der so eingerichtet ist, daß die Hitze des Feuers nicht nur verstärkt aus ihm strömt, sondern auch den Körper, der zum Verkalken gebracht werden soll, von allen Seiten rund umgibt.

Revers, eine schriftliche Gegenversicherung über gewisse zu leistende Verbindlichkeiten gegen diejenigen, welche für uns Verbindlichkeiten oder Gefälligkeiten übernommen und geleistet haben; dann auch ein Verwahrungsschein, oder schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung dem Andern nicht nachtheilig sein, oder bei vorkommenden Fällen gegen ihn gemißbraucht werden soll. Ebenso sind auch die Reversalien oder Reverse (lat. literae reversales) gewisse

Versicherungsscheine von Seiten der Obrigkeiten gegen einander, in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, oder deren Rechte ꝛc. Daher auch sich reversiren, sich gegenseitig zu etwas verbindlich machen; einen Gegenschein ausstellen.

Revolution, Um- oder Zurückwälzung (von revolvere, um- oder zurückwälzen). Politische Revolutionen (Staatsumwälzungen) sind unvermeidlich, wenn ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen den Kräften, von deren harmonischem Zusammenwirken das politische Leben eines Volkes abhängt, eingetreten ist. Sie sind alsdann den Stürmen zu vergleichen, welche aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der atmosphärischen Luft in Ansehung der Elasticität ihrer Theile entspringen. Will man also den Revolutionen vorbeugen, so kann dies nur durch allmälige und zeitgemäße Aenderungen geschehen, durch welche die Verfassung und Verwaltung eines Staates der jedesmaligen Bildungsstufe und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen des Volkes entsprechender gemacht wird. Wenn dagegen die Regierung eines Staates hartnäckig auf dem einmal Bestehenden beharrt, wenn sie die ohnehin schon lästigen Auflagen noch vermehrt und überhaupt mit herrischer Willkür die Zügel immer straffer anzieht, während das zur Mündigkeit herangereifte Volk sich nach einem freiern politischen Leben sehnt; wenn sie wol gar in das innerste und heiligste Eigenthum des Menschen, in das Gebiet des Gewissens und der Ueberzeugung, gewaltsame Eingriffe wagt, so müssen Revolutionen erfolgen. Seit der christl. Zeitrechnung haben 135 Regenten d. Thron verloren. Nur 2 Mal fällt diese That auf Volksrevolutionen; 47 Mal auf Heere; 40 Mal auf Rivale der Macht; 17 Mal auf Päpste und Geistlichkeit. Solche Volksrevolutionen aus den oben angegebenen Ursachen waren: 1) Die Revolution von England 1668. Sie wurde veranlaßt durch Jakobs II. Streben, die bereits in frühern Zeiten durch

die Magna charta und die Habeas-Corpus-Acte beschränkte königl. Macht wieder unumschränkt zu machen und selbst die katholische Religion, deren Bekenner seit 1673 durch die Testacte von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, und der er heimlich anhing, wieder zur herrschenden zu erheben. Man rief daher den Statthalter der Verein. Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, Jakobs Schwiegersohn, zu Hülfe, welcher im Nov. 1668 in England landete, den König nöthigte, mit seiner Familie nach Frankreich zu fliehen, und unter dem Namen Wilhelm III. zum König ernannt wurde. Von dieser Zeit an befestigte sich die freie Verfassung, wodurch England einen so hohen Wohlstand erlangte. Denn Wilhelm bestätigte durch die Bill of rights nicht nur die frühern Rechte des Volkes, sondern fügte denselben noch neue hinzu. Auch wurde seitdem die Preßfreiheit, ohne welche keine freie Verfassung gedeihen kann, auf immer, wiewol weniger durch bestimmte Gesetze, als durch schützende Staatseinrichtungen und durch die Macht der öffentlichen Meinung begründet. Diese Revolution erfolgte ohne alles Blutvergießen, obwol früher auch in England beim Kampfe der Freiheit mit dem Despotismus Blut genug geflossen war. (M. s. Mazure's »Hist. de la révolut. de 1688, en Anglet.«, Paris 1827, 3 Bde.) 2) Die nordamerikanische Revolution. Sie verwandelte die britisch-nordamerikanischen Colonien in einen Freistaat. Die Ursache derselben war die stiefmütterliche Behandlung der Colonien von Seiten des Hauptstaates durch Beschränkung ihres Handels und Auflegung willkürlicher Abgaben. Deßwegen vereinigten sich, nach einigen Thätlichkeiten wegen einer den Colonisten verhaßten Auflage auf den Thee, 1774 zuerst 12 Colonien auf einem Generalcongresse zu Philadelphia, wo deren Abgesandte alle Einfuhr engl. Erzeugnisse, sowie alle Ausfuhr nach England verboten. 1775 trat Georgien dem Congresse bei und Washington als Oberge-

neral an die Spitze der 13. Verein. Provinzen, die aber erst den 4. Juli 1776, nach einigen glücklichen Gefechten, ihre Unabhängigkeit erklärten, welche 1783 von England selbst anerkannt werden mußte. Diese Revolution kostete viel Blut und hatte später die Freiwerdung des spanischen Amerika zur Folge. 3) Die französische Revolution, unstreitig die umfassendste, aber auch die blutigste und grausamste von allen. Vielfach waren die Ursachen, welche zusammen jene große Katastrophe herbeiführten. Die Schuldenmasse, schon durch Ludwigs XIV. Prachtliebe und Kriege und Ludwigs XV. Indolenz dem Reiche zuzogen, hatten die Auflagen, besonders für den niedern Adel und den Bauernstand, zur unerträglichen Last gemacht; die Generalpächter sogen vollends die Säfte der Provinzen aus; der Uebermuth der Höflinge, der Stolz und die Sittenlosigkeit der höhern Geistlichkeit machten das Volk, das schon durch einen Voltaire, Rousseau u. m. über Rechte der Unterthanen und Pflichten der Herrscher näher belehrt worden war, immer aufmerksamer. Die Verwirrung des Staatsvermögens konnte weder durch einen Turgot, noch Necker, noch weit weniger durch den unredlichen Calonne gehoben werden; eine Versammlung der Notabeln blieb unwirksam. Das störrige Parlament, sich weigernd, ein Darlehen von 450 Mill. einzutragen, wurde vom König nach Troyes verwiesen — die Nothwendigkeit einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände (seit 1614 nicht gehalten) ward laut schreiendes Bedürfniß. Ein Edict vom 8. Mai 1788 hob endlich alle Parlamente des Reichs auf; doch ein anderes vom 8. Aug. berief die allgemeine Versammlung der Reichsstände auf 1789, worauf man nun die ganze Hoffnung baute; Necker wurde auch zurückberufen. Die Nationalversammlung trat nun auf, nachdem der dritte oder Bürgerstand, nach manchen bittern Kränkungen, unter des Grafen Mirabeau Anführung, und auf die will-

kürlichen Anmaßungen eines kraftlosen Despotismus, mit dem Adel und der Geistlichkeit vereinigt hatte. Ein Lager von 50,000 M. bei Paris soll das Volk in Respect erhalten; allein dieses, voller Mißtrauen, und da Necker das Ministerium wieder verlassen muß, erstürmt den 14. Juli die Bastille — der erste Act der Energie des Volkes, der erste Auftritt seiner wilden Rache! La Fayette wird zum Chef der Nationalgarde von 30,000 M. ernannt; Graf Artois u. A. wandern nach Coblenz — die Partei des berüchtigten Orleans bricht nach Versailles auf und in das Schloß ein; das Leben der Königin wird bedroht; der König und die Versammlung kommen nach Paris; die Nationalversammlung gestaltet nun Frankreich in Departements ꝛc. um; der König bestätigt die neue Constitution. Die Güter der Geistlichkeit werden in Besitz genommen u. 1400 Mill. Assignaten gefertigt, welchen jene Güter als Hypothek dienen müssen. Aus dem Schooße der Nationalversammlung gehen nun die Factionen (Jacobiner, Cordeliers, Feuillans ꝛc.) aus, die ganz Frankreich in Zerrüttung setzen. Der König, von allen Parteien bedrängt, entschließt sich (1791), mit seiner Familie zu fliehen; allein von Drouet verrathen und zurückgebracht, wird er seinem Schicksale gewaltsam zugeführt und — stirbt (1793) unter der Guillotine! Indessen hatten die Beeinträchtigungen deutscher Fürsten und die traurige Lage Ludwigs XVI. die Besorgnisse der deutschen Fürsten erregt und die Convention zu Pillnitz (bei Dresden) 1791 zwischen Leopold II., Friedrich Wilhelm von Preußen u. m. Fürsten mit dem Grafen Artois zu Aufrechthaltung der monarchischen Regierung in Frankreich, zu Befreiung des Königs und Behauptung der Integrität Deutschlands, nicht minder ein Bündniß zwischen Oestreich und Preußen (7. Febr. 1792) bewirkt; Frankreich erklärt diesen den Krieg; das drohende Manifest des Herzogs von Braunschweig (27. Juli), Ludwigs verweigerte Einwilligung zu Er-

richtung eines großen Lagers bei Paris — Alles erhitzt noch mehr die Wuth der Jacobiner, und nach den scheußlichsten Scenen (wie z. B. die vom 2. und 3. September) wird Frankreich als Republik erklärt und der Jacobinismus wird bald in ganz Frankreich herrschend. Der Königsmord wird den 21. Jan. 1793 verübt; das schreckliche Triumvirat, von Danton, Marat und Robespierre errichtet, tyrannisirt das Volk; das Schreckenssystem entflammt den Bürgerkrieg in der Vendee, und der Föderalismus zerreißt Frankreich in seinem Innern. Eine Constitution wird den 18. Aug. proclamirt — ein System der Anarchie und Pöbelherrschaft! Die Hinrichtung der Königin Marie Antoinette reiht sich an die Mordscenen des Jahres 1793, in welchem auch die Franken in dem Feldzuge gegen die Alliirten Verlust über Verlust erleiden. Nur die Hinrichtung endlich des Auswurfs der Menschheit, Robespierre, in der Mitte des Jahres 1794, macht dem Schreckenssystem und der Tyrannei der Jacobiner ein Ende; der Föderalismus wird gedämpft und gemäßigtere Gesinnungen zeigen sich zuvörderst bei dem, den 9. Febr. 1795 mit Toscana, sowie mit Preußen den 5. April geschlossenen Frieden. Eine neue, bessere Constitution wird den 23. Sept. proclamirt und der Rath von 500, der Rath der Alten (250) und ein Directorium von 5 Personen errichtet. Während auf diese Art die Revolution ihrem Ende entgegen zu gehen schien und Ordnung und Mäßigung immer mehr befestigt wurden, zugleich aber auch der fürchterlichste Geldmangel den Staat drückte, welchem man durch Assignate und dann durch Mandate, wiewol vergebens, abzuhelfen suchte, wurden auch die Kriegsereignisse im Jahre 1796 um so günstiger für die junge Republik, da damals der neue Held aus Corsica auftrat, und zugleich Moreau und Jourdan der Schrecken Deutschlands wurden. Auch das Jahr 1797 war ihm gleich günstig und zeichnete sich unter andern durch den Frieden mit

dem heil. Vater am 19. Febr. (der aber zu Ende des Jahres wegen Ermordung des franz. General Duphot gebrochen und Rom darauf, nachdem der Papst geflüchtet, im Februar 1798 zu einer Republik erklärt wurde), ingleichen den mit Oestreich zu Campo Formido (17. Oct.) aus; sowie denn auch durch Verhaftung mehrer, der royalistischen Verschwörung Verdächtiger, und deren Deportation (worunter Barthelemy, Pichegru u. m.) der Anhang des Königthums einen der kräftigsten Schläge erhielt. Das Abenteuer mit der zur Landung in Aegypten bestimmten, unter außerordentlichen Erwartungen ausgerüsteten Flotte, die aber durch Nelson zerstört wurde, machte das Jahr 1798 gleich merkwürdig, obgleich das Kriegsglück auf dem festen Lande den Franken treu blieb. Doch, während auch noch die vom franz. Kriegsglücke geschaffenen oder umgebildeten neuen Republiken fast alle eine der fränkischen ähnliche Form erhalten, scheint Geldmangel, Mißtrauen und Muthlosigkeit, besonders bei dem Unglücke, das um 1799 in dem neuen Kriege mit den Deutschen und Russen (die unter Suwarow mächtige Fortschritte machen), nicht minder die Erschlaffung des republikanischen Sinnes, die sich hauptsächlich bei der Ermordung der Gesandten bei Rastadt offenbart — der Republik ihr Ende oder eine andre Umwälzung zu weissagen. Plötzlich erscheint Bonaparte, aus Aegypten zurückkehrend, nachdem er zu Europens Erstaunen in Frejus gelandet ist, in Paris (16. Oct.); die Constitution des dritten Jahrs wird vernichtet; der neue Cäsar stößt den schwachen Bau nieder, setzt eine provisorische Regierung, an ihre Spitze drei Consuln, ein und gibt nun mit Sieyes Frankreich eine neue vierte Constitution; der erste oder Oberconsul (Bonaparte) erhält fast alle Rechte eines constitutionellen Königs — Cambacères und Le Brun werden seine Collegen. Von diesem Zeitpunkte an, wo Bonaparte das Oberconsulat übernahm und nun eine feste, dauernde Con-

stitution an die Stelle der zuvor bestehenden eintrat, könnte man das Ende jener so höchst merkwürdigen Revolution setzen. — Frankreich ist während dieser Revolution durch allerlei politische Formen hindurchgegangen und zuletzt selbst zu den Bourbons zurückgekehrt, hat aber dennoch an innerer Kraft, sowie durch die von Ludwig XVIII. gegebene Charte eine im Ganzen liberale Verfassung gewonnen. Unter die vorzüglichern Werke über diese merkwürdige Revolution gehören die von Mignet und Thiers.

Revolutionstribunal, ein blutiges Gericht der Tyrannei, entstand am 11. März 1793 und erhielt am 8. Brum. desselben Jahrs den Namen tribunal révolutionnaire. Seiner Bestimmung gemäß sollte das Revolutionstribunal alle diejenigen bestrafen, die gegen den Gang der Revolution waren und sich als Anhänger des Königshauses verdächtig machten. Trotz dem, daß von seinem ersten Entstehen an das Revolutionalstribunal fast unaufhörlich seine Hände in Blut tauchte, schien doch bald den immer grimmiger wüthenden Jacobinern das Verfahren noch zu umständlich und langsam, und als 1794 die Girondisten völlig gestürzt waren, ein Robespierre und ähnliche Ungeheuer herrschten, da trug der Wohlfahrtsausschuß darauf an, daß das Tribunal mit der Verurtheilung sich mehr beeilen solle; ein Vorschlag, der auch vom Convente gebilligt wurde. Von jetzt an hörte bei diesem entsetzlichen Gerichtshof jede einzelne Anklage auf. Fouquier-Tinville und seine Rotten reichten täglich lange Listen Unglücklicher ein, die des Hochverraths an der Republik beschuldigt wurden. Ohne zu untersuchen, ob, inwieweit und auf welche Art die Armen diese Anklage verdienten, wurden sie vor den Richterstuhl geschleppt, einer ganzen Schaar immer auf-einmal das angeschuldigte Verbrechen und zugleich das Todesurtheil vorgelesen, ihre Vertheidigung nicht gehört, ja selbst nicht einmal darauf Rücksicht genommen

ob diese Unglücklichen wirklich die waren, die die Anklageliste benannte, oder ob (welches häufig der Fall war) eine Namenverwechselung stattfinde, und dann zur Guillotine geführt. Wie groß die Zahl der täglich Gemordeten war, erhellt daraus, daß man im Juni 1794 sich genöthigt sah, die Guillotine auf einen andern Platz zu schaffen, da der Boden, auf dem sie bis dahin stand, von dem Blute so schlüpfrig geworden war, daß die Henker keinen sichern Tritt mehr thun konnten. Bekanntlich sind seit Errichtung des Revolutionstribunals am 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, nach dem Ausspruche desselben 2274 Personen, darunter ein Greis von 97 J. und ein 14jähr. Knabe guillotinirt worden. — Außer diesem zu Paris bestehenden Revolutionstribunale wurden auch in den größern Städten der Provinzen ähnliche errichtet, und Nantes, Lyon, Arras, Straßburg und viele andere Städte sahen in ihren Mauern das blutige Schauspiel wiederholen, welches Paris täglich gab. Da aber diese Art, die angeblichen Feinde der Republik zu morden, den Ungeheuern, die damals Frankreich beherrschten, noch immer zu langsam erschien, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Erschießungen in Masse (Fusilladen, Mitrailladen) u. sogen. republikanischen Hochzeiten, wo Hunderte, Paar und Paar aneinandergebunden, in den Wellen umkamen. — Als endlich Robespierre und mit ihm die Bergpartei gestürzt wurde, da befahl der Convent dem Revolutionstribunale mehr Mäßigung und Schonung, und im Anfang 1795 erntete, von demselben Mordgerichte verdammt, dem er so viele Schlachtopfer zugeführt hatte, Fouquier-Tinville mit einem Haufen seiner Helfershelfer den verdienten Lohn. Noch in demselben Jahr wurde das Revolutionstribunal ganz aufgehoben und an dessen Stelle eine Militaircommission gesetzt, deren Wirksamkeit aber bald auf militair. Verbrechen eingeschränkt. Früher

als das zu Paris hörten die in den andern Städten Frankreichs errichteten Revolutionstribunale auf.

Revulsion, eigentl. die Abreißung, Ausrupfung; dann i. d. Arzk. die Ableitung schädlicher Säfte (durch Aderlassen, Schröpfen ꝛc.). Revulsivisch, was die Säfte zertheilt, ableitet.

Reynolds (Joshua), geb. 1723 zu Plympton, gest. als Ritter und erster Director der Künstlerakademie zu London 1792, einer der größten Portraitmaler der neuern Zeit, dessen Ruhm noch mehr durch die vielen nach ihm gefertigten Kupferstiche erhöht worden ist. Der Bildnißmalerei gab er einen ganz neuen Charakter und sein Pinsel verdient schöpferisch zu heißen. — Seine Reden (»Discourses«) über die Malerei haben vielleicht mehr durch rednerischen Schmuck, als durch eigentlichen Gehalt sich Ruhm erworben. Burke soll diese Reden vor ihrer Herausgabe verbessert haben (übers., Dresden 1781). R.'s schriftstellerische Werke sind unter d. Titel: »**The works of Sir Joshua Reynolds etc. to which is prefixed an account of the life of the author**«, by Edm. Malone (Lond. 1797, 2 Bde. 4.), erschienen. 1785 verfertigte er sein liebliches Gemälde des Liebesgottes, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Geringen Werth hat sein Hercules als Kind, welcher die Schlangen würgt und den er für die Kaiserin Katharina von Rußland malte. Der Tod des Cardinals Beaufort ist unstreitig das schönste Stück von R. Im Historischen fehlte es ihm an Leichtigkeit der Composition und Wahrheit der Darstellung. — 1790 ward sein Gesicht schwach und im folg. J. verlor er es ganz. Viele s. Gemälde sind in Kupfer nachgestochen.

Rhabarber, eigentlich eine asiat. Pflanze, mit großen, stark ausgezackten Blättern und röthlicher Blüthe, deren Wurzel hauptsächlich merkwürdig ist, indem sie das bekannte, treffliche, sowol zur Abführung, als Stärkung der Eingeweide dienliche Heilmittel, von braun-

gelber Farbe und scharfem, bitterm, ekeligem Geschmack, oft mehre Pfunde schwer, darbietet. Der beste Rhabarber wächst auf den Gebirgen der chinesischen Tatarei und kommt übet Rußland durch Karavanen zu uns. Minder gut ist der übers Meer aus Ostindien kommende; die schlechteste Sorte ist diejenige, die durch Verpflanzung in andre Erdtheile (Europa, Amerika) gewonnen wird. Außer seinem medicinischen Nutzen kann er auch beim Färben angewendet werden. Der Name kommt von der alten Unterscheidung der Pflanze Rha in R. ponticum und R. barbarum.

Rhabdomantie, Weissagung, Entdeckung unter der Erde verborgener Dinge (namentlich der Metalle, Erze ꝛc.) vermittelst der Stäbe, z. B. mit der Wünschelruthe. Daß die Rhabdomantie bei den meisten Individuen, die sich derselben rühmen, kaum etwas Andres als Selbsttäuschung oder absichtliche Täuschung Andrer sei, ist bis jetzt wenigstens die Meinung wahrhaft gründlicher Physiker und Physiologen. Der Sache nach und hinsichtlich der wesentlichen Erscheinungen war die Rhabdomantie schon den Alten bekannt. Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Linkeus. Snorro Sturleson (»Heimskringla, eller Snorro Sturleson's nordländske konunga Sagor«, Stockholm 1697, Fol. P. 1, Cap. VII.) berichtet, daß Odin, der erste der Asen, wußte, wo Gold, Silber und Erz in der Erde verborgen lag. Del Rio (Martin del Rio, »Disquisitionum magicarum libri sex«, Köln 1633, 4.. S. 22) erzählt, »daß es in Spanien Menschen gäbe, Zahuris genannt, welche unter der Erde verborgene Dinge, Wasser- und Erzadern, sowie Leichname sähen« u. s. w. — Auch soll bei den Orakeln der ältern Zeit durch den Mund begeisterter Personen in den den Göttern geweihten Tempeln, Hainen, Grotten u. s. w. die Begeisterung ein somnambuler Zustand gewesen sein, welcher künstlich durch magnetische

Einwirkung verschiedener Substanzen, besonders des Wassers, erzeugt wurde. — Eine Kunst wird die Rhabdomantie genannt, insofern man sich rhabdomantischer Werkzeuge dabei bedient, deren Wirkungsweise aber bisher noch nicht befriedigend erklärt werden konnte. Diese Werkzeuge sind bekannt unter den Benennungen: 1) des siderischen Pendels, 2) des bipolaren Cylinders, 3) der Wünschelruthe. Der siderische Pendel besteht in einem Kügelchen von fast beliebiger Substanz (z. B. aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack, Glas ꝛc.), welches an einem ungedrehten Faden (Menschenhaar, ungesponnene Seide ꝛc.) befestigt ist. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwischen 2 Fingern und hält diesen schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz (z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale (S. Siderismus). Wenn nun der den Pendel haltende Mensch, in welchem Grade es sei, siderische Empfänglichkeit (rhabdomantische Eigenschaft) hat, so geräth der Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung, deren Verschiedenheit von den verschiedenen Verhältnissen, welche hier zusammentreffen, abzuhängen scheint, z. B. von der verschiedenen Substanz, sowol des Pendels als der unter ihm befindlichen Sache, von dem Abstande des Pendels von dem unter ihm liegenden Körper, von der Individualität des den Pendel haltenden oder andrer diesen Menschen berührenden Menschen u. s. w. Die Hauptverschiedenheit der Pendelschwingung besteht in ihrer Richtung, welche zwiefach ist; sie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne, rechtläufig; in dem andern Falle von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne, rückläufig. Daß hier nicht (in vielen Fällen wenigstens) die mechanische Bewegung des Fingers die Schwingung des Pendels erzeugt, scheint aus genauer Beobachtung vieler Versuche

dieſer Art hervorzugehen, und wenigſtens iſt der Umſtand merkwürdig, daß die Pendelſchwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menſchen den Faden des Pendels unmittelbar berührt. — Zur Wünſchelruthe bedient man ſich einer biegſamen Ruthe von beliebiger Subſtanz (Haſelruthe, Fiſchbein, Eiſen), von 3 bis 4 Fuß Länge, oder auch einer gabelförmigen Ruthe. Im ſüdlichen Frankreich und in der Schweiz übt man die Kunſt häufig unt. d. N. der Metalloſkopie (Kunſt des Metallfühlens) und der Hydroſkopie (Kunſt des Waſſerfühlens).

Rhachitis, ſ. Engliſche Krankheit.

Rhadamanthus war der Bruder des ältern Minos auf Kreta, des erſten Geſetzgebers der griech. Welt. Nach einer andern Sage legte Rh. ſelbſt den Grund zu der kretenſiſchen Geſetzgebung, auf welchem der Bruder Minos nur vollendend fortbaute; wahrſcheinlich ſtammte er aus der Familie des Dorus, eines Nachkommen Deukalion's, von deſſen Sohne Tektamus oder Teutamus ab, welcher mit ſeinem Sohne Aſterius (dem wahrſcheinlichen Vater des Rhadamanthus und Minos), in jener Zeit allgemeiner Völkerbewegung und Strömung in Griechenland, nach Kreta einwanderte. Das iſt das Wichtigſte, was wir in der ſchwankenden, mythiſch-hiſtoriſchen Betrachtung ſeiner Geſchichte zu unterſcheiden vermögen. — Rhadamanthus wird übrigens noch neben Minos und Aeakus, den Ahnen des Achilles, als einer jener drei Richter der Todten aufgeführt, die am Eingange des Schattenreichs neben dem Throne des Pluto Geſetz und Recht den Todten gaben und mit ernſtem Scepter was ſie im Leben trieben auch im Tode noch fortſetzten. Denn es war allgemeine Anſicht der Griechen, daß auch der hingeſchiedene Schatten in dem düſtern Reiche des Tartarus noch ſich müht und ſtrebt, die Geſchäfte des Lebens fortzuſetzen. Doch darf man wohl nicht vergeſſen, daß unſtrei-

tig der ganze Mythus vom Tartarus in diesem Sinne mehr Philosophem als eigentliche Mythologie war.

Rhamnus, eine Stadt in Attica, dicht am Meere und 60 Stadien von Marathon. Nahe bei derselben stand auf einem Hügel der Tempel der unversöhnlichen Nemesis, deren 10 Ellen hohe Bildsäule vom Phidias gearbeitet war. Er gebrauchte dazu einen parischen Marmorblock, den die Perser hierher gebracht hatten, um ein Siegesdenkmal daraus zu errichten. Phidias hatte nicht seinen Namen, sondern den Namen seines Zöglings und Geliebten, Agorakritos, darauf setzen lassen.

Rhampsinitus (Ranusses, Rhemphis), ein König von Aegypten, der etwa um 950 J. vor Chr. Geb. lebte, und angeblich der Erbauer eines großen Schatzhauses und des größten in Rom noch vorhandenen Obelisken war. Herodot erzählt folgende mährchenhafte Sage von ihm. Da er durch seinen Geiz unermeßliche Reichthümer zusammengebracht hatte (nach Diodor 400,000 Talente, ungefähr 480 Mill. Thlr.), so ließ er, um diesen Schatz zu sichern, ein großes, mit dicken Mauern umgebenes Gebäude aufführen. Der Baumeister, ein verschlagener Kopf, wollte auch gern Antheil an den Schätzen des Königs haben, und paßte daher einen großen Stein so künstlich in die Mauer, daß man ihn mit leichter Mühe herausnehmen und wieder einsetzen konnte, ohne äußerlich das geringste zu bemerken. Bald nach Vollendung des Gebäudes starb der Baumeister, aber vor seinem Tode machte er seine Söhne mit dem Geheimnisse bekannt. Diese machten nun fleißig Gebrauch davon, und der König vermißte bald einen Theil seiner Vorräthe, welches ihn um so mehr in Erstaunen setzte, da er auf keine Art entdecken konnte, wie der Dieb dazu gekommen war. Er ließ nun neben den Geldkasten Schlingen legen, und als die beiden Brüder in der Nacht wieder einstiegen, verwickelte

der eine ſich in den Schlingen, der ſich nicht wieder loszumachen vermochte, daher er ſeinem Bruder zurief, er ſolle ihm den Kopf abhauen, damit er wenigſtens gerettet und nicht durch ihn entdeckt werden möchte. Dies geſchah. Rhampſinit fand den Leichnam ohne Kopf, und da ihn Niemand erkannte, ſo ließ er ihn neben dem Hauſe aufhängen, und ſtellte Wächter dabei, welche Acht geben ſollten, ob irgend ein Vorübergehender bei dem Anblick in Klagen ausbrechen würde. Die Mutter der beiden Brüder war über den Verluſt ihres Sohnes untröſtlich, und drang in den andern, daß er eine Liſt ausfindig machen ſollte, ſeinen Bruder vom Galgen zu nehmen und zu begraben, ſonſt würde ſie dem Könige alles entdecken. Dieſer erdachte bald eine ſolche Liſt. Er belud einige Eſel mit Weinſchläuchen, und als er bei den Wächtern vorbeikam, zog er unvermerkt den Zapfen aus einem Schlauch, ſodaß der Wein auf die Erde floß, lief dann in verſtellter Verzweiflung hin und her, und zankte mit den Wächtern, welche mit Krügen herberbeieilten und den Wein auffingen. Endlich ließ er ſich von ihnen beſänftigen, ſetzte ſich ſogar zu ihnen, öffnete noch ein Paar Schläuche, und zechte mit ihnen bis tief in die Nacht. Da wurden ſie alle ſo trunken, daß einer nach dem andern ſinnlos zu Boden fiel und der Schlaukopf ungeſtört den Leichnam abnehmen und damit entfliehen konnte. Vorher aber ſchnitt er noch den Wächtern den Bart auf der rechten Seite ab. Der König erſtaunte nun noch mehr, und wählte, um den Räuber zu entdecken, ein neues, eben nicht delicates Mittel. Denn er befahl ſeiner Tochter, eine Buhlerin zu werden, und Jedem ihre Gunſt unter der Bedingung zu gewähren, daß er ihr den klügſten und liſtigſten Streich, den er in ſeinem Leben ausgeführt hätte, erzählen ſollte. Träfe ſie nun ſo auf den rechten, ſo ſollte ſie ihn der Wache überliefern. Der Räuber des Schatzes kam wirklich und erzählte die ganze Sache, aber als die Prinzeſſin ihn im

Dunkeln festhalten wollte, so hielt er ihr die abgeschnittene Hand seines Bruders hin, welche er mitgenommen hatte, u. entfloh, während die Prinzessin, die todte Hand haltend, voller Freude die Wache herbeirief, und beim Lichte erkannte, daß sie betrogen sei. Nun ließ der König in allen Provinzen ausrufen: Der Dieb solle sich ohne Furcht zu erkennen geben, und gänzliche Verzeihung und reichliche Belohnung erwarten. Der Thäter kam, gab sich zu erkennen, und erhielt, dem Versprechen des Königs gemäß, mehre Ländereien und dessen Tochter zur Gemahlin. Vor ihm her ließ der König ausrufen: So wird der Mann geehrt, der alle Aegypter ebenso sehr, als diese andere Völker, an List und Verschlagenheit übertrifft.

Rhapsodie ist der Name, den die Gesänge Homers führen; und zwar leitet man denselben von einem Zeitworte, das zusammenheften, zusammensetzen bedeutet, her, weil die Gesänge Homers, stückweise aufbewahrt, nach und nach erst in ein Ganzes zusammengesetzt wurden. Andere leiten jedoch das Wort Rhapsoden, wie die Absänger jener Gedichte hießen, von einem griech. Worte her, das Stab bedeutet, weil nämlich jene Sänger mit einem Lorbeerstabe in der Hand declamirt haben sollen. Die Gesänge, woraus Homers Iliade und Odyssee bestehen, sind höchst wahrscheinlich durch das Gedächtniß und die mündliche Ueberlieferung der Rhapsoden, die ganz Griechenland durchzogen und sie in öffentlichen Versammlungen hersagten, erhalten worden, und man versteht nun unter Rhapsodien eben die einzelnen, nach dem griech. Alphabete benannten 24 Bücher der Iliade und Odyssee. — Jetzt versteht man unter Rhapsodien auch solche Werke, worin verschiedene Materien einer Wissenschaft, ohne daß sie Zusammenhang haben, oder ein Ganzes ausmachen, abgehandelt werden (z. B. Hommel's Rhapsodien — kurze Abhandlungen über einzelne Rechtsgegenstände u. deren Entscheidung ꝛc.). — Daher rhap-

sodisch, abgerissen, unzusammenhängend, wohl auch zusammengestoppelt.

Rhätien, wozu auch Vindelicien gehörte, das Land der Räther und Vindelicier, hatte als Grenzen auf der Westseite die Quelle der Donau und von da eine eingebildete Linie gegen Süden, welche den Bodensee durchschnitt, und längs den Alpen bis an den St. Gotthardsberg herunterlief, folglich immer den Lauf des Rheins von seiner Entstehung an bis zum Bodensee östlich zur Seite hatte. Die Südgrenze geht immer den höchsten Alpen nach, vom Adula-Berg an gegen Osten anfangs durch die rhätischen Gebirge, welche über dem Comersee liegen, und dann durch das Pönische Gebirge, welches von den Quellen des Lycus (Lech) bis gegen den Okro Mons, nördlich von Aquileja, hinreicht: folglich der höchste Rücken der Berge, welche mitten durch Tyrol laufen. Vielleicht ist auch die angebliche Quelle des Lech die Quelle des Inn. Wenn Ptolemäus die Quelle des Innflusses am Okro Mons, gerade nördl. von Aquileja ansetzt, so nimmt er die Quelle der Salzach für die Quelle des Inn. Die Ostgrenze machte der Inn, so wie ihn Ptolemäus sich dachte, eigentlich aber die Kärnthischen Berge; die Nordgrenze die Donau. Rhätien als Provinz umfaßte also Schwaben, soviel nämlich davon unter der Donau liegt, das auf der Südseite der Donau liegende Stück von Baiern, den der Salzach westlichen Theil von Salzburg, einen Theil von Helvetien, nämlich ein östliches Stück von Thurgau, St. Gallen, den Canton Appenzell, die Grafschaft Sargans, den Canton Glarus und eine östliche Spitze von Uri, das ganze Bündnerland, ausgenommen die italienischen Grafschaften, und den größten Theil von Cleven und Veltlin; die größere nördliche Hälfte von Tyrol, sodaß ungefähr die Etsch die Abtheilung macht, soweit dieser Fluß von der Quelle an seinen Lauf von Westen gegen Osten hält. Noch jetzt macht die Spra-

che die alte Abtheilung kenntlich; das nördliche Tyrol spricht deutsch, das südliche italienisch. Als Volk hatten die Rhäter eine weitere Ausdehnung gehabt, von dieser Seite wurde ihnen also durch die Eintheilung der Provinz etwas entzogen; auf der andern Seite aber gewannen sie durch die Striche längs der Donau, welche einst die Bojer besessen hatten, jetzt aber nach und nach von den Bergbewohnern angebaut wurden. Die **Notitia Imp.** theilt Rhätien in **primam** und **secundam**, wovon das erstere vielleicht die Festungen und Striche längs der Donau und im Blachfelde, das zweite die gebirgigen Theile begriff; doch ist es wahrscheinlicher, daß der Lech die Theilung machte, daß also der östliche Theil **Rhaetia prima**, der westliche **secunda** hieß. In diesem Umfange blieb die Provinz im ersten und zweiten Jahrhundert. Zu Anfange des dritten schien sie sich noch erweitern zu wollen; denn nicht nur zwischen der Donau und dem Rheine entstanden einige Oerter, und von Helvetien aus war eine Heerstraße über den Rhein und Schwarzwald nach den Ufern der Donau gezogen; sondern Kaiser Caracalla lebte auch einige Zeit in Würtemberg und Baden wie in seinem Eigenthume, sodaß er in der westlichern Ecke von Schwaben sogar ein öffentliches Bad, Festungen und Wege anlegte, kurz, ganz als ruhiger Besitzer handelte, da er die Allemannen — kleine Kriege abgerechnet — durch Geld nach Gefallen zu lenken wußte. Aber nach seinem Tode vernichteten die Allemannen alles, was die Römer jenseit der Donau angelegt hatten, und die Züge Alexanders und Maximins halfen zu nichts. Die darauf folgende so unglückliche Periode der 30 Tyrannen war für die Allemannen auf der Seite von Rhätien besonders günstig; sie griffen sogar die römischen Orte längs der Donau an, und zerstörten sie wahrscheinlich alle, soweit Schwaben reicht; denn schon Constantius I. mußte mit Gewalt sich einen Weg vom Rhein bis an die Donau und die Mündung der

Günz bahnen, und Julian fand da, wo er sich auf der Donau einschiffte, keinen römischen Ort mehr. Auch kennen das Itiner. Anton. und die Notitia Imp. an der Donau durch Schwaben keine römische Festung mehr, und die Grenzlinie der Festungen zog sich damals von Augsburg aus gerade gegen Süden an den Bodensee. Alles Westlichere war den Einfällen der Barbaren ausgesetzt, und diese konnten daher so oft und so schnell in Italien einbrechen, weil keine Festungen sie mehr zurückhielten. Im fünften Jahrh. endlich ging Rhätien nebst Noricum ganz für das römische Reich verloren, da nach der Regierung des Theodosius Niemand mehr den einfallenden Allemannen oder Sueven, wie sie jetzt schon heißen, Widerstand leistete. Ob Attila auf seinem Zuge von Pannonien nach Gallien durch Rhätien ging, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; doch ist es wahrscheinlicher, daß sein Marsch auf der Nordseite der Donau durch Franken ging, weil er auf die Burgunder traf, die bei Mainz wohnten, und Metz zuerst angriff. Auch erhielten sich die römischen Grenzfestungen an der Donau noch nach Attila, bis Odoacer gleich nach dem Untergange des abendländischen Reichs die Garnisonen derselben mit ihren Familien nach Italien abführte, und das Land völlig seinem Schicksale überließ. Um diese Zeit war Rhätien und Noricum völlig, was es vor Besitznahme der Römer gewesen war, eine große unangebaute Steppe, in der sich hier und da ein einzelner Ort durch seine Mauern erhalten hatte. Die Allemannen und Sueven durchstreiften diese wüsten Striche noch eine Zeitlang, bis Theodorich als Gebieter derselben erschien, der über Rhätien einen eigenen Dux setzte. Nach seinem Tode breiteten sich die Bojoarier in einem Theile desselben aus. Von den alten Rhätern hatte sich bloß ein Zweig, die Breones oder Breuni, erhalten, welche in den nördlichen Bergen des Bündner-Landes wohnten. Außer diesen gehören zu den rhätischen Völkern noch die

Lipontii, Nantuates, Viberi, Varagri, Seduni, Komuni, Genauni, Brixentes, Isarci.

Rhea, eine Tochter des Uranus und der Gäa, nach der 13. orph. Hymne des Protogonos, welche Abstammung hier im bildlichen Sinne zu nehmen ist. Sie war die Gemahlin des Saturn (Kronos), der ihre Kinder verzehrte, den sie aber nöthigte, sie wieder von sich zu geben. Sie wird in der Folge ganz mit der Cybele vermengt, und wir verweisen daher auf diesen Art. Der Anfang der Vermischung der beiden Götterwesen ist aber doch schon in frühern Zeiten zu suchen. Sie heißt in der homerischen Hymne auf die Erde die Mutter der Götter, welche an Cymbeln, Trompeten, lärmenden Pauken, schallenden Anhöhen und dem Dickicht waldiger Thäler, Vergnügen findet. Nach der 13. homerischen Hymne fuhr sie auf einem mit Stieren bespannten Wagen. Diese Vorstellungsart streitet ganz gegen das Alterthum, denn Cybele oder Rhea hat Löwen zum Gespann; vielleicht ist der Vers ganz eingeschoben oder wenigstens verderbt. In der nämlichen Hymne heißt es weiter von ihr: Paukenschall und Erzgetöne begeistert sie, denn Berge und heiliges Geschrei sind dem allgeehrten, schönen, seligen Weibe Kronos's Freude. Mutter der Götter und Menschen ist sie, die Allkönigin Rhea, die Waffentönende, die wildbegeisterte, die lügenhafte Retterin (Anspielung auf den Betrug, den sie dem Kronos spielte, um ihre Kinder zu retten), die Befreierin, die Stammmutter. Erde, Himmel, Meer u. Winde stammen von ihr, der Herumschweifenden, Luftgestalteten (als Göttin nämlich ist sie luftig, unsichtbar). In der 26. orphischen Hymne heißt sie die hehre Mutter der Unsterblichen, die Allnährerin, die Königin des Himmels, die Vielnamige und Ehrwürdige; sie fährt schnell auf einem mit brüllenden Löwen bespannten Wagen einher. Mitten im Weltgebäude steht ihr Thron, von dem aus sie die Erde beherrscht, und ihre Ge-

schöpfe speiset. (Rhea ist hier nämlich die Göttin der Erde, und diese dachten sich die Alten in der Mitte des Weltgebäudes.) Götter und Menschen sind ihres Geschlechts, Flüsse und Meere ihre Unterthanen. Vesta (ἑστια), Segenspenderin wird sie angerufen (weil Vesta Symbol des Feuers und seiner Alles erwärmenden und belebenden Kraft, folglich auch der ganzen Natur war) u. s. w. In einem Fragmente der 34. orph. Hymne bei Geßner heißt es von ihr: Rhea, der Urquell und Ausfluß der weisen Götter, ward durch ihre eigene Kraft schwanger, und empfing das ganze göttliche Geschlecht, über das weite Weltall zerstreuet. Diese Stelle hat unstreitig einen Neuplatoniker zum Verfasser, wie die Ausdrücke Urquell und Ausfluß zeigen. Nach der homerischen Hymne stand sie der Latona bei Apollo's Geburt bei.

Rhea Sylvia, Tochter des albanischen Königs Numitor (der 800 Jahr vor Chr. in Italien lebte), eine vestalische Priesterin und Mutter des Romulus und Remus, der berühmten Stifter des römischen Staats, die sie, der Fabel nach, mit dem Mars gezeugt hatte.

Rhede, auch Reede, eine Gegend des Meeres oder der See, nicht weit vom Ufer, welche gewöhnlich einen guten Ankergrund für alle Schiffe hat, die daselbst sicher liegen und bei eintretender Fluth entweder in den Hafen einlaufen oder wieder in See stechen können. — Eine gesunde Rhede heißt bei den Schiffern die, wo ein guter Ankergrund, von Klippen frei, sich befindet; eine geschlossene, die unter dem Geschütz einer nahen Festung liegt und von ihr beschossen wird; eine offene, wo alle Schiffe ungehindert ankern und liegen können.

Rheims (Reims), alte Stadt und ansehnlicher Manufacturplatz, an der Vesle; 4200 H. 34,850 E. Cathedralkirche, in welcher die Könige von Frankreich gekrönt werden, Sitz des Erzbischofs

und Primas, Akademie der Wissenschaften, königl. Collegium, Tuch-, Kasimir- und Wollendeckenweben, Hutfabriken, Handel mit Champagner Weinen, Wollenwaaren, Honigkuchen, Hanf, Leinsamen und Häuten.

Rhein, einer von den Hauptflüssen Deutschlands, der ein schönes, wein- und fruchtreiches Land durchströmt. Er entspringt in dem helvetischen Canton Graubündten aus 3 Hauptquellen, dem Vorderrhein, der auf dem Berge Cima di Badutz, im Gebirge Crispalt, nordöstlich vom Gotthardsberge, entspringt und bei Dissentis in den Mittelrhein, Frodda, fällt. Dieser kommt vom Lukmanier und ergießt sich bei Reichenau in den Hinterrhein. Der letzte kommt vom schwarzen Muschelhorn und dem Rheinwald-Gletscher. Nach der Vereinigung durchströmt der Rhein den Zeller- und Bodensee, bildet bei Rheinfelden den prächtigen Rheinfall, und fängt hier und bei Schaffhausen an schiffbar zu werden, wendet sich bei Basel gegen N. und macht bis in die Gegend von Landau die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Dann fließt er in der Richtung nach NW. durch Deutschland, tritt bei der Schenkenschanze in die Niederlande, und theilt sich hier in zwei Armee, von denen der südliche, die Waal, in die Maas fällt. Von dem nördlichen Arme läuft bei Arnheim nordwestlich die neue Yssel ab, die sich bei Doesburg mit der alten Yssel verbindet, und in den Zuidersee mündet. Von dem Rheine geht dann wieder bei Wyk by Duerstede der Lech ab, und fällt unweit Dortrecht in die Maas. Endlich geht noch bei Utrecht die Vecht ab und ergießt sich bei Muiden in den Zuidersee. Der dann noch übrig gebliebene sehr schmale Rhein verlor sich ehemals hinter Leyden, bei Katwyk op Rhin in den Dünen der Nordsee, läuft aber jetzt durch einen Kanal in dieses Meer. Der ganze Lauf des Rheins beträgt gegen 125 Meilen. Die vornehmsten in denselben sich ergießenden Flüsse sind: die Aar,

die Ill, die Kinzig, Murg, der Neckar, der Main, die Nahe, Lahn, Mosel, Erft, Ruhr und Lippe. Viele beträchtliche Städte liegen an seinen Ufern. Wir nennen davon auf seinem Laufe durch Helvetien u. Deutschland: Konstanz, Schaffhausen, Basel, Alt-Breisach, Speier, Mannheim, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. An Fischen ist der Rhein sehr reich. Man fängt darin Salmen, welche im Frühlinge im Hinaufsteigen aus der See Lachse, hernach aber, wenn sie sich gegen den Herbst wieder nach dem Meere zu wenden, Salme genannt werden, Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund schwer ꝛc. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Rheininseln und dessen Ufern eine Menge verschiedener oft seltener Gattungen auf. Auch führt der Rhein etwas Gold unter seinem Sande, welches theils aus dem Gebirge Helvetiens, theils aus dem des Schwarzwaldes kommt. Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westliche Deutschland, hat der Rhein durch die Schifffahrt. Der Rhein wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhausen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; allein die größere Rheinschifffahrt mit schwer beladenen Schiffen beginnt erst bei Speier. Von Straßburg bis Mainz gehen Schiffe, die 2000—2500 Ct. laden, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500—4000 Ct., und von Köln bis Holland Schiffe, welche 6000—9000 Ct. tragen. Außer den schon erwähnten Rheinfällen hält man für die Schifffahrt gefährlich: 1) das Bingerloch. Bei Bingen, einer Stadt 6 Stunden unterhalb Mainz, nähern sich die Berge, welche den Rhein einschließen, von beiden Seiten so, daß man bis an das Flußbett hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen gewahr werden kann. Diese Felsenwand, die sich von einem Ufer zum andern erstreckte, wurde wahrscheinlich im Laufe von Jahrhunderten durch die Gewalt des Wassers oder

durch eine Erdrevolution zum Theil zertrümmert und ließ nun dem Strome eine zwar freie, aber enge Bahn. Karl der Gr. ließ diese Oeffnung erweitern, aber sie blieb noch so enge, daß nur ganz kleine Fahrzeuge die Fahrt machen konnten. Erst unter dem Kurfürsten Sigismund von Mainz wurde der Weg für größere Schiffe brauchbar und minder gefährlich gemacht. Selbst während der ersten franz. Revolutionskriege haben französische Ingenieurs daran gearbeitet. Die größten Verbesserungen hat jedoch die preußische Regierung im Jahre 1830 vorgenommen, indem sie die mächtigsten Felsen über dem Wasser durch Sprengung hat hinwegräumen lassen. Die einzige Durchfahrt, welche man das Bingerloch nennt, ist nur 50 Fuß breit. Bei mittlerem Wasserstande ist keine Gefahr, aber bei niedrigem Wasser erfordert die Durchfahrt die größte Vorsicht und Localkenntniß. Hier steht mitten im Wasser auf einem Felsen Hatto's Thurm oder der Mäusethurm. 2) Das wilde Gefährt bei Bacharach ist nur für die den Strom hinabfahrenden Schiffe gefährlich, wo der Strom im Thalweg mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art von Trichter bildet. 3) Die sogen. Bank von St.-Goar, wo des Flusses Wellen an eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen anprallen und einen Strudel bilden, der zuweilen den Schiffen, besonders den Flößen, verderblich wird. 4) Der kleine und große Unkelstein bei dem Städtchen Unkel, eine Gruppe von Basaltsäulen, die theils unter dem Wasser verborgen sind, theils hervorragen. Die größere Gruppe, der große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt worden. Die kleinen Gruppen können bei hohem Wasser von leeren Schiffen überfahren werden, für geladene Schiffe aber bleibt nur das Ausweichen übrig. Kein Strom Deutschlands wird von Fremden, seiner schönen Umgebung wegen, und seit der Einführung der Dampfschifffahrt, häufiger bereist als der Rhein. Von Basel bis Mainz durchfließt er ein

weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen u. auf der rechten Seite von dem Schwarzwalde und den Bergen längs der Bergstraße begrenzt. Von Mainz an rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau bilden; von Bingen an aber verengen die Berge, auch von der linken Seite her, den Strom so, daß er nur eine Breite von 1100 Fuß hat. Auf dieser Strecke bis Königswinter bieten die Ufer mannigfaltige Felsen- u. Bergpartien und wild romantische Ansichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Reben und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den Rhein begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, woraus kleinere und größere Flüsse dem Rhein zuströmen. Dieser Theil des Rheins von Mainz und Bingen bis Bonn wird daher am meisten von den Reisenden befahren, wozu die täglich von Mainz nach Köln abgehenden Wasserdilegencen wohlfeile und bequeme Gelegenheiten darbieten. Von Königswinter an bis zu den Niederlanden durchfließt der Rhein eine einförmige Ebene und die schönen Rheingegenden hören hier auf.

Rheinbund. Er entstand als der unglückliche preßburger Friede vom 26. Decbr. 1805 die Auflösung des deutschen Reichskörpers zur Folge hatte. Oesterreich fragte nicht die deutschen Zwischenstaaten zwischen sich und Frankreich, ob sie am Kriege Theil nehmen wollten. Ihre Bestimmung war, das Theater der ersten Schlachten der beiden Mächte zu werden, und sie betrachteten den Sieg Oesterreichs als unwahrscheinlich. Deswegen schlossen Baden, Würtemberg und Baiern sich Frankreichs Allianz an. Der preßburger Friede machte diese drei Alliirten souverain, den 26. Mai 1806 erklärte der Kurerzkanzler den Kardinal Fesch zu seinem Nachfolger. Am 12. Ju-

lius 1806 trennten sich, um ihre politische Existenz zu erhalten, 16 Fürsten vom Reichsverbande und theilten am 1. August ihre Bundesacte dem Reichstage mit. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem Bunde beizutreten. Der franz. Gesandte Bacher fügte an demselben Tage noch die Erklärung hinzu, daß sein Kaiser kein deutsches Reich weiter anerkennen werde. Der Kaiser Franz II. legte am 6. August seine Würde als Oberhaupt des deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn die Forderungen aus mehren Artikeln des preßburger Friedens und die neue Vereinigung der rheinischen Stände, wodurch er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte, veranlaßten. Nach jener Acte, welche auch im Namen des Fürsten von Liechtenstein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, bekam der Kurf. Erzkanzler den Titel eines Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg erhielten den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen erhielt die herzogl. und von der Leyen die fürstl. Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich den Protector des Rheinbundes. — Durch die Errichtung dieses Bundes verloren ihre politische Selbstständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, welche an Baiern fiel, Frankfurt, welches dem Fürsten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, welches Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die Hessen-Darmstadt unterworfen wurden. Ferner wurden durch Mediatisation die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, von Hohenlohe, von Schwarzenberg, von Löwenstein, von Leiningen, von Thurn und Taxis, von Salm-Reiferscheid-Krautheim, von Wied-Neuwied und Wied-Runkel, von Oettingen, von Fugger, von Metternich, von Truchseß, von Fürstenberg, von Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzöge von

Corswarem-Looz und von Croy, viele reichsgräfliche u. alle noch übrige reichsritterliche Familien den rheinischen Bundesfürsten untergeordnet. Jenen mediatisirten Reichsständen und Reichsgliedern blieben nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, die lehnsherrlichen und Bergwerksrechte ꝛc., aber die wesentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugnisse der Gesetzgebung, der obersten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse, der Polizei und der Besteuerung u. s. w. fielen den Bundesfürsten, denen die Vermittelbarten unterworfen wurden, zu. — Der Zweck dieses Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens sein, Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, so sollten auf die Einladung des Protectors alle übrige Mitverbündete ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Beschützer der Rheinconföderation sein sollte, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als solche unterworfen wären. Für die Berathschlagungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesversammlung in 2 Collegien, dem königlichen, in dem auch die Großherzöge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, statthaben. Allgemeiner Präsident der Bundesversammlung und besonderer des königl. Collegiums sollte der Fürst-Primas sein. In dem fürstl. Collegium aber sollte der Herzog von Nassau den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten Primas sollte dessen Nachfolger von dem Beschützer des Rheinbundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste neh-

men, und so sollte auch kein Mitglied des Rheinbundes seine Souverainetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Rheinbundesfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden, und zur Entscheidung der Klagen gegen die Mitglieder des Rheinbundes sollten 2 Gerichtshöfe errichtet werden. Aber so wenig dies, wie eine Bundesversammlung hat jemals stattgefunden. Endlich sollten Katholiken und Protestanten in allen Bundesstaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. — So trat an die Stelle des fast 1000jährigen Reichs deutscher Nation ein Bund, der, so vorübergehend auch seine Erscheinung in Hinsicht mancher Verhältnisse war, doch in den staatsrechtlichen Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände und ihrer Unterthanen eine gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte, und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn bloß als das Erzeugniß fremder Herrschsucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflösung der veralteten Reichsverfassung betrachtet. Schon am 25. Septbr. 1806 trat auch der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen sich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieser Conföderation sich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu setzen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den nordischen deutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806—7 vernichtet, und noch während dieses Kriegs trat der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in seinem Frieden mit Frankreich zu Posen (11. Dec. 1806) den Königstitel angenommen hatte, dem Rheinbunde bei. Ihm folgten am 15. Dec. 1806 die 5 sächsischen Herzöge, und durch die am 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge wurden auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die 3 herzogl. Linien von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Für-

sten des Gesammthauses Reuß zu Mitgliedern des Rheinbundes aufgenommen. Das aus den eroberten preuß. und andern Staaten für Hieronymus Bonaparte errichtete Königreich Westphalen ward durch die von dem Kaiser der Franzosen am 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundesstaat bestimmt; endlich wurden noch die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz (18. Febr. 1808), von Mecklenburg-Schwerin (22. März 1808) und der Herzog von Oldenburg, Fürst von Lübeck (14. Oct. 1808 als Mitglieder aufgenommen, sodaß der Bund nunmehr auf 5916 QM. 14,608,877 Einw. zählte und das Bundesheer durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63,000 Mann auf 119,180 gebracht wurde. Allein der Protector des Rheinbundes, welcher denselben zur Sicherung des innern und äußern Friedens und der Unabhängigkeit der Bundesgenossen gestiftet hatte, dieser Protector selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner rheinischen Bundesgenossen vergriff u. durch ein Decret vom 10. Decbr. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundesfürsten ihres politischen Daseins und der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbstständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und bloß das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Ahremberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurde; 3) die Länder der Fürsten von Salm-Salm u. Salm-Kyrburg wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Auch vom Großherzogthum Berg und vom Königreich Westphalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 QM., mit 1,133,057 Einw., daß also dem Bunde noch 5384 QM. und 13,475,820 Ew. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon

seiner bei Errichtung dieser Conföderation ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveraine anerkannten Fürsten des Rheinbundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Als Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beschützers, dessen großer Gewalt, unbegrenzter Herrschsucht und eisernem Willen der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegensetzen konnte, erschien dieser Bund vom Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleons angesehen wurde und ihm alle innere Garantie fehlte, so konnte er auch gegen Außen keinen Bestand haben. Das Jahr 1813 machte demselben ein Ende. Die jetzigen Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten gewesen waren, die, durch ihre Lage gezwungen, sich dem Rheinbunde angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die ersten, welche vom Rheinbunde sich lossagten. Ihnen folgten, außer verschiedenen minder mächtigen, bald die Könige von Baiern und Würtemberg. Andre zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andre Verhältnisse eine freie Erklärung hinderten oder doch erschwerten. Dahin gehörte der König von Sachsen; ferner der Großherzog von Frankfurt, der Mitstifter und Präsident des Bundes. Jener verlor die Hälfte seines Landes und dieser Alles. Gleiches Schicksal hatten der König von Westphalen und der Großherzog von Berg (Sohn des Exkönigs von Holland). Aus demselben Grunde wurden durch die Beschlüsse des wiener Congresses die Länder des Fürsten von Isenburg und des Fürsten von der Leyen, die als Rheinbundesfürsten Souveraine waren, mediatisirt. Die übrigen Mitglieder des Rheinbundes, mit Ausschluß des Herzogs von Ahremberg und der Fürsten von Salm, sind als Souveraine dem deutschen Bunde wieder beigetreten.

Rheinfälle, der erste ist eine Stunde unter Schafhausen zwischen den beiden Schlössern Laufen Cantons Zürich, welchen ein bedeutenderer Staat durch Ausprengung von Felsen längst schiffbar gemacht haben würde. Der zweite ist bei Zurzach bei der Mündung der Wutach, indem ein Felsen quer durch den Rhein geht, in dessen Mitte bei niedrigem Wasser durchgeschifft werden kann. Der dritte bei Laufenburg hat eine Stromschnelle, welche freilich mit Gefahr ledige Schiffe, gezogen von Menschen, passiren können. Der vierte bei Rheinfelden, hat oberhalb der Brücke eine schmale Oeffnung (Gewild) für Schiffe, wodurch man solche sehr behutsam leiten muß.

Rheingau (Rhingau), 2 Meilen lang und 1 Meile breit, am Rhein, vormals mainzisch, jetzt nassauisch, von Nieder-Walluf bis Lorrich, durch den Taunus geschützt gegen Norden, ist berühmt durch die Schönheit seiner Lage, Fruchtbarkeit, Bevölkerung von 18,000 Ew. und seine erbacher, hattenheimer, österreicher, johannisberger, geisenheimer, rüdesheimer, asmannshauser, dreieckshauser, winkler, wartebrunner, niederheimbacher und lorricher Weine. Auf der höchsten Höhe ist der Wein am geistigsten; die Thalweine werden später trinkbar.

Rheingrafen, s. Raugrafen und Wildgrafen.

Rheinsberg (Rhinsberg), preuß. Stadt im brandenburgischen Reg. Bez. Potsdam, Kreise Ruppin, am Rhin und am Grinericksee; 175 H. 1500 E. Steingutfabrik, Glashütte. Das Schloß, welches jetzt dem Prinzen August von Preußen gehört, hat einen schönen Park mit einer Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm, Bruder Friedrichs II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die sich im 7jährigen Kriege auszeichneten. Anfangs nur ein Schloß, gehörte Rheinsberg zu den 3 Stammhäusern der Herren von Bredow, von ihnen kam es an das Haus Beville. Der

König Friedrich Wilhelm I. kaufte es 1736 und erhob es zu einer Stadt, wo der damalige Kronprinz, nachheriger König Friedrich II., residiren sollte. Verherrlicht durch Werke der Kunst und durch die edle Vorbereitung auf ein ruhmvolles Leben, welcher Friedrich der Einzige sich hier widmete, gehört dies Städtchen in die Jahrbücher der preuß. Geschichte. Aber auch als Residenz des großen Bruders Friedrichs II., des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, sollte Rheinsberg aufs neue verherrlicht werden. Das Städtchen brannte 1740 ab, der König ließ es wieder aufbauen und schenkte es 1744 seinem als Menschen, Weisen und Feldherrn gleich ausgezeichneten Bruder.

Rheinsburger, eine aus den Remonstranten entstandene Secte in Holland, welche nicht als Kirche angesehen sein wollte, sondern ihre Gesellschaft Collegium und die Gemeinden Collegien nannte, daher sie auch den Namen Collegianten führten. Sie nahmen die Bibel als einzige Norm des Glaubens und Lebens an, begingen Taufe und Abendmahl ohne besondere Feier der Sacramente, hatten bloß Aelteste, Diener und Krankenpfleger und fanden übrigens um Leyden und Rotterdam großen Zulauf. Doch ist die Secte, welche im Jahre 1740 noch 18 Gemeinden (Collegien) hatte, in der neuern Zeit ziemlich ihrer Endschaft entgegen gegangen.

Rheinschifffahrt und =Handel. Schon die Römer suchten die Schifffahrt des Rheines unter der Aufsicht eigner Schifffahrtspräfecte nicht nur zu regeln, sondern auch durch billige Schifffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demselben zu gewinnen. Was Karl der Gr. im Geiste seiner Zeit für Rheinschifffahrt und =Handel aussprach, waren nur augenblickliche Lichtstrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückschritte in den nächsten Jahrhunderten folgten. Das Stapelsystem, ursprünglich eine wohlthätige Anstalt, ward im 16. Jahrh. ein immer lästi=

geres Zwangsrecht, durch welches sich jeder rheinische Fürst auf Kosten des Andern Vortheile zu erwerben suchte. Dem 19. Jahrh. schien die Ausführung Dessen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für Rheinschifffahrt u. -Handel laut in Anspruch genommen hatte. Schon auf dem rastadter Friedenscongresse forderten die französ. Gesandten gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein und bewilligten die deutsche Gegenforderung freier Schifffahrt bis in das Meer, sowie Aufhebung aller Stapelrechte und alles Schifferzunftzwanges. Napoleon als Kaiser der Franzosen ging nicht so weit, faßte aber dagegen den schwierigen Plan, einem getheilten Flusse ein festes, vollständiges und gleichförmiges Schifffahrtssystem zu geben. Durch die am 15. August 1804 zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutschen Reichs, abgeschlossene, jetzt noch geltende Convention ward sein Plan ausgeführt. Er ruht auf den 3 Grundlagen, daß 1) der Rhein von Straßburg bis an die holländ. Grenze als ein gemeinschaftlicher Strom angesehen, und 2) auf demselben statt der 32 Rheinzölle ein nicht über 1 Fr. 33 Ct. ab- und 2 Fr. aufwärts betragendes Rheinschifffahrtsoctroi erhoben, auch 3) zwar der Stapel zu Mainz und Köln aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Häfen beibehalten werden solle. Napoleon gestand also die Schifffahrtsfreiheit und die gleichen Rechte nur insoweit zu, als er sich, im Besitz des linken Rheinufers, nicht in seinem Bemühen, Frankreichs Schifffahrt und Handel auf Kosten andrer Staaten zu heben, gestört glaubte. Dies abgerechnet, war und ist der Rheinschifffahrtsoctroivertrag, rein angewendet, noch immer ein Muster für alle Schifffahrtsadministrationen großer Flüsse. Nothwendige Folgen seiner zwei ersten Grundlagen waren, daß die ganze Schifffahrtspolizei die Administration in allen Theilen u. die Gerichtsbarkeit über Schifffahrtsstreitigkeiten allgemein und gleichförmig, auch selbstständig und

unabhängig von jedem einzelnen Uferstaate bleiben, sofort einer nur der Gemeinschaft verpflichteten, obersten Behörde anvertraut werden mußte. So ward ein Handelsschifffahrtssystem ausgeführt, wie es selbst jetzt noch kein deutscher Strom aufzuweisen hat, und damit die glänzendste Epoche der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels begründet. Auf dem obersten Theile des Rheins von Basel bis Straßburg sind noch zur Zeit die Schifffahrtseinrichtungen den beiden Uferstaaten Frankreich und Baden, auf dessen unterstem Theile von Schenkenschanz bis in die Seehäfen aber Holland als alleinigen Besitzer beider Ufer überlassen, daher man auch von diesen beiden Stromstrecken keine zuverlässige Nachricht hat. Die Schifffahrt des conventionnellen Rheins, d. h. von Straßburg bis an die holländische Grenze, zerfällt in 3 Abtheilungen: die ober-, mittel- und unterrheinische. Sie wird auch eingetheilt in die große und kleine Schifffahrt. Erstere heißt gesetzlich so, weil sie von einem Theile des Rheinstroms zum andern stattfindet und die großen Handelstransporte besorgt; letztere, weil sie bloß den wechselseitigen Verkehr der beiden Rheinufer zwischen den zwei Hauptstationen Mainz und Köln zum Zweck hat. Vor Einrichtung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein befanden sich in den Häfen des Oberrheins 133 Schiffer und Nächler mit 196 großen und kleinen Fahrzeugen, in den Häfen des Mittelrheins 574 mit 696 Fahrzeugen und in den unterrheinischen Häfen 192 mit 208 Fahrzeugen, folglich auf dem ganzen conventionellen Rheinstrom 899 Schiffer und Nächler mit 1100 großen und kleinen Fahrzeugen. Weit stärker ist der holländische Rhein mit Schiffern u. Fahrzeugen besetzt; von letztern werden über 2000 in den holländ. Häfen angetroffen, und 76 kommen mit ihren großen Schiffen, die zusammen 4,006,000 Ctr. laden können, nach Köln. Auf den Nebenströmen des Rheins zählt man im Ganzen 963 Schiffer mit 1884 Fahrzeugen, nämlich auf dem

Neckar 231 Schiffer mit 255, auf dem Main 285 mit 656, auf der Lahn 93 mit 140, der Saar 21 mit 56, der Mosel 218 mit 524, der Ruhr 87 mit 225 und der Lippe 28 Schiffer mit ebenso viel Fahrzeugen. — Die Großschiffer auf dem Rhein bilden 2 Schiffergilden, deren eine ihren Sitz zu Mainz, die andre zu Köln hat. Erstere besorgt den Waarentransport von und nach Straßburg, sowie nach Frankfurt ausschließlich, von und nach Köln und Mainz aber in Concurrenz mit dem kölner Schifferverein. Letztere theilt sich in 2 Sectionen, deren eine mit dem mainzer Verein auf der Fahrt von Köln nach Mainz concurrirt, die andre aber auf alle Transporte von Köln nach Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht Anspruch hat. Nur die Mitglieder der Gilden sind berechtigt, in den Stationshäfen nach der Rangordnung zu laden. Die Dauer ihrer Reisen ist bestimmt, nämlich aus Holland nach Köln 14 und zurück 10 Tage, von Köln nach Mainz 8 und zurück 4—5 Tage und von Mainz nach Straßburg 14—20 und zurück 6—8 Tage. Wer als Schiffsmeister in einer der beiden Gilden aufgenommen werden will, muß zuerst 4 Jahr Lehrling, 4 Jahr Gesell und eine Zeitlang angehender Schiffmeister gewesen sein, seine Landessprache lesen und schreiben können, Eigenthümer des Fahrzeugs und der Geräthschaften sein, auch das Zutrauen des Handelsstandes besitzen. Die Kleinschiffer im oben angegebenen gesetzlichen Sinne bilden keinen Verein und bedürfen nur eines Erlaubnißscheins ihrer resp. Territorialherrschaften. Außer den Groß- und Kleinschiffern bestehen auch noch für den Transport der Reisenden und ihrer Effecten Facht- oder Diligencenschiffer von Mainz nach Köln und umgekehrt, sowie eine 1826 geordnete, und von der Centralcommission sehr begünstigte Dampfschifffahrt, welche eine Wasserpostanstalt bilden. Die Fahrzeuge auf dem Rheinstrome haben nach dessen verschiedenen Abtheilungen auch eine verschiedene Bauart u. Aus-

rüstung. Die größten unter ihnen sind die rotterdamer von durchgängig 180—250 Last, oder 7200—10,000 Ctnr. Ladungsfähigkeit. Ihre Bauart ist beinahe den Seeschiffen gleich, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie, wie alle auf dem Rheinstrom fahrende Schiffe, ganz platte Böden ohne Kiel haben. Sie sind rund, d. h. bauchig gebaut, haben 2 Masten, alle Segel und seitwärts 2 Schwerter, deren sie sich bei dem Laviren bedienen. In gleicher Art sind die amsterdamer Schiffe, Samoiweßen genannt, aber ohne Bauch gebaut. Die übrigen Gattungen holländer Fahrzeuge sind kleiner und haben mancherlei Benennungen, theils nach ihrem Zweck, theils nach den Orten, wo sie gebaut werden, z. B. Boender, Lichter, Akens, Dordter u. s. w. Die mittelrheinischen Schiffe haben eine Ladungsfähigkeit von 1800 bis 3000 Ctnr., platte Böden, sind vorn und hinten spitz beigebogen, einige haben 2 Masten, alle aber auffährige Segel. Die nieder- und mittelrheinischen Schiffe dienen den Schiffern u. ihren Familien auch zur Wohnung. Die oberrheinischen Schiffe von wenig unterschiedener Bauart u. nur mit einigen verschiedenartigen Fahrgeräthschaften ausgerüstet, können 1500—3000 Ctnr. laden. Aus der Schweiz kommen auch sogenannte Lautertannen mit Landesproducten, z. B. Leientische (Schiefer), Latten, Schweizerkäse ꝛc., den Rhein herab. Sie können 500—1200 Ctnr. laden und sind ganz leicht gebaut, weil sie nur zu Thal gefahren und gewöhnlich an den Bestimmungsorten zerschlagen werden. An Nachen von 100—500 Ctnr. Landungsfähigkeit fehlt es auf dem ganzen Rheinstrome nicht, und die Wasserpostschiffe von Mainz bis Köln sind zierlich und bequem eingerichtet. Diese haben eine Ladungsfähigkeit von 100—300 Ctnr. — Alle Schiffer müssen an den auf dem conventionellen Rhein angelegten 12 Erhebungsämtern ihre Rheinschifffahrtsgebühren voraus entrichten. Sie bestehen in einem unter dieselben vertheilten Tarif von

mindestens 4 bis höchstens 19 Cent. zu Thal und 4 bis 29 Cent. zu Berg vom Ctnr., sodann einer Recognitions- oder Besichtigungsgebühr, welche als eine Art Gewerbsteuer anzusehen ist, von allen beladenen sowohl als leeren Fahrzeugen nach ihrer Ladungsfähigkeit von 50—2500 Ctnrn. und darüber. Auf dem linken Rheinufer besteht diese Gebühr in 10 Cent. bis 15 Franken und auf dem rechten ebenso viel Cent. bis 16 Franken. Der Tarif, der übrigens zu Beförderung des Ackerbaus und Gewerbfleißes von gewissen Artikeln nur zum 20. oder 25. Theile, oder statt dessen von bestimmten Landesprodukten nur die doppelte Recognitionsgebühr erhoben wird, soll zufolge der wiener Acte auch auf die Rheinstrecken zwischen Straßburg und Basel, was von Frankreich bereits provisorisch geschehen ist, sowie zwischen der Grenze des Königreichs der Niederlande und den Mündungen des Rheins durch Bestimmung der ganzen Gebühr nach gleichen Verhältnissen ausgedehnt werden. Verminderungen desselben können stattfinden, Vermehrungen aber nur durch gemeinschaftliche Uebereinkunft in den dringendsten Fällen. Die an jedem Erhebungsamte voraus zu bezahlenden Rheinoctroigebühren, welche nach der Convention von 1804 zwischen der franz. Regierung und dem deutschen Kurerzkanzler getheilt wurden, nimmt jetzt jeder Rheinuferstaat von den auf seinem Gebiete befindlichen Erhebungsämtern auf gemeinschaftliche Abrechnung in Empfang. Nach Vollziehung der wiener Acte, wo die Totalität derselben auf die Ausdehnung der Uferbesitzungen vertheilt sein wird, nimmt jeder Staat die Gebühr für seine Rechnung ein, und wenn sich Erhebungsämter auf das Gebiet zweier oder mehrer Uferstaaten ausdehnen, wird die Einnahme nach dem Verhältniß der Ausdehnung ihrer Uferbesitzungen, der in dem künftigen definitiven Reglement enthaltenen Bestimmung gemäß, vertheilt werden. — Vom Nov. 1805 an, wo das Rheinoctroi eingeführt wurde, bis Ende 1815

hat es zu Thal und Berg zusammen einen Ertrag geliefert von 19,472,354 Franken 63 Cent. und von 1816 bis zum Schlusse 1823 zusammen 21,082,119 Fr. 99 Cent., im Ganzen also in 18 Jahren und 2 Monaten 40,554,469 Fr. 62 Cent. Das Jahr 1824 lieferte eine Einnahme von 2,437,235 Fr. 43 Cent., wogegen während der Continentalsperre in einem einzigen Jahre nur 1,980,041 Fr. 55 Cent. einkamen. Es ergibt sich also unwiderlegbar, daß mit Anfang der Sperre 1808 die Einnahme von den zu Berg, d. h. den Rhein herauf transportirten Gütern, so lange die Sperre dauerte, bis 1814 stets abnahm und nur erst von dieser Zeit an zunahm, bis sie endlich nach hergestelltem Frieden 1815 und in den folgenden Jahren die Einnahme von den Thalgütern, d. h. den Rhein hinab transportirten, übertroffen hat, welches auch das natürliche Verhältniß bei richtigem Handel ist. Die stärkste Einnahme in den 18 Jahren liefert das Jahr 1817 mit 3,414,844 Fr. 18 Cent., was lediglich in den damals großen Fruchttransporten zur Versorgung der Nothleidenden süddeutscher und schweizer Lande seinen Grund hatte. Bemerkenswerth ist auch, daß sich seit Einführung der Schifffahrtsfreiheit auf der Elbe und Weser, sowie bei dem fortdauernden niederländischen Prohibitiv- und Abgabensystem die Rheinoctroieinnahme vermindert hat. — Zur Bestimmung der Ladung eines Rheinschiffs und als Maßstab der Verzollung besteht auf dem Rheinstrom, ausnahmsweise von allen Flüssen Deutschlands, eine nachahmungswerthe, längst auf den Flüssen und Kanälen im Innern Frankreichs eingeführte Anstalt, die Schiffsaiche. Sie ist zweifach, die cubische, durch eine geometrische Vermessung und mehr für große Schiffe geeignet, und die materiale, mittelst Einsetzung eines Gewichtsquantum in das Schiff, mehr für kleine Fahrzeuge anwendbar. Beide zeigen auf den an beiden Seiten befindlichen Realen oder Gradmessern die Einsenkung der-

selben an. Alle Schiffe des Rheinstroms, welche nicht unter 300 Ctnr. Ladungsfähigkeit haben, und selbst auch diese, wenn sie unter die Wasserpostschiffe und Marktnachen gehören, sowie die meisten Schiffe der Nebenströme gleicher Art sind jetzt geaicht; denn selbst die Gegner der Aiche können nicht läugnen, daß sie wenigstens ein zuverlässiges Controlmittel ist. Um so befremdender war, daß ihrer in dem preuß. Reglementsentwurf nicht gedacht wurde, und dagegen zwölfmalige materielle Untersuchung der Ladungen, welche sehr von der Willkür der Zollbeamten abhangen, und sowohl der Schifffahrt als dem Handel durch langen Aufenthalt höchst nachtheilig sind, künftig wieder eingeführt werden sollen. Indeß haben bereits Nassau und Hessen in ihren Gesammtabstimmungen auf Beibehaltung der Schiffsaiche angetragen, und es ist nicht zu zweifeln, daß mehre Regierungen der Rheinuferstaaten von dem nämlichen Gesichtspunkte ausgehen werden, indem bei eintretender voller Rheinschifffahrtsfreiheit die Schiffsaiche nothwendiger ist als jemals. — Abgabenerleichterung haben bereits die Städte Köln (diese aus eignem Antriebe und sehr bedeutend) und Mainz in Hinsicht des Zwangsumschlags eintreten lassen. Doch bestehen, außer dem ohnehin mit dem Zwangsumschlage verbundenen Zeit- und Kostenaufwand, mehre solcher Mißbräuche, besonders in dem Stapelhafen Mainz, und es ist charakteristisch, daß die deutschen Landesprodukte zu Köln Umschlagsfreiheit genießen, zu Mainz aber dem Umschlagszwang unterworfen sind, während man in dem Hafen dieser Stadt die schweizer Lautertannen, also die fremden Landesprodukte, frei passiren läßt. Daß nach ausgeführter voller Rheinschifffahrtsfreiheit ein verstärkter Mauthzwang dem Transithandel eine größere Last, als den bisherigen Stapelzwang, auflegen werde, ist wohl nicht zu befürchten, da man ohnehin einsieht, daß durch eine Schiffsbegleitung und Freihäfen alle Besorgnisse von De-

fraudationen ohne Schifffahrtsbelästigungen abgewendet werden können. — Ueber die Einrichtung der Frachtbriefe und Manifeste bestehen genaue gleichförmige Vorschriften. Nach Aufhebung der Stapel und der Schiffergilden in dem definitiven Reglement werden die Frachtpreise und alle übrige Bedingungen des Transports lediglich auf der freiwilligen Uebereinkunft der Schiffer und der Versender beruhen. Mehre Handelsstädte werden, nach Art der längst schon in Holland bestehenden musterhaften Beurtfahrten, gemeinschaftliche Rangfahrten einführen und über deren Einrichtung Verträge miteinander abschließen können. — Für die Oeffnung der Brücken längs dem Rheine bestehen noch keine bestimmten und gleichförmigen Preise, auch sind nicht alle Hafengebühren gleichförmig regulirt, und es gehört unter die abzuschaffenden Mißbräuche, daß man in manchem Hafen Werft-, Krahnen-, Waag- und Magazingebühren zahlen muß, wenn man auch von diesen Anstalten keinen Gebrauch gemacht hat. Manche polizeiliche Vorschrift zur Sicherheit der Rheinschifffahrt und des Handels, deren Bestimmung bisher auf dem gemeinschaftlichen Strome nur von der gemeinschaftlichen obersten Behörde abhing, wird der Willkür der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Der nämliche Fall tritt jetzt schon in Hinsicht der Leinpfade und Stromhindernisse ein; doch besteht noch die gemeinschaftliche Aufsichtsbehörde, aber ohne die vormalige regulaire Untersuchung. — Defraudationen der Rheinschifffahrtsgefälle werden gegenwärtig noch von den Erhebungsämtern untersucht und mit Vorbehalt des Recurses an die Centralcommission abgeurtheilt, in der Folge aber von eigen dazu aufgestellten Zollrichtern. — Die Größe des Rheinhandels hat seit der Dampfschifffahrt, welche besonders leichte Fabrikwaaren in Massen schnell befördert, sehr zugenommen. Holland liefert zum Rhein folgende Hauptartikel: Baumwolle, Farbholz, Gewürze und Spezereien, Häute, Heringe,

Hörner, Indigo, Käse, Kaffee, Cacao, Krapp, Materialwaaren, Munition, Oel, Papier, Pech, Pfeffer, Piment, Schießpulver, Reiß, Rosinen, Sago, Salpeter, Salz, Sardellen, Schwefel, Seife, Senf, Mehl, Stockfische, Sumach, Taback, Terpenthin und Terpenthinöl, Thee, Theer, Thran, Vitriol und Vitriolöl, fremde Weine und gebrannte Wasser, Zink, Zucker ꝛc., eine Mill. Ctnr. im Durchschnitt für einen Capitalwerth von 30—40 Mill. Gulden Rhein. Hiervon gehen $\frac{2}{10}$ von der Grenze Hollands nach den klevischen, westphälischen, jülich'schen und bergischen Landen bis einschl. Köln; $\frac{1}{10}$ von da oberhalb Köln nach der Eifel, dem Bergischen, Nassauischen (wo allenthalben freie Ladestationen sind, welches dem Handel unendliche Vortheile gewährt), der Mosel, dem Trierschen und dem Hundsrück. Weiter gehen $\frac{2}{10}$ von Köln nach Frankfurt, $\frac{4}{10}$ nach Mainz, der Pfalz, dem Rheinkreise Baierns, wo auch überall freie Ladestationen sind, dem Neckar, Heilbronn, Mannheim, Schröck, Freistädt, Kehl und der Schweiz. $\frac{1}{10}$ nach der Oberpfalz und Straßburg. Der Rhein und seine Nebenflüsse liefern folgende Produkte. a) Der Oberrhein: Bau- und Zimmerholz, Droguerien aus dem Süden von Frankreich; gebrannte Wasser, Wein, Oel, Essig, Hanf, Krapp, von Hagenau; Obst und Getreide, besonders Kastanien und Mandeln, aus der Umgegend von Speier; Reiß, Schweizerkäse, Taback, Krämer- u. trockene Manufakturwaaren aus Tyrol, der Schweiz und Schwaben. b) Der Neckar: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Potasche, Lohrinden, Schwärze, Droguerien, Krämer- und trockene Manufakturwaaren, Obst und Getreide, Reiß, Bausteine, Salz (von Wimpfen), Gyps, Kalk, Mühlsteine, Taback, Oel, Essig, Wein ꝛc. c) Weiter abwärts die Rheingegenden: Pfälzerweine, Obst und Getreide, Kastanien, Taback, Oel, besonders die Gegenden von Worms; Nutz- und Brennholz ꝛc. d) Der Main: Bau- und Zimmerholz, Masten, Potasche,

Obst und Getreide, Reiß, Frankenweine, Wolle, Bläuser, Droguerien, Krämer- und trockene Manufakturwaaren, Glaswaaren, Kupfer, Eisen und Gußeisen, Blech, Zink, Messing, Blei, Bausteine, Drucksteine, Backofensteine, Abfluß- und Abtrittssteine. e) Unterhalb des Mains die Rheingegenden: Obst und Getreide, Lein- und Kleesamen, Wein, besonders Rheinweine, Essig, Pfeifenerde, Schiefer oder Leien von Kaub; Pech vom Hessenlande und dem Hundsrück; Töpfererde ꝛc. f) Die Lahn: Mineralwasser, einiges Nutz- und Brennholz, Erdengeschirr, Eisen und Gußeisen, Hofnererz, Obst u. Getreide, Lohrinde, Wacholderbeeren ꝛc. g) Die Mosel: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Lohrinde, Asche und Potasche, Steinkohlen von der Saar, Kalk, Gyps, Salz, Schiefer oder Leien, Schleif- und Wetzsteine, Glaswaaren, Droguerien, Krapp, gebrannte Wasser, Esprits, Oel, Wein, Obst, Wacholderbeeren ꝛc. h) Unterhalb der Mosel die Rheingegenden: Mühlsteine, Tuffsteine, Traß von Andernach; Papier, Blei und Bleierz aus der Eifel; Eisen und eiserne Töpfe von Bendorf und Neuwied; Kupfer von Waldbriedbach; Töpferwaare und Erdengeschirr, Pfeifenerde, Lein- und Kleesamen, Obst u. Getreide, Wein, Aarwein, Bleichert ꝛc., Glaswaaren und Porzellan aus dem Luxemburgischen; Bau- und Hausteine von Königswinter; Pflastersteine, Asche und Potasche, Wacholderbeeren ꝛc. i) Die Sieg: Schiffsbauholz und Pfeifenerde im Ueberfluß. k) Die Erft: Blei, Bleierz und Getreide. l) Die Ruhr: Stahl, Kupfer, Eisen, Fabrikate aller Art aus dem Bergischen; Taback, Schiffsbauholz, Brennholz und Holzkohlen, Potasche, besonders viel Grieß und Steinkohlen, um alle Rheingegenden damit zu versorgen, Kalk, Bausteine, Getreide, Wacholderbeeren. m) Die Lippe und bis zur holländ. Grenze die Rheingegenden: Küpp-, Bau-, Schiffbau-, Nutz-, Brenn- und Faschinenholz, Kohlen, Torf, Gußeisen, Mühlsteine, Tannenbretter, Obst u. Getreide, Salz, Stein-

kohlen, Dachschiefer, Traß, Tuffsteine, Lohrinde, Asche und Potasche, Kalk, Ziegel, Back-, Brauch-, Hau- und Quadersteine, Töpfer-, Walker- und Pfeifenerde, Sand, Lehm, Kies und Rauchfutter, Wacholderbeeren ꝛc. Von diesen mehre Millionen Centner betragenden Produkten und Fabrikaten werden wohl die Hälfte in den Rheingegenden selbst gebraucht, und ein Paar Mill. Centner jährlich, im Durchschnitt, nach Holland verbraucht, wobei das Bau- und Zimmerholz den Hauptartikel ausmacht. — Merkwürdig ist, daß schon jetzt die Schweiz und ein Theil des südlichen Deutschlands mehr Colonialwaaren aus Frankreich als aus Holland beziehen, da von Havre de Grace bis Basel der Ctnr. 1 Franc 74 Cent. wohlfeiler ist als den Rhein herauf über Dortrecht und Amsterdam, und jene Waaren durch Frankreich in einem Zeitraume von 30 Tagen bezogen werden können, während es von Rotterdam oft 2 Monate und noch länger dauert, ehe solche zu Basel ankommen. Auch soll der Bezug der Waaren durch das Innere von Frankreich, nämlich bis Chalons zu Wasser und von da bis Straßburg zu Lande, gegenwärtig im Verhältniß zum Bezug aus Holland einen Unterschied von 2 Francs für den Ctnr. betragen. Von zwei Seiten droht also dem holländ. Handel wegen des übertriebenen finanziellen Systems seiner Regierung eine nicht unbedeutende Gefahr; denn schon 1823 stand der Elbhandel zum ersten Male in den bedeutendsten Waarenartikeln höher als der Rheinhandel; so z. B. kamen von Colonialwaaren auf dem Niederrhein zu Köln 421,869 Ctnr. an, dagegen aber auf der Niederelbe bei Wittenberg 675,131 Ctnr. Nur in Hinsicht der Holztransporte behielt der Rhein das Uebergewicht, da auf demselben im nämlichen Jahre 2 Mill. Ctnr. Bau- u. Zimmerholz ohne Brennholz, dagegen auf der Elbe nur 739,438 Ctnr. sammt dem Brennholze passirten. Ohne Vergleich stärker ist auf dem Rhein die Handelsschifffahrt zu Berg als zu Thal. Der

Kölner Handelsverkehr ist auch im Verhältniß zu dem von Mainz weit größer; die stärksten Artikel der Rheinschifffahrt machen aber immer die Colonialwaaren und Fossilien aus. — Zu Gunsten des Handels bestehen für den Rhein und Main Assecuranzgesellschaften zu Straßburg, Mainz und Köln. Beide letztere sind mit einander in Verbindung. Neckarkaufmannsgüter werden auch ebenso wie Rheingüter von der großen Assecuranzgesellschaft zu Paris versichert.

Rheinweine. Ihr Vaterland ist der Rheingau zwischen Mainz und Bacharach. Indeß gehören auch die hochheimer Weine, und der nierensteiner, obgleich sie nicht in dem bezeichneten Bezirk wachsen, zu den besten Rheinweinsorten. Die besten Sorten der rheingauer Weine wachsen um Rüdesheim und am Johannisberge. Die aus dem Oberpfalz folgen ihnen im Range nach. Weniger gesucht ist jetzt der bacharacher; er hat einen süßlichen Geschmack. Doch wird daselbst ein guter rother Wein gebaut, der, wenn er einige Jahre gelegen hat, alles Herbe verliert. Nicht minder berühmt ist der um Kostheim, bei Mainz. Noch verdienen wegen ihres guten Weinbaues Erwähnung: Affenstein, Hambach, Pfeffersheim, Wormsgau, Laubenheim, Bodenheim, Markbrunn u. a. Vorzüglich gute Jahrgänge sind von 1748, 1760, 1762, 1766, 1776, 1779, 1780, 1781, und noch mehr 1783 und 1811; auch 1822. — Bleicherte nennt man schöne rothe Rheinweine, die theils um das Schloß Argenfels im Trierschen, theils auch im ehemaligen kölnischen Oberstift (besonders der angenehme Aarwein, der an der Aar in der Eifel wächst) gewonnen werden. — Lorchwein ist ebenfalls ein guter rother Wein, der bei Lorch im Nassauischen erzeugt wird; desgleichen der asmannshäuser, der bei dem nassauischen Dorfe Asmannshausen wächst.

Rhetoren, Redner, Lehrer der Beredtsamkeit. Schon in frühen Zeiten waren in Griechenland öffentliche Reden gewöhnlich,

ehe man noch an eine kunstvolle Rhetorik dachte. Jeder sprach nach Maßgabe seiner natürlichen Beredtsamkeit, und suchte seine Gründe so bündig und eindringend vorzutragen, als es ihm möglich war. Die Veranlassungen zu öffentlichen Reden waren in den republikanischen Staaten Griechenlands mannichfaltig, da keine Sache von Wichtigkeit ohne Genehmigung des Volks geschah. Es gab also Veranlassungen zu Reden, wenn neue Gesetze eingeführt, ein Krieg unternommen, Bündnisse geschlossen, ein Verbrecher angeklagt und vertheidigt werden sollte u. dgl. Man hielt, besonders zu Athen, Reden, wenn Männer, welche sich um den Staat verdient gemacht hatten, durch Herzählung ihrer Verdienste dem Volke empfohlen, andere aber wegen ihres entgegengesetzten Betragens von ihrer nachtheiligen Seite vorgestellt werden sollten. Nach jedem gelieferten Treffen hielt man den Gebliebenen öffentliche Lobreden, um ihre Tapferkeit zu verherrlichen, und die Anwesenden zu gleichen Tugenden zu ermuntern. Nach diesen verschiedenen Veranlassungen theilte man die Reden in drei Klassen, in Lob- und Schmähreden, gerichtliche und berathschlagende Reden. Die gerichtlichen begriffen die Klag- und Vertheidigungsreden, und die berathschlagenden diejenigen Reden, welche die eigentlichen Angelegenheiten des Staats, die Vermehrung der Einkünfte, Krieg und Frieden, Besatzungen, Ein- und Ausfuhr, und die Einführung neuer Gesetze betrafen. Zu Athen fing man zuerst an, die Redekunst als ein eignes Studium zu behandeln, und zwar zu den Zeiten des Perikles. Die natürliche Beredtsamkeit dieses Mannes, sowie des kurz vor ihm lebenden Themistokles, und nach ihm des Kleon, Alcibiades, Kritias, Theramenes und Anderer, machte durch die Wirkungen, welche sie bei dem Volke hervorbrachten, zuerst darauf aufmerksam, was man durch eine wohl ausgearbeitete Rede über die Gemüther vermöge, und nun warfen sich auf einmal die Sophisten Gorgias, Thrasima-

chus, Protagoras, Prodikus und Hippius zu Lehrern der Beredtsamkeit auf, und rühmten sich, wie sie sagten, der Kunst, aus einer schlechten Sache durch Reden eine gute zu machen. Ihre Kunst bestand also nur in Täuschung, und war nichts weniger als wahre Rhetorik; daher sich auch Sokrates aus allen Kräften ihnen entgegensetzte, vor ihren gefährlichen Kunstgriffen warnte, und dadurch dem Isokrates, seinem Freunde und Schüler, der mit der Redekunst zugleich die Philosophie verband, den Weg bahnte, daß er sich das Uebergewicht über die Sophisten verschaffen konnte. Isokrates taugte zwar nicht selbst zum Redner, aber die Grundsätze seiner Kunst hatte er vortrefflich inne, und sein Unterricht in der Rhetorik fand bald so allgemeinen Beifall, daß sein Haus als die Schule von ganz Griechenland angesehen wurde. Bald nach ihm fing auch Aristoteles an, die Rhetorik zu lehren, und durch beide wurde diese in die Form einer geregelten Kunst gebracht. Man lehrte nicht mehr jene auf Täuschung abzweckende Kunst der Sophisten, sondern gab Regeln, wie man wahre oder wahrscheinliche Gründe zur Behauptung einer Sache erfinden, diese gehörig ordnen, Gedanken und Worte dazu auswählen, die Rede auswendig lernen, und sowol in Ansehung der Aussprache, als der sie begleitenden Bewegungen des Körpers mit Anstand declamiren sollte. Aus diesen beiden Schulen gingen bald die vortrefflichsten Redner in Menge hervor. Einige widmeten sich den Staatsgeschäften und der ausübenden Redekunst; andere hielten rhetorische Schulen. Unter den letztern ist Aeschines merkwürdig, welcher, aus Athen vertrieben, nach Rhodus flüchtete, daselbst die Rhetorik lehrte, und eine Schule hinterließ, welche die rhodische genannt wurde. Rhodus kam dadurch so in Ansehen, daß sogar von Athen sich Jünglinge dahin begaben, um die Rhetorik zu erlernen. Zu den Zeiten des Kaisers Augustus stifteten daselbst Apollodorus von Pergamus und Theodorus Gadareus

nach dem Beispiel der Philosophen zwei rhetorische Secten, welche der Apollodoreer und Theodoreer genannt wurden. Später als Athen und Rhodus wurden die übrigen griechischen Städte mit der Rhetorik bekannt; denn als diese zu Athen im größten Flor war, hörte man noch nichts von argivischen, korinthischen oder thebanischen Rednern. In Kreta aber und Sparta wurde sie ganz vernachlässigt, ja sogar für gefährlich gehalten, und die Ephoren belegten denjenigen mit Strafe, der sie im Auslande erlernt hatte. Obgleich Athen der eigentliche Sitz der Redekunst war, so war doch auch hier dieselbe kein gemeines Studium der Jugend. Die Schulen der Redner wurden nur von solchen besucht, die, vermöge ihrer Glücksumstände, zu Aemtern zu gelangen hofften konnten, welche einen beredten Mann erfoderten. Auch wurde der Unterricht theuer bezahlt; denn bekanntlich verlangte Isokrates von jedem Schüler für eine bestimmte Zeit 1000 Drachmen, und wenn er nach Verlauf der gesetzten Zeit die Kunst noch nicht erlernt hatte, und den Unterricht weiter genießen wollte, so mußte er die Summe von neuem bezahlen. Die Gewohnheit, daß die Schüler ein Lehrgeld bezahlten, dauerte nur so lange, als der Unterricht in der Rhetorik Privatsache war; denn nachdem der Kaiser M. Antonius zu Athen für jede Wissenschaft eigene Lehrer angestellt hatte, so bekamen auch die Lehrer der Rhetorik einen jährlichen Gehalt von 10,000 Drachmen, wofür sie den Unterricht besorgen mußten. Keiner aber wurde zu dem Lehramte gelassen, der nicht nach vorhergegangener Prüfung tüchtig dazu befunden worden war. Diese Lehrer der Redekunst hießen Sophisten, und ihr Lehrstuhl wurde Thron (ὁ τῶν σοφιστῶν θρόνος) genannt. Eifrige Schüler der Beredtsamkeit begnügten sich nicht mit dem Unterricht des Lehrers allein, sondern suchten sich auch noch durch Lesung gut geschriebener Reden zu bilden, und arbeiteten zur Uebung selbst Reden über erdichtete Gelegenheiten aus. Isokrates rühmte

sich, daß die Redner seiner Zeit sich seiner Reden bedienten, um durch sie ihren Schülern die Regeln der Redekunst zu erläutern. In Athen gab es folgende Gesetze, welche die öffentliche Redekunst betrafen. Nach Aeschines durfte Niemand öffentlich als Redner auftreten, der seine Eltern gemißhandelt, ihnen den Unterhalt versagt, oder sie aus dem Hause gestoßen; der sich geweigert hatte, Kriegsdienste zu thun, wenn die Umstände es erheischten, der sein Schild weggeworfen, sich dem Laster der Wollust und der Verschwendung ergeben hatte. Wer dessenungeachtet öffentlich aufzutreten wagte, wurde vor den Gerichten angeklagt. Ein Redner mußte ferner in rechtmäßiger Ehe leben, und innerhalb des attischen Gebiets Grundstücke besitzen. Bei Aeschines heißt es ferner, daß ein Redner, der vor dem Senate oder Volke seinem Gegenstande nicht angemessen sprach, einerlei Sache denselben Zuhörern zweimal vortrug, bei seinem Tadel sich Anzüglichkeiten und Spöttereien erlaubte, Dinge in seine Rede hineinzog, welche nicht zur gerichtlichen Untersuchung gehörten, oder nach geschehener Aufhebung des Senats den Epistaten mißhandelte, in eine Geldstrafe von 50 Drachmen verfallen sollte; ja nach Befinden der Umstände sollte auch auf eine größere Geldstrafe geklagt werden können. Diejenigen Redner, welche öffentlich Prozesse vor dem Senate oder dem Volke als Sachwalter führten, hießen insbesondere ῥήτορες, und bekamen für jeden Prozeß, den sie führten, aus dem öffentlichen Schatze eine Drachme. Bisweilen hießen sie auch συνηγοροι, und ihre Besoldung nannte man τὸ συνηγορικον. Die Römer lernten die eigentliche kunstmäßige Beredtsamkeit auch von den Griechen kennen. Anfangs hatte man gegen den Unterricht der griechischen Rhetoren ein so ungünstiges Vorurtheil, daß man sie 593 n. Erb. R. aus Rom verbannte, und 663 dies Verbot nochmals wiederholte, welches durch den Mißbrauch der Beredtsamkeit von den Sophisten veranlaßt worden war. In der

Folge ward der rhetorische Unterricht ein Geschäft der Freigelassenen, unter denen L. Plotius Gallus und L. Otacilius Pilitus besonders genannt werden. Man sah nun immer mehr den Nutzen der Rhetorik ein, und da man mannichfaltige Anwendung davon machen konnte, so betrieb man ihre Erlernung immer eifriger und allgemeiner. Wie bei den Griechen, wurde auch die theoretische Anleitung mit frühen Vorübungen oder Declamationen verbunden, wodurch man sich zur Haltung öffentlicher, förmlicher Reden vorbereitete. Auch suchte der Römer, wenn sein Vermögen es erlaubte, die berühmtesten griechischen Redner zu Athen zu hören, oder wenigstens sie fleißig zu lesen. Uebrigens blieb die gerichtliche Beredtsamkeit die herrschende Gattung bei den Römern. Von ihren Rednern kennen wir viele nur bloß dem Namen und dem Ruhme nach, welchen ihnen Cicero, Quinctilian und andere Schriftsteller ertheilen. Dahin gehören Cotta, Sulpicius, Hortensius, Messala und Brutus. Von wenigen besitzen wir noch Reden und Declamationen, nämlich vom Cicero, dem jüngern Plinius und Quintilianus, desgleichen von einigen in spätern Zeiten lebenden sogenannten Panegyrikern, z. B. dem Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius und Latinus Pacatus Drepanius. Ihre Reden sind aber nur Denkmale einer verdorbenen Beredtsamkeit. Zu den Lehrern der Rhetorik gehörten bei den Römern, außer dem oben genannten Cicero und Quinctilianus, vorzüglich Marcus Seneca.

Rheuma, Rheumatismus, der Fluß, Gliederfluß, die Flußkrankheit. Man unterscheidet einen acuten und chronischen Rheumatismus. Jener dauert eine kurze Zeit, wird bald in diesem, bald in jenem Theile, dem Kopfe, der Hand, den Füßen ꝛc. empfunden und von dem gemeinen Manne der Fluß genannt, oder er setzt sich in einem Theile fest und kann dann leicht in den chronischen übergehen, wenn nicht bei Zeiten dienliche Mittel angewendet werden; bisweilen kommt

auch wol Fieber hinzu, oder er findet sich in dem Gefolge andrer Fieber vorzüglich im Anfange ein. Diese Zusammensetzung von Fieber und Rheumatismus wird rheumatisches Fieber genannt und von einigen Aerzten als eigenthümliche Fieberart aufgestellt. Die chronische Rheumatismus, der aus dem acuten, bei Vernachlässigung desselben, und den alten fortwirkenden oder neu hinzugekommenen Ursachen zu entstehen pflegt, nähert sich der Gicht, und man kann sogar zugeben, daß derselbe bisweilen in sie übergeht. Anhaltender, heftiger, bald ein wenig nachlassender, aber bald wieder in derselben Heftigkeit zurückkehrender Schmerz, wodurch die Verrichtung des leidenden Theils nicht nur für den Augenblick gestört, sondern bisweilen gänzlich gehemmt wird, ohne alles Fieber oder sonstige Zufälle, auch ohne die in der Gicht so gewöhnlichen Verdauungsbeschwerden — dies ist das Auszeichnende dieses Uebels, das oft Jahre lang anhält, ja wol bisweilen, wie die Gicht, habituell wird und schwer wieder ganz gehoben werden kann. — Zwar setzt man den Rheumatismus gewöhnlich nur auf die äußern muskulösen Organe; indessen hat man bisweilen bemerkt, daß durch denselben auch einige innere Theile, insbesondere die serösen Häute, die Pleura, das Peritonäum, die Hirnhäute ergriffen wurden, und es kommen solche Beobachtungen beim epidemischen Rheumatismus und der rheumatischen Constitution nicht selten vor; es werden diese Krankheiten gewöhnlich falsche Entzündungen genannt, weil sie sich auf eine ähnliche Weise wie die Entzündungen der ergriffenen Theile äußern, und auch wol in der That bisweilen in dieselben übergehen. — Die Heilung des acuten Rheumatismus ist bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich leicht zu bewerkstelligen. Schwerer ist die des chronischen, welcher oft allen Mitteln widersteht. Warme Bäder, vorzüglich die mineralischen zu Teplitz, Aachen ꝛc., die künstlichen

Geschwüre, als die Fontanelle, die durch Seidelbast oder ein Haarseil unterhaltenen, bewiesen sich oft noch am wirksamsten.

Rhigas (Konstantin), ein würdiger Sänger der Thaten der Neugriechen, geb. 1753 zu Velestini und zugleich früher Kaufmann in Bukarest und Secretär eines dortigen Bojaren, studirte neue Sprachen, Literatur und war Tonkünstler mit Leidenschaft, ein guter, das Alte und Neue vergleichender Geograph und Mann der Leier und des Schwerts. Jung faßte er schon den Riesenplan, sein unglückliches Volk einmal vom Türkenjoche zu befreien, und intriguirte deshalb selbst mit dem muselmännischen Radicalreformer Paßwan-Oglu, Pascha in Widdin. Hierauf begab sich Rhigas nach Wien, wo viele reiche griechische Kaufleute und einige Gelehrte von seiner Nation lebten. Von hier aus führte er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Auch wird behauptet, daß er mit Bonaparte über Griechenlands Befreiung verhandelt habe. Zu gleicher Zeit gab er eine griechische Zeitschrift zur Bildung seiner Landsleute heraus; er übersetzte unter andern die »Reise des jüngern Anacharsis« und schrieb eine Abhandlung über die Taktik und einen Grundriß der Physik für das Leben. Wahren Nationalruhm jedoch in ganz Griechenland erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in der Volkssprache, die ganz geeignet waren, um die Einbildungskraft der hellenischen Jugend zu entflammen und ihr den stärksten Haß gegen die Tyrannei der Muselmänner einzuflößen. Noch jetzt singen die hellenischen Helden, wenn sie zum Kampfe gehen, seine Nachahmung des marseiller Liedes (»Allons, enfans de la patrie«); dieses Lied und das schöne Berglied von Rhigas: »Wie lange noch lebt Ihr auf Euern Bergen«, haben den tiefsten Eindruck auf die feurige, von den Thaten der alten Griechen begeisterte, hellenische Jugend gemacht. Lieder von ihm, Grie-

chisch und Deutsch, sind abgedruckt in Schott und Mebold's »Taschenb. für Freunde der Gesch. des griech. Volks«, Heidelb. 1824. Auch entwarf Rhigas eine Charte von ganz Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen in 12 Bl., die auf Kosten seiner Landsleute in Wien gestochen wurde. Dieser rastlos thätige Mann, der durch die Kraft seines Genies der wahre Urheber des griechischen Aufstandes geworden ist, endigte in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Bischof von Belgrad, Methodios, gaben den unglücklichen Rhigas und 8 seiner Freunde bei dem Dragoman der türkischen Gesandtschaft in Wien als Verschwörer an. Rh. entfernte sich aus Wien, ward aber in Triest, wo er sich nach Griechenland einschiffen wollte, nebst 6 Andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte sich das Leben nehmen; allein der Dolchstich war nicht tödtlich. Als er sich gefangen sah, faßte er den Entschluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen und keinen von Denen, die sich im Geheimnisse befanden, zu verrathen. Die Unterschriften aller der im Vereine Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er stets wohl verwahrt bei sich trug. Dies zerriß er in der Nacht und verschluckte die Namen seiner Landsleute, um sie der Verfolgung zu entziehen. Man führte die Gefangenen nach Wien ab. Als hier seine Gefährten in seiner Gegenwart zum letzten Male verhört wurden, sprach er mit fester Stimme in der Hoffnung, sie noch zu retten: »Was wollt Ihr von ihnen? Ich allein habe Alles gethan und bereue es nicht. Ich weiß es, daß ich den Türken werde ausgeliefert werden und daß ich umkommen muß. Allein nur mein Leichnam wird sterben; mein Geist wird Euch überleben: denn er hat schon alle Herzen der Griechen durchdrungen.« 3 von den Verhafteten wurden nebst Rhigas, gefesselt, im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt; 3 andere, welche mit russischen Pässen verse-

hen waren, wurden über die sächsische Grenze gebracht. Der Pascha von Belgrad schickte die Verschworenen aus Furcht, Paßwan Oglu könnte sie auf dem Wege mit Gewalt befreien, nicht nach Konstantinopel, sondern ließ sie enthaupten und in die Donau werfen. Nach andern Nachrichten (s. die »Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution im J. 1821«, Halle 1824) wurde Rhigas zwischen Brettern lebendig zersägt.

Rhinoplastik (von ῥὶν, Nase, πλαστικη, die Kunst zu bilden), die Kunst, den Verlust der Nase durch ein ähnliches fleischiges Gebilde wieder zu ersetzen; eine Kunst, welche schon in den frühen Zeiten in Indien von den Braminen, dann auch in Italien geübt worden, aber neuerlich und zwar 1816 von D. Gräfe in Berlin mit glücklichem Erfolge versucht worden ist.

Rhodus (jetzt Rhodis), 1) türkische Insel im mittelländischen Meere, zwischen Kandia und Cypern, 2 Meilen von der Südküste Kleinasiens, 12 Ml. lang, 15 Ml. breit, 20 QM. groß, mit 36,000 Ew. Das Land ist bergig, aber fruchtbar an Wein, Mais, Weizen, Oel und Baumwolle. Die Insel wird von einem Sandschak regiert und gehört zu dem Gouvernement des Kapudan-Pascha. 2) feste Hauptstadt der Insel, am Meere; Schloß, Vorstadt der Griechen, 8000 Ew., Bibliothek. Sie wird von Türken und Juden bewohnt, denn die in den Vorstädten wohnenden Christen werden nur bis Sonnenuntergang in der Stadt geduldet. Noch sieht man die Wappen und Namen der Rhodiserritter über den Thüren vieler Häuser, und eine Straße heißt noch die Ritterstraße. Die Stadt hat 2 Häfen; hier stand wahrscheinlich der berühmte Koloß (s. d.).

Rhombus, Raute, ist eine vierseitige geometr. Figur, welche man sich als ein schiefes Quadrat vorstellen mag, denn der Rhombus hat 4 gleiche Seiten; weil aber diese nicht rechtwinklig, sondern

schief zusammenstoßen, so sind nur die gegenüberstehenden Winkel einander gleich, und zwar 2 sind stumpfe, 2 spitzige. — Rhomboides steht ganz in dem Verhältniß zum Rechteck oder Rectangel, wie der Rhombus zum Quadrat.

Rhone (le Rhône), Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt in drei Quellen am Fuße der Furka, eine Meile weit von der Quelle des Rheins, durchläuft den helvetischen Canton Wallis und den Genfersee, tritt bei Seyssel schiffbar in Frankreich, bildet einen Theil der Grenze zwischen Frankreich und Savoyen, läuft bei la Bluse unterhalb Bellegarde, fast 60 Schritte weit, unter Felsen weg, und ergießt sich nach einem Laufe von 90 Meilen in den Busen von Lyon, mittelst dreier Mündungen, welche die Insel Camargue bilden. Seine größten Nebenflüsse sind: der Ain, die Arve, Drome, Durance, der Gard, die Isère und Saone.

Rhöngebirge, 5 Meilen langes, 1 Ml. breites Gebirge, erstreckt sich von Kaltennordheim durch das Fuldaische bis Bischofsheim im Würzburgischen. Seine höchste Kuppe, der Kreuzberg, ist 2835 Fuß hoch.

Rhythmus (gr.), im Allgemeinen eine successive Bewegung nach gewissen bestimmten Verhältnissen; dann besonders bei der Poesie die relative Dauer der Zeiten, welche man zur Aussprache der Sylben eines Verses gebraucht, das Sylbenmaß, der Redefall; bei der Musik die periodische Eintheilung einer Reihe von Tönen, wodurch das Einförmige derselben Mannichfaltigkeit und Abwechselung erhält. Insofern man nun die Folge von Tönen in gleich lange Glieder eintheilt, so daß zwei, drei, vier u. m. Schläge ein Glied dieser Reihe ausmachen (was man auch Takt nennt), insofern hat man den einfachen Rhythmus; werden aus mehren Takten wieder größere Glieder gebildet, so daß zwei, drei, vier Takte allemal einen fühlbaren Abschnitt

machen, so entsteht der zusammengesetzte Rhythmus. Die wahre eigenthümliche Bedeutung des metrischen Fußes, wiewol sie noch jetzt die eigentlich metrisch anwendbare ist, ward schon seit langen Zeiten durch eine Nebenabsicht des Fußes verdunkelt und hierdurch Verwirrung in eine an sich ganz klare Sache gebracht. Man beachtete nämlich die Zusammensetzung der Füße aus kurzen und langen Sylben mehr als den Gebrauch des Fußes zum Maß, und erweiterte nun die Zahl der Füße fast in das Unbestimmte, indem man alle mögliche Zusammensetzungen verzeichnete und nach besondern Namen unterschied. Man setzte diese Verzeichnungen bis zu sechs und noch mehr Sylben fort, und wer nur einigermaßen selbst die gemeinfaßlichen Schriften von Klopstock, Voß u. A. über die Gegenstände beurtheilen will, muß sich wenigstens bis zu den viersylbigen Füßen mit diesen Zusammensetzungen bekannt machen. Zweisylbige Füße sind vier:

⏑ ⏑ Pyrrhichius.
– – Spondeus.
– ⏑ Trochäus.
⏑ – Jambus.

Dreisylbige Füße sind acht:

⏑ ⏑ ⏑ Tribrachys.
– – – Moloß.
– – ⏑ Bacchius.
⏑ – – Antibacchius.
– ⏑ – Kretikus, oder Amphimacer.
⏑ ⏑ – Anapäst.
⏑ – ⏑ Amphibrachys.
– ⏑ ⏑ Daktylus.

Viersylbige Füße sind sechzehn:

– – – – Dispondeus.

⏑ ⏑ ⏑ –	Proceleusmaticus.	
⏑ – – –	erſter	Epitritus.
– ⏑ – –	zweiter	
– – ⏑ –	dritter	
– – – ⏑	vierter	
– ⏑ ⏑ ⏑	erſter	Päon.
⏑ – ⏑ ⏑	zweiter	
⏑ ⏑ – ⏑	dritter	
⏑ ⏑ ⏑ –	vierter	
– – ⏑ ⏑	ſinkender	Joniker.
⏑ ⏑ – –	ſteigender	
– ⏑ ⏑ –	Choriamb.	
⏑ – – ⏑	Antiſpaſt.	
– ⏑ – ⏑	Ditrochäus.	
⏑ – ⏑ –	Dijambus.	

Die größte Verwirrung entſtand daher, daß man dieſe nach einer ganz verſchiedenen Anſicht zuſammengeſetzten Füße der urſprünglichen Bedeutung nach auch als Versmaße brauchen wollte. So zerriß man die Rhythmen zur Unkennbarkeit durch Abtheilung und falſchen Sylbengehalt. — Will man accentuirte Verſe unter rhythmiſchen verſtehen, ſo hat die Sache Sinn; allein der accentuirte Vers hat Metrum, wie jeder, nur nicht durch Quantität, ſondern durch Accent beſtimmt. Hat man ſich von dem wahren Weſen des Rhythmus überzeugt, ſo ſieht man leicht, daß die alten Metriker, oder, wie man ſie auch nennt, Grammatiker, einen falſchen Weg einſchlugen, indem ſie Rhythmen und Verſe durch Füße meſſen wollten, welche nicht durch Zerfällung rhythmiſcher Momente, ſondern durch Sylbenzuſammenſetzungen entſtanden waren. Unter dieſen Grammatikern waren vorzüglich berühmt der Grieche Hephäſtion, und unter den Lateinern Marius Vic-

torinus, Diomedes, Priscian, andrer Schriftsteller, wie Dionysius, Aristides, Quintilianus, nicht zu erwähnen, welche durch andre Schriften ebenfalls bekannt sind. Nach manchen Vorarbeiten, besonders der Engländer Bentley und Dawes, erwarb sich der leipziger Philolog Hermann das Verdienst, mehre Irrthümer jener Grammatiker aufzudecken und die Metrik wissenschaftlich zu behandeln. Seine vorzüglichsten Werke sind: »De metris« (Lpz. 1796), »Handbuch der Metrik« (Lpz. 1799) und »Elementa doctrinae metricae« (Lpz. 1816). Er wollte ein Grundgesetz des Rhythmus aufstellen und in den Versen der alten Dichter nachweisen, diese aber nach jenem Gesetz aus ihrer Verderbtheit wieder herstellen. Allein so rühmenswerth auch sein Fleiß hierbei ist, so wenig gelang es ihm, in das wahre Wesen des Rhythmus einzudringen, weil er durch das Vorurtheil, die neue Musik sei wesentlich von der alten verschieden und durch die Einführung des Taktes verderbt, von dem wahren Wege abgeleitet wurde. Er unternahm, Dinge, die vor Allem mit dem Sinn ergriffen sein wollen, durch hergebrachte unverstandene Formeln aufzufassen. Zu diesen Formeln gehört vorzüglich der Satz von der bloß zweizeitigen Länge. Seit einigen Jahren ist die oben im Wesentlichen auszugsweise gegebene Theorie des Rhythmus bekannt worden, nach welcher der Takt, wie in der neuen Musik, so auch in den alten Versrhythmen, als nothwendig und unzweifelhaft vorhanden nachgewiesen wird. Die Hauptschriften darüber sind: »Ueber Rhythmus und Metrum«, von A. Apel (in der »Allgem. musikal. Zeitung« 1807 u. 1808), und: »Metrik« von dems. Verf. (Lpz. 1814). Dem hier aufgestellten Begriff des Rhythmus als einer Zeitfigur widerspricht es nicht, daß man die Worte: Rhythmus und Eurhythmie auch von Eigenschaften der Dinge braucht, welche im Raume sich zeigen. Einige, z. B. Hermann in s. »Metrik«, meinen, man verstehe dann unter Rhythmus ein regelmäßiges

Verhältniß überhaupt; allein wer auf den Ausdruck seiner Gedanken aufmerksam ist, wird Symmetrie mit Eurhythmie nicht verwechseln, beiden liegt zwar Regelmäßigkeit zum Grunde, jedoch in verschiedener Beziehung. In einer schönen Pflanzengestalt kann man Eurhythmie bewundern, ohne eben Symmetrie zu bemerken, ebenso können Verzierungen symmetrisch angebracht sein, ohne daß man versucht wird, von Eurhythmie zu sprechen. Wer die Natur zu beobachten und auf die Bedeutung ihrer Erscheinung zu merken gewohnt ist, der findet oft den Charakter einer zeitlichen Erscheinung durch eine Gattung von Gestalten ausgedrückt, sodaß in der Zeit gleichsam das Wort und im Raum der körperliche Gegenstand dazu sich zu finden scheint. Es ist unmöglich, hier diesen Satz anders auszuführen, als in seiner unmittelbaren Beziehung auf Rhythmus. Der Charakter des Rhythmus ist das Entstehen der Thesis auf der Arsis, überhaupt also das Werden, die Evolution, welche im Rhythmus als beschlossen vom Anfang bis zum Ende sinnlich erscheint. Ein sinnliches Bild der Evolution im Raum kann also ein räumlicher Rhythmus genannt werden, das, was man auch Eurhythmie nennt. In der Natur ist es besonders die Pflanze, welche dieses räumliche Bild der Evolution zeigt, wie denn überhaupt die Zeit in der ganzen Vegetation ihr räumliches Gegenbild und in der Causalität ihren entsprechenden Begriff findet. Den sinnlichen Ausdruck der Gesetzlichkeit im Raum, auf Rhythmus oder Evolution bezogen, nennen wir daher Eurhythmie, sowie wir unter Symmetrie den sinnlichen Ausdruck der Gesetzlichkeit in Beziehung auf Harmonie verstehen. Im symmetrischen Verhältnisse werden die Gegensätze als von einander unabhängig und nur von einer gemeinschaftlichen Thesis (Einheit) unabhängig gedacht, daher stehen sie unter sich nicht in dem einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse der Casaulität, sondern in dem die Abhängigkeit durch Gegenseitigkeit derselben compensirenden Ver-

hältniß der Wechselwirkung. Im Verhältniß der Eurhythmie hingegen wird der Gegensatz von seiner Thesis als abhängig gedacht und steht also unter ihm in dem Abhängigkeitsverhältnisse der Casaulität ohne positive Zurückwirkung. Was in der Musik Harmonie und Rhythmus ist, das zeigt sich also im Raum als Symmetrie und Eurhythmie.

Rialto, oder vielmehr **Ponte di Rialto**, heißt die berühmte Brücke im Mittelpunkt von Venedig, wo eigentlich Rialto die vorzüglichste unter den vielen Inseln, auf welchen jene berühmte Stadt erbaut ist, liegt. Sie ist von Palladio gebaut, besteht aus einem einzigen, über den Kanal gehenden Bogen, ist von Marmor, 43 Fuß lang, wird aber durch die darauf stehenden häßlichen Buden sehr verunstaltet.

Ribera (Giuseppe), s. Spagnoletto.

Riccardo (David), Bankier an der Londoner Börse und zugleich Finanzschriftsteller, geb. 1767, gest. 11. Sept 1823 zu Gatcomb-Park in der Grafschaft Gloucester. Sein in Deutschland übersetztes Werk über die politische Oekonomie und Abgabenvertheilung ist übertrieben gelobt worden von den Verehrern mancher Irrthümer Adam Smiths. Nicht die große Masse des Nationalreichthums über die Köpfe idealisch vertheilt, macht den Wohlstand eines mäßigen Volks; sondern die Lösung der schwierigeren Aufgabe, daß sich ein zahlreicher wohlhabender Mittelstand, eine geringe Zahl überreicher und überarmer Individuen in einer Nation in Folge einer weisen Gesetzgebung und mäßiger Sitten bilden. Daher ist der Canton Waadland im Ganzen reicher als Großbritannien, weil in jenem Canton zwar wenige Reiche, aber auch sehr wenige Arme leben. Ein andrer Irrthum ist Ricardo's Rechnerei freier Renten, indem er sich den Herrn des Feldes immer als Nichtbesteller seines Eigenthums denkt, ein Fall, der freilich in England fast Regel ist, aber in Deutschland glücklicher

Weise die Ausnahme. Auch producirt die Masse der Feldindustrie nur darum in England im Werthe mehr als anderswo, weil die verbotene Einfuhr von Getreide und andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen, die Erzeugnisse unmäßig hoch mit den Pachtgeldern steigen ließ. Es bewahre uns aber der Himmel vor der britischen Menge der Eigenthumlosen und den Finanzgesetzen der Briten, welche vom Reichthum die schwersten Abgaben abscheiden und auf die allgemeine Volksconsumtion selbst inländischer Erzeugnisse legen. — Als Glied der Parlaments war er ein Patriot, der mit den Abgaben sparsam wirthschaften, und durch eine große Contribution der Reichen einen Haupttheil der Nationalschuld auf einmal tilgen wollte, was ihm den Haß der Mehrheit des Parlaments zuzog.

Ricci, 1) (Scipio), Bischof von Pistoja und Prato, ein Verwandter des letzten Jesuitengenerals Ricci, geb. 1741 zu Florenz, ein großer Anticurialist mit vielem Einfluß auf den Großherzog Leopold von Toscana, der mit großen Regententugenden einige menschliche Schwächen verband, durch den im Florentinischen eine ganz andre Kirchendisciplin entstand, indem er den Schulunterricht verbesserte, Feiertage und Processionen verminderte, die Brüderschaften aufhob, von den Kirchendienern sehr strenge Sittlichkeit und Beförderungen ohne Geburtsvorzüge einleitete und die Indulgenzen abschaffte. Die Synode von Pistoja ließ die Acten drucken, aber die Curialisten verfolgten den Großherzog und den Bischof. Ersterer bestieg Josephs Thron und starb bald. Großherzog Ferdinand III. fand die Verbesserungen des Bischofs ohne Papalauctorisation übel begründet. Das Capitel des Letztern versagte dem Greise Gehorsam, welcher darauf mit allgemeinem Bedauern der Anticurialisten abdankte, 1799 ließ ihn der Erzbischof von Florenz verhaften, die Franzosen befreieten ihn, aber 1806 entschloß er sich, die Bulle Auctorem fidei anzunehmen,

und starb den 27. Jan. 1810 aus Gram zerstörter Entwürfe. Sein später erschienenes Leben ist nicht von ihm selbst verfaßt. 2) (Angelo Maria Cavaliere), ein glücklicher italienischer Hirtendichter, geb. 1777 auf seinem Stammschloß Mapolino. Er schmeichelte jeder Auctorität, welche seine Verse artig fand, wofür die jetzige Regierung vergaß, daß er auch die vorige besungen hatte. Der Höfling war Erzieher der Murat'schen Kinder und zugleich Professor in Neapel. Letztere Stelle gab er 1815 freiwillig auf, als der Vater vertrieben wurde und sang seitdem Karls des Großen Thaten und die Herstellung der Verehrung philologischer und andrer Wissenschaften und Künste nach der Eroberung von Byzanz.

Riccoboni (Lodovico), 1677 zu Modena geb., aus adeligem Geschlecht, stellte in Italien den franz. Geschmack der Schauspieler her, mit Beibehaltung mancher volksthümlichen Scenen, wozu auch sein Sohn wirkte. Ja er wurde so kühn, den Arlecchino zu verbannen. Aber dieser Versuch schien doch übereilt; die Zuschauer murrten laut. — Willkommen war ihm daher die Gelegenheit, eine Schauspielergesellschaft für den Herzog v. Orleans in Paris zu errichten. 1716 trat er mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auf. Er und s. Familie, von s. beiden Frauen besonders die zweite, Elena Baletti, und später s. Sohn Franz, genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. Sein erster Aufenthalt in Paris dauerte bis 1729. Auch über die Darstellungskunst schrieb er und sein Sohn »L'art du théâtre« (Paris 1750). Er bat 1729 um seine Entlassung, die er mit einem Jahrgehalt erhielt, und lebte hierauf in Parma. Aber wenn ihn vielleicht die diesem Geschäft eignen Verdrießlichkeiten vom Theater entfernt hatten, so zog ihn seine Liebe dazu doch noch stärker

zurück, und so ging er wieder nach Paris, mit allgemeinem Beifall empfangen. Er starb daselbst 1753.

Richard I., König von England (Löwenherz), Heinrichs II. und Eleonorens von Guyenne Sohn, beschloß nach seiner Thronbesteigung 1189 nach der Mode damaliger Ritterthümlichkeit einen Kreuzzug wider Sultan Saladin. Er eroberte Cypern, entzweite sich aber auf der Kreuzfahrt mit König Philipp von Frankreich, wurde 1192 von seinem persönlichen Feinde Herzog Leopold von Oestreich gefangen und von solchem an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, aus dessen Haft er sich mit 100,000 Mark Silber löfete, seinen Bruder Johann vom Thron jagte und 42 Jahr alt bei der Belagerung von Chalus durch einen Pfeil seinen Tod fand.

Richard II., König von England, Enkel König Eduard III., geb. 1366, bestieg 1377 seines Großvaters Thron. Seine Vormünder hatten durch Aufruhr im Innern und Kriege in Frankreich eine mühsame Verwaltung; persönlich zeigte der Prinz Muth, aber seine Erziehung wurde vernachlässigt und seine Jugendfreunde beherrschten ihn. 16 Jahr alt heirathete er Anna, Kaiser Karls IV. Tochter, und führte ohne Noth mit Schottland Krieg. Das Parlament ergriff wider die königl. Günstlinge die Waffen, doch rettete den Monarchen der Beistand des Herzogs von Lancaster, der Krieg mit Frankreich ging fort, und 1394 gelang ihm, daß sich Irlands Große ihm unterwarfen. Hierauf schloß er Waffenstillstand mit Frankreich und heirathete Isabella, Königs Karl VI. von Frankreich Tochter, in zweiter Ehe. Beides tadelte der Herzog von Glocester und rebellirte, worauf der Herzog verhaftet und mit andern Verschwornen hingerichtet wurde. Aber darum insurgirte der mißvergnügte Adel dennoch, an dessen Spitze sich der Herzog von Hereford stellte, und der Reichsverweser Herzog von York ging zu diesem über, der Erstere ließ den Monarchen verhaf-

ten und Richard wurde 1399 vom Parlament des Throns entsetzt, und zu Pamfort in Schottland starb er wahrscheinlich des Hungertodes im 34sten Lebensjahre.

Richard III. (der Bucklige), König von England, geb. 1450, der jüngere Sohn Richards, Herzogs v. York, der im Streite mit dem Hause Lancaster um die Thronfolge (Streit der rothen und weißen Rose — s. Großbritannien) in der Schlacht bei Wakefield blieb. Als Richards älterer Bruder, Eduard IV., den Thron behauptete (1471), ward er zum Herzoge von Gloucester ernannt. Während der Unruhen in der frühern Regierung Eduards diente er ihm mit großer Treue und vielem Muth. Man beschuldigte ihn, Theil an der Ermordung des entthronten Königs Heinrich VI. und s. eignen Bruders, des Herzogs v. Clarence, gehabt zu haben. Nach Eduards IV. Tode, 1483, ward er zum Protector von England ernannt. Er ließ sogleich seinen Neffen, den jungen Eduard V., zum Könige erklären und schwur ihm den Eid der Treue. Die Nation theilte sich damals in zwei Factionen, von welchen die eine aus den Anhängern der Witwe Eduards IV. unter Leitung ihres Bruders, des Grafen Rivers, und ihrer Söhne erster Ehe, des Marquis v. Dorset und des Lords Richard Grey, bestand. An der Spitze der andern befanden sich der Herzog v. Buckingham und Lord Hastings. Beiden schmeichelte der Herzog v. Gloucester, so lange er die geheimen Plane seiner Ehrsucht verfolgte. Sein Vorsatz war, sich von Allen, welche durch Bande des Bluts mit dem jungen Könige verbunden waren, zu befreien, deshalb ließ er die Anhänger der Königin unvermuthet gefangen nehmen und ohne Verhör hinrichten. Auch Lord Hastings wurde bald nachher auf gleiche Art hingerichtet. Nach diesem kühnen und blutigen Anfange war der Protector dem Ziele seiner Wünsche nahe. Der nächste Schritt hierzu war die Erklärung, daß Eduards IV. Kinder unehelich wären. Da

jedoch hierdurch, wenn es auch bewiesen war, die Kinder von Richards älterm Bruder, dem Herzoge v. Clarence, ihrer vorzüglichern Rechte zum Throne nicht beraubt werden konnten, so machte er einen Angriff auf die Ehre seiner eignen Mutter, gab vor, daß sie Eduard IV. und den Herzog v. Clarence mit Andern gezeugt habe und ihrem Gemahl bloß bei Richards Erzeugung treu gewesen sei. Diese Beschuldigungen wurden sogar auf der Kanzel vorgetragen. Hierauf hielt der Herzog v. Buckingham eine Rede vor dem Stadtrath und den Bürgern von London, rühmte ihnen die Ansprüche und Tugenden des Protectors und fragte sie: ob sie den Herzog von Gloucester zum Könige wählen wollten? Einige bestochene Stimmen riefen: »Gott segne den König Richard!« dies wurde als allgemeine Volksstimme angenommen. Buckingham und der Lordmayor gingen zum Protector und boten ihm die Krone an. Erst stellte er sich erschrocken und besorgt, dann schützte er seine Anhänglichkeit an seinen Neffen und seine Abneigung, eine solche Last auf sich zu nehmen, vor, schloß endlich mit der Annahme des Dargebotenen und ward den 27. Juni 1483 als Richard III. zum Könige erklärt. — Der abgesetzte 12jährige Eduard V. und sein Bruder, der Herzog v. York, wurden auf Richards Befehl im Tower umgebracht. Richard fing seine Regierung mit Belohnungen derer an, die er zu Werkzeugen gebraucht hatte, und mit Bemühungen, sich die Volksgunst zu erwerben. Er besuchte mehre Städte des Reichs, ließ sich zu York noch einmal krönen und ernannte hier seinen einzigen Sohn zum Prinzen von Wales. Aber die Nation war voll Abscheu gegen seine Tyrannei, und bald wurden Entwürfe gemacht, ihn zu stürzen. Sein vorzüglichster Gegner war Heinrich, Graf v. Richmond (nachmals König Heinrich VII.), aus dem Hause Lancaster; er wurde jedoch genöthigt, aus England zu entfliehen. Eine Verschwörung, welche der Herzog v. Buckingham, durch

dessen Hülfe Richard die Krone erlangt hatte, gegen diesen unternahm, endigte durch Buckingham's Gefangennehmung und Hinrichtung. Eine gleichzeitige Landung des Grafen Richmond an der engl. Küste mißlang ebenfalls. Richard glaubte sich nun auf dem Throne befestigt und berief ein Parlament, welches mehre heilsame Gesetze gab, die Nachkommenschaft Eduards IV. für unehelich erklärte und Richarden nebst seinen Nachkommen die Krone bestätigte. Zugleich unterhandelte R. mit dem Hofe von Bretagne wegen Auslieferung des Grafen v. Richmond; aber dieser entging der Gefahr durch die Flucht in das Gebiet des franz. Königs. Der Tod s. Sohnes, des Prinzen v. Wales, war mitten in s. Glück ein harter Schlag für Richard. Seine Gemahlin, Anna v. Nevil, folgte ihrem Sohne bald, und der allgemeine Unwille gegen Richard schrieb diesen Tod einer Vergiftung zu. Denn Richard wollte, um die Heirath zwischen Elisabeth, der ältesten T. seines Bruders Eduard, und dem Grafen v. Richmond zu verhindern, selbst diese Prinzessin heirathen. Richmond landete daher mit einem kleinen Heere, fand mächtigen Beistand und erhielt bei Bosworth (22. Aug. 1485) einen vollständigen Sieg über den König. Voll Verzweiflung stürzte sich Richard auf seinen Mitbewerber und erschlug den Fähndrich desselben, unterlag aber der Menge. Sein Leichnam ward entkleidet auf dem Felde gefunden und in Leicester begraben. — So fiel dieser gehaßte Fürst im 35. Lebensjahre, nachdem er 2 Jahre und 2 Monate den Thron, den er durch eine Menge Verbrechen erworben, nur mit Mühe behauptet hatte. Klein und mißgestaltet, von abschreckendem Aeußern, besaß Richard III. Muth, Beredtsamkeit und königl. Eigenschaften; aber Grausamkeit, Verstellung, Treulosigkeit und unbegrenzte Ehrsucht machten ihn zu dem abscheulichsten Tyrannen, der je auf dem engl. Throne saß.

Richardson (Samuel), berühmter englischer Romanendich-

ter, geb. 1689 in der Grafschaft Derby, widmete sich der Buchdruckerkunst. Bald machte er sich durch sein Talent, zu erzählen, und durch seine Fertigkeit, Briefe zu schreiben, bemerkbar. Daher foderte ihn, als er seines Lehrherrn Tochter geheirathet und bereits sein Auskommen hatte, ein Buchhändler auf, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden; so entstand 1740 s. »Pamela«, welche ungemeinen Beifall erhielt. R. wurde dadurch der Schöpfer einer Art moralischer Romane, die auch im Auslande großes Aufsehen erregten. Bald konnte er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten, wobei er sich durch die Herausgabe mehrer periodischen Schriften ein beträchtliches Vermögen erwarb. Die vorzüglichsten s. Werke: »Pamela«, »Clarissa« und »Grandison« sind mehrmals ins Deutsche und Französische übersetzt worden. Wenn die Kritik an diesen Romanen eine zu große Breite tadelt, so erkennt sie doch auch die darin enthaltene Menschenkenntniß und richtige Charakter- und Situationszeichnung an. Unter den deutschen Uebersetzungen gehört die der »Clarissa« von Kosegarten, in 8 Bdn., zu den besten. R. starb den 4. Juli 1761 mit dem Ruf eines rechtschaffenen, wohlthätigen und arbeitsamen Mannes.

Richelieu (Armand du Plessis, Cardinal, Herzog v.), einer der größten Staatsmänner Frankreichs, geb. den 5. Sept. 1585 zu Paris, erhielt im 22. J. das Bisthum Luçon. Nach Heinrichs Ermordung, 1610, ward Ludwigs XIII. Mutter, Maria v. Medici, dessen Vormünderin. Diese erhob ihn 1616 zum Großalmosenier und Staatssecretair. Allein die Unordnungen, welche Maria verschuldete, ihr Anneigen an das östr. Haus und der Einfluß Concini's (Marschalls d'Ancre) erbitterten die Großen und das Volk so, daß der König die Fremden dem öffentlichen Hasse preisgab. Der Marschall d'Ancre

ward ermordet, seine Frau, Galigai, enthauptet, und die Königin nach Blois verwiesen (1617). Auch die von Richelieu 1619 gestiftete Versöhnung zwischen ihr und ihrem Sohne dauerte nicht lange, da sich Maria in Verbindungen gegen den Günstling des Königs, den Connetable Luynes und einige Große (1620) einließ. Richelieu, der zwischen die streitenden Parteien hingestellt, von keiner eigentlich geliebt, von beiden aber als höchst brauchbar betrachtet ward, hatte einen schweren Stand, und es war die ganze Klugheit eines Kopfs wie des seinigen erforderlich, um in so mißlicher Lage nicht allein sich halten, sondern auch steigen zu können. Als durch seine abermalige Vermittelung die Versöhnung zwischen Mutter und Sohn erfolgt war, führte Maria Richelieu, der durch ihre Verwendung 1623 Cardinal geworden war, nachdem der Connetable Luynes 1621 gest. und der bisherige Minister Marquis v. Vieuville gestürzt war, 1624 in den Staatsrath ein, und bald stand Richelieu an der Spitze der Verwaltung. Jetzt glaubte der Premierminister, die bisher getragene Maske gegen die Königin, die er gleichsam nur als Mittel zu seiner Erhaltung betrachtete, abnehmen zu können, und zu spät bereute Maria den Schutz, den sie ihm hatte angedeihen lassen. Das Anschließen dieser Fürstin an das System des Hauses Habsburg war Frankreich nachtheilig. Fast alle Könige von Frankreich, auch Heinrich IV., hatten mit Recht den Grundsatz eines steten Entgegenstrebens wider jenen mächtigen Herrscherstamm befolgt. R. war daher kaum zu seinem hohen Posten gelangt, als er unerschütterlich folgerecht den Plan durchzuführen anfing, die Macht des franz. Königs durch völlige Unterdrückung der Vorrechte der Vasallen im Innern und durch Untergrabung der Macht des Hauses Habsburg, jenseit der Pyrenäen sowol als in Deutschland, zu unumschränkter Höhe zu erheben. Ludwig XIII. erkannte die Kraft seines Ministers und begünstigte diesen Plan,

während er selbst mit stetem Widerwillen den Mann betrachtete, den er gern vernichtet hätte, wenn er ohne ihn hätte regieren können. Die Partei der Reformirten (Hugenotten) in Frankreich war seit lange ein der königl. Gewalt mächtig widerstrebender Körper gewesen, und die blutigen Auftritte unter mehren vorhergehenden Regierungen waren sämmtlich aus dem Kampfe dieser für bürgerliche und Gewissensfreiheit streitenden Menge gegen die herrschende weltliche und kirchliche Macht entstanden. Zwar hatte Heinrichs IV. Weisheit und Milde die erbitterten Gemüther vereint, aber zu kurz war des guten Königs Regierung, um den unter der Asche glimmenden Funken ganz zu ersticken. Nur zu oft war der Kampf um Religionsfreiheit für die Großen und selbst für die Prinzen des königl. Hauses der Vorwand zu Erreichung ehrgeiziger Absichten gewesen, und die eine oder andre Partei des Reichs, Katholiken sowohl als Reformirte, waren immer, je nachdem sie ergriffen wurden, eine mächtige Gegenstrebe gegen den Despotismus der Herrscher. Richelieu suchte daher die minder mächtige, nur geduldete, durch die größere Partei völlig zu unterdrücken und dadurch denen, die seinen Absichten sich widersetzen konnten, die Hauptstütze zu rauben. Durch das Edict von Nantes war den Hugenotten eine fast gleiche Freiheit mit den andern Unterthanen des Königreichs gesichert worden; es gab ganze Bezirke, in denen sie fast ausschließend herrschten, und die Waffenmacht, die sie besaßen, war hinreichend, den Thron zu erschüttern, wenn sie gegen ihn erhoben wurde. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Rochelle; Richelieu säumte daher nicht, jedes Mittel anzuwenden, diese Stadt ihnen zu entreißen. In der berühmten Belagerung von Rochelle befehligte er selbst die Armee. Angriff sowol als Vertheidigung dieses Platzes werden als ein Muster von Kriegskunst, Tapferkeit und Beharrlichkeit in der Geschichte betrachtet. Von England unterstützt, das der belagerten Seestadt im-

mer neue Hülfsquellen eröffnete, widerstand Rochelle lange Zeit den Bemühungen des Cardinals, und schon verschwand die Hoffnung, es zu erobern, als Richelieu durch einen ins Meer hinausgebauten Damm den Bewohnern der Stadt die Hülfe von der Seeseite abschnitt und endlich durch Hunger sie zwang, sich zu ergeben (1629). Der zweite Schritt, den Richelieu that, war, die Königin Mutter vom Hofe zu entfernen. Diese Fürstin wollte ihn stürzen. Es gelang ihr in einer geheimen Unterredung, den König gegen den Cardinal einzunehmen, da trat Richelieu in das Cabinet; die Königin überschüttete ihn mit Vorwürfen. Er blieb ruhig, bat, weinte und ersuchte endlich den König selbst um die Erlaubniß, den Hof verlassen zu dürfen. Schon traf er Anstalten zur Abreise. Allein dem Könige hatte der Zorn seiner Mutter ebenso sehr mißfallen, als ihm das ehrfurchtsvolle Betragen des Cardinals gefiel. Er fragte daher seinen Liebling St.-Simon um Rath. Dieser überzeugte ihn von den Verdiensten und der Unentbehrlichkeit R.'s, worauf Ludwig den Cardinal sogleich zu sich nach Versailles berief und ihm eine Wohnung im Schlosse unmittelbar unter der seinigen anwies. Man benannte diesen Tag (1630, 10. Nov.), der alle Hoffnungen der Königin und der Feinde des Cardinals vereitelte, la journée des dupes. Weil die Königin in ihrem Hasse gegen R. fortfuhr, sich unbesonnen zu äußern, so brachte der Cardinal mit Hülfe seines Rathgebers, des Capuziners Joseph, den König dahin, daß sie 1631 nach Compiegne verwiesen, ihre Anhänger aber theils ihrer Stellen beraubt, theils in die Bastille gesetzt wurden. Dieses und die fast gänzliche Vernichtung der Vorrechte des Parlements und der Geistlichkeit erbitterten nicht minder Hohe als Niedere gegen die despotische Verwaltung des Cardinals, und der Unwille brach in mannichfache Empörungen und Verschwörungen aus, die aber durch die kräftigen und klugberechneten Maßregeln desselben nicht nur immer

wieder gedämpft wurden, sondern selbst zur Beförderung seines Plans mit halfen und nach und nach die Macht des Königs zu einer völlig uneingeschränkten machten. 1632 unterdrückten die Waffen der königl. Partei, geleitet durch Richelieu, den Aufstand, den die Herzoge von Orleans und Montmorency, als Anhänger der verbannten Königin, erregten; Montmorency endete auf dem Blutgerüst, obgleich alle Großen des Reichs, und selbst die königl. Familie sich für ihn verwendeten. Nicht minder glücklich unterdrückte Richelieu die Unternehmungen der Herzoge v. Lothringen, Guise, Bouillon u. A.; selbst die, denen der König im Geheim wohlwollte und die er sogar unterstützte, mußten vor der Macht des allgewaltigen Ministers sich beugen und mitunter mit dem Leben das Unterfangen büßen, sich ihm widersetzt zu haben, wie das Beispiel von Cinqmars zeigt, der kurz vor Richelieu's Tode (1642) eine Verschwörung anzettelte, von der man nicht ohne Grund glaubt, daß Ludwig XIII. sie begünstigt habe. Indem der Minister auf solche Art die Macht seines Königs im Innern des Reichs aufs höchste hob, war er auch bemüht, sie außerhalb auszubreiten. Dazu gab ihm der dreißigjährige Krieg Gelegenheit. Der Mann, der in Frankreich die Protestanten aufs bitterste verfolgte, gebrauchte alle Künste der Politik und selbst die Macht der Waffen zu ihrem Schutz in Deutschland, bloß um das so gefürchtete Haus Oestreich zu demüthigen. Von ihm empfing der schwedische König, der Vertheidiger der bedrohten Gewissensfreiheit in Deutschland, jede Art von Unterstützung so lange, als er selbst nicht gefährlich für Frankreich da stand; als aber die glänzenden Siege Gustav Adolfs den Cardinal in ihm eine noch gefährlichere Macht als die des Hauses Habsburg fürchten ließen, da entzog er dem nordischen König mitten im Laufe seiner Siege die Unterstützung. Der von ihm unternommene Krieg gegen Spanien, der bis 1659 fortdauerte, setzte Frankreich in den Besitz von

Catalonien und Rousillon, und die Losreißung Portugals war mit sein Werk. Auch in Italien suchte R. die Macht des Hauses Oestreich zu schwächen, und das Herzogthum Mantua kam durch ihn an den Herzog von Nevers. Ueberhaupt steht Richelieu, so verwerflich auch sein Charakter als Mensch war, als Staatsmann für sein Land groß da; man kann ihm den Ruhm nicht versagen, die monarchische Macht Frankreichs auf den höchsten Gipfel gebracht zu haben; allein man sieht sich genöthigt, den eiteln, stolzen, unversöhnlich rachsüchtigen und sehr oft ohne alles moralische Gefühl handelnden Mann zu verabscheuen. Auch der Schutz und die Aufmunterung, die er den Künsten und Wissenschaften mitunter angedeihen ließ, z. B. die Stiftung der Académie française 1635 und die Anlegung des Jardin des plantes, können das nicht aufwiegen, was er als Mensch verschuldete. — Richelieu starb am 4. Dec. 1642. Seine größte Feindin, die Königin Maria, war wenige Monate vor ihm zu Köln in unwürdiger Dürftigkeit gestorben. Er hatte zu seinem Nachfolger im Ministerium Mazarin (s. d.) vorgeschlagen.

Richelieu (Louis François Armand du Plessis, Herzog v.), Marschall, geb. zu Paris 1696. Er wußte sich durch seine schöne Gestalt, durch die Lebhaftigkeit seines Geistes und durch seine witzigen Einfälle bei Hofe, besonders bei der Herzogin von Bourgogne (seit 1711) in Gunst zu setzen. Indessen wurden doch seine Kindereien, wie man seine Thorheiten und vielleicht auch die der Herzogin nannte, von boshaften Leuten übel gedeutet, und das liebenswürdige Kind, so hieß der Herzog von Richelieu bei seinem Hofnamen, ward in die Bastille gesetzt. Nach s. Befreiung ward er Adjutant des Herzogs von Villars. Diesem gefielen Richelieu's einnehmende Lebhaftigkeit, seine freien, kecken Manieren und eine gewisse großsprecherische Kühnheit: Eigenschaften, welche Villars selbst besaß. Nach dem Tode

Ludwigs kam Richelieu an den Hof des Herzogs-Regenten, wo er an den Vergnügungen desselben Theil nahm. Wegen eines Duells mit einem Grafen von Gacé, worin er noch dazu verwundet ward, wurde er nach der Bastille gebracht. Kaum war er wieder frei, so mußte er abermals dahin zurück, weil er an den Planen des spanischen Gesandten Cellamare gegen den Regenten Theil genommen haben sollte. Um ihn aus dieser dritten Gefangenschaft zu befreien, vereinigten sich 2 Prinzessinnen, de Charolais und de Valois, die Tochter des Herzogs von Orleans, beide sonst Nebenbuhlerinnen. Indessen hinterließ diese letzte Gefangenschaft einen tiefen Eindruck auf Richelieu's Gemüth; er gab seine Vergnügungen und kleinen Umtriebe zwar nicht auf, bemühte sich aber doch von jetzt an, auch in größern Verhältnissen sich zu zeigen. In seinem 24. Jahre ernannte ihn die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede. Er hatte damals nichts weiter als Liebesbriefchen geschrieben und verstand keine Sylbe von Orthographie. Fontenelle, Campistron und Destouches machten ihm jeder eine Antrittsrede, woraus er sich das Beste aussuchte und sich damit hören ließ. Dagegen zeichnete er sich bei der Belagerung von Philippsburg (1734) und in der Schlacht von Fontenoy (1745) durch Muth und Geistesgegenwart desto mehr aus. Wegen der Vermählung des Dauphins mit der Prinzessin von Sachsen ward er 1746 Ambassadeur an dem dresdener Hofe ernannt, wo er einen außerordentlichen Aufwand machte. Nichts glich aber wol der lächerlichen Pracht seines Einzugs als Gesandter in Wien, wo er seine und seines Gefolges Pferde mit Silber so beschlagen ließ, daß die Hufeisen während des Zuges in der Kaiserstadt abfallen mußten, um dem Volke zu Theil zu werden. Ebenso prachtliebend und verschwenderisch betrug er sich nachmals als Gouverneur zu Bordeaux. Als Bevollmächtigter und General zu Genua erwarb er sich bei der Regierung dieses Staats eine so hohe Achtung, daß ihm

sogar eine Bildsäule in dem Saale des Senats errichtet wurde. — 1756 zum Marschall erhoben, befehligte er die Belagerung von Mahon, welches von den Engländern besetzt war. Er zeigte hier viel Muth, kriegerische Einsicht, ein feines abgeschliffenes Betragen gegen die feindlichen Befehlshaber und große Sorgfalt für das Wohl seiner Gefangenen. — Nach der Eroberung von Mahon, d. 28. Juni 1756, erhielt R. den Oberbefehl über die Franzosen in Deutschland. Er hatte sich aber den Unwillen der Marquise v. Pompadour zugezogen; denn als diese ihm ihre Tochter zur Gemahlin für seinen Sohn vorschlug, antwortete ihr der Herzog, diese Verbindung würde ihm überaus viel Ehre machen, weil aber sein Sohn mit dem kaiserl. Hofe verwandt wäre, so glaubte er, nicht darein willigen zu dürfen. Der Abschluß einer anscheinend vortheilhaften, aber im Grunde nachtheiligen Convention für Frankreich mit den Hülfstruppen des Königs von Preußen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland (Kloster Seven, d. 8. Sept. 1757), gab den Hauptvorwand zu seiner Zurückberufung. Der nachmals von ihm erbaute Pavillon von Hanover war ein Denkmal der Gelderpressungen, die er sich in jenem Lande erlaubt hatte. Auch seinen Soldaten erlaubte er in Deutschland Plünderungen und Untugenden aller Art. – Eins der größten Verdienste R.'s mag es immer sein, daß er Ludwig XV. eine Verfolgung der Protestanten, die der Minister Saint-Florentin angerathen hatte, widerrieth. Uebrigens war das ganze Leben dieses Höflings eine Kinderei, ohne ein festes Streben nach einem andern Ziel als zu gefallen und zu genießen. Durch s. Beispiel wurde die Sittenlosigkeit in Paris und ganz Frankreich befördert, da er der Tonangeber war. Bis in sein höchstes Alter übte er die Kunst, Weiber zu verführen. Er verheirathete sich 3 Mal, 1713 mit einer Herzogin Noailles, 1734 mit einer Prinzessin von Lothringen-Guise, u. zuletzt in s. 84. Jahre mit einer Frau v. Roth.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog v.), Enkel des Marschalls d. N. und Sohn des Herzogs von Fronsac, Staatsminister u. Pair, geb. zu Paris den d. 25. Sept. 1766, emigrirte 1789 nach Rußland, fand dort Beifall, wurde 1803 Generalgouverneur in Odessa bis 1814, und 1815 französischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In diesem Amte schloß er für Frankreich mit den Alliirten den Vertrag wegen der militairischen Herstellung der Bourbons u. der Vergütung der diesfallsigen Kosten und mancher Geldansprüche an das französische Reich. Er bewirkte Letzterm die beinahe völlige Integrität seines Gebiets, bewies aber in der Fundation der fünfprocentigen Renten, um die Ausländer zu befriedigen, da er solche weit unter dem Nennwerth verkaufen mußte, statt höhere Renten zu gründen, und bei bessern Finanzen herabzusetzen, seine Unkenntniß der Finanzen, an welcher Wunde Frankreich lange bluten wird. — Im Innern war es sein Wille, die Charte zur Vollziehung zu bringen, und er war der Auflösung der Ultraroyalistenkammer von 1816 und dem Wahlgesetze nicht entgegen, bis er auf dem aachener Congreß von 1818 die Quintupleallianz Frankreichs mit Rußland, Oestreich, Preußen und Großbritannien unterzeichnete, welche festsetzte, daß das Völkerrecht der leitende Grundsatz der Pflichten der Regenten gegen ihre Völker sein sollte. Seitdem begünstigte er sichtbar die Ansprüche der Emigranten und Ultra's, fand Widerspruch im Ministerium und Staatsrath und dankte ab, als seinem Gegner Decazes ein liberales Ministerium mit Zustimmung des Königs zu bilden gelang. Die Einkünfte eines ihm bewilligten Majorats von 50,000 Fr. wies er frommen Stiftungen seiner Vaterstadt Bordeaux an. Aber nachdem die Ultrapartei Decazes gestürzt hatte, trat er im Febr. 1820 wieder ins Ministerium als Präsident und fungirte im Interesse des Ultraroyalismus, bis ihn der Tod abrief. Söhne hinterließ er nicht. Ihm

verdankt sein Vaterland die Begründung einer gesetzlichen, mit vielem Einfluß auf die Staatsverwaltung begabten Aristokratie, wodurch nach jetzt angenommenen fast allgemeinen Regierungsansichten die Ruhe der Regenten und der Völker eine feste und menschenfreundliche Basis erhalten soll.

Richmond, 1) Marktflecken im Nordriding von Yorshire in England, am Swale; 3 Vorstädte, 738 H. 3800 Einw. Wollenstrumpf- und Mützenweben, Blei-, Kupfer- und Steinkohlenbergwerke. 2) Dorf in Surryshire in England, an der Themse, in der Gegend von London; königl. Schloß; 976 H. 6000 E. Strumpffabriken. 3) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Georgien; 6200 E. 4) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Virginien; 21,500 E. 5) Hauptstadt des Freistaates Virginien und der Grafschaft, am schiffbaren Flusse James und 2 Kanälen; 1400 Häuser, 15,000 Einw. Gewehrfabrik, Eisengießerei, Bohrmühle, viele andere Mühlen am Flusse; Brennereien, Brauereien, Handel. 6) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Nordcarolina; 6700 E. 7) (Staateninsel), Grafschaft im nordamerikan. Freistaate Newyork, auf der 2 QM. großen Insel an der Küste von Newjersey; 5400 Einw. 8) Stadt auf Neuholland in Australien, am Hawkesbury und am Fuße der blauen Berge. 9) Braunschweigisches Schloß, unweit der Stadt Braunschweig, an der Oker.

Richter (Jean Paul Friedrich), genialer deutscher Schriftsteller, bekannter noch unter dem Namen Jean Paul, geb. 1763 zu Wunsiedel, Sohn des dasigen Rectors, kam 1779 auf das Gymnasium zu Hof und 1780 nach Leipzig, um hier Theologie zu studiren, der er aber bald entsagte und eine Zeitlang in Schwarzbach an der Saale (wo sein Vater in der Folge Pfarrer geworden war) lebte. Er ging von da nach Weimar, Berlin, Meiningen, Koburg u. s. w.

und blieb endlich in Baireuth, vom Herzog von Sachsen-Hildburghausen aus eigner Bewegung mit dem Titel eines Legationsraths und vom Fürsten Primas mit einer ansehnlichen Besoldung ausgestattet, welche letztere in der Folge der König von Baiern zu zahlen übernahm. Er verließ die erwählte Heimath wenig, und seine Ausflüge nach Heidelberg und dem Rhein, Berlin und Dresden waren fröhliche Feste für ihn und seine zahlreichen Freunde. Seine erste humoristische Schrift waren die »Grönländischen Processe« (Berl. 1783), dann folgte die »Auswahl aus den Teufelspapieren« (1788), ferner »Die unsichtbare Loge« (1793), »Hesperus« (1795), »Quintus Fixlein« (1796 und 1800), »Biograph. Belustigungen unter der Hirnschale einer Riesin, Blumen-, Frucht- und Dornenstücke« (1796), »Der Jubelsenior«, »Das Campanerthal mit einem satyr. Anhang« (1797), »Palingenesien« (1798), seine »Briefe und bevorstehender Lebenslauf« (1799), »Titan« (1800 — 5), seine »Flegeljahre« (1803 — 5), »Katzenbergers Badereise« und »Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flötz« (1809) u. s. w. 1804 trat er mit dem ersten bedeutenden Werke philosoph. Inhalts, der »Vorschule der Aesthetik« (2. Aufl., 1809) auf der sich in s. letzten Jahren eine Nachschule mit Anhange von Recensionen (Breslau 1825) angeschlossen hat. Zu ihm gesellte sich (1807) die »Levana«, ein rechtes Buch für Mütter, und, nachdem er sich aufs neue an dem schönen Stillleben seines »Fibel« erquickt, hat er, außer seiner »Friedenspredigt« (1809), noch in »Mars und Phöbus Thronwechsel im J. 1814« und in den »Politischen Fastenpredigten« (1817) im Felde der politischen Zeitgeschichte mit dem gewohnten Glücke sich versucht. Mehrer kleinen Aufsätze nicht zu gedenken, die z. B. in seinem »Museum« (1804) und in seinen »Herbstblumine« (1810—20) gesammelt sind. 1820 erschien »Der Komet oder Nic. Markgraf«, eine komische Geschichte.

Kurz vor seinem Tode bereitete er eine Ausgabe s. sämmtl. Werke vor, von welcher schon mehre Lieferungen bei Reimer in Berlin erschienen sind. Er st. zu Baireuth den 14. Nov. 1825.

Richtpfennig, ein Gewicht beim Münzwesen und Probiren der Metalle gebräuchlich. Er wird aus kapellirtem Silber in viereckige Stücke gegossen und diese so lange gefeilt, bis sie auf einer sehr genauen Probirwage richtig befunden werden. Die Mark (zu 8 Unzen oder 16 Loth) enthält 65,536 Richtpfennigtheile, oder 256 Pfennige, oder 3840 Gran.

Ried, Vertrag zu, den 8. Oct. 1813, s. Baiern.

Riedinger (Johann Elias), geb. zu Ulm 1698, Thiermaler und zugleich Kupferstecher. Er hatte die Jägerei gelernt und bekam einigen Unterricht im Zeichnen von s. Vater, der ein Schreiber war, späterhin auch im Malen von einem Maler, Namens Rasch. Seine Thiergemälde, besonders seine Jagdstücke, sind vortrefflich. Den Charakter der Thiere, vorzüglich der wilden und reißenden, stellte er mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit dar. Seine Landschaften waren wild und romantisch, aber s. menschlichen Figuren nur selten geschmackvoll. Er starb 1767. Die Engelbrecht'sche Kunsthandlung in Augsburg hat seine Werke an sich gekauft. Auch s. beiden Söhne, Johann Jakob und Martin Elias, haben sich als Maler und Kupferstecher bekannt gemacht.

Riego (Don Raphael del Riego y Nuñez), spanischer General, war Obristlieutenant, als er den 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufruhrs durch Verkündigung der Constitution von 1812 aufpflanzte. Sein Vater war Oberpostdirector in Oviedo und seinen Muth brach die Entdeckung einer Verschwörung nicht, an der er 1819 Theil nahm, aber nicht zur Verantwortung gezogen wurde. Eine Republik hat er wohl nicht errichten wollen, und schien lange vom Monarchen geschätzt

zu werden, aber er wollte Spanien eine Cortesconstitution geben, wider Willen des Hofes und eines großen Theils in der Nation. Als die Franzosen 1823 in Spanien einrückten, vermochte Riego mit andern Anhängern der Constitution solche nicht zu behaupten; er flüchtete nach Cadiz, und da eine Expedition von dort nach Malaga fehlschlug, wollte er zu Mina in Catalonien flüchten, wurde aber auf dem Wege dahin ergriffen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet am 7. Nov. 1823. Seine Frau, Donna Maria Theresa, starb in London den 19. Juni 1824 aus Gram. Das Leben dieser Dulderin ist ein Märtyrerthum der Zeit. Geb. 1800 in Asturien, verlor sie jung ihre Eltern, dann ihre Verwandten, ward erzogen von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherr bei der Kathedrale zu Oviedo, und lebte während Napoleons Ueberziehung der Halbinsel fast stets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt den 15. Oct. 1821 mit dem General Riego, dem Bruder ihres Oheims, ward sie durch die politischen Verhältnisse schon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Ihr Oheim und Schwager flüchtete sich mit ihr und ihrer Schwester aus dem südlichen Spanien nach Gibraltar und von hier nach England, wo sie im Aug. 1823 zu London ankamen. Hier suchte sie vergebens eine mächtige Fürsprache für ihren unglücklichen Gemahl zu erlangen. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr sie dessen Hinrichtung. Dies zerstörte ihr Leben. In ihrem letzten Willen dankte sie der britischen Nation für die großmüthige Theilnahme, welche sie gefunden, und betheuerte die Reinheit der Gesinnungen ihres Gemahls, dessen Herz und dessen Handlungen nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe.

Riemer (Friedrich Wilhelm), geb. zu Glatz den 19. April 1774, ist großherzogl. Bibliothekar zu Weimar. Anfänglich widmete er sich der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf,

ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilhelms v. Humboldt und begleitete diesen 1803 nach Italien, wo der Anblick einer andern Natur, Kunst- und Menschenwelt für ihn mannigfaltige Folgen hatte. In der Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er die Bekanntschaft von Göthe und ward Lehrer seines Sohnes. Von Göthe eines besondern Vertrauens gewürdigt, erhielt er durch ihn mehrfache Beschäftigung und, nach 9jährigem Aufenthalt bei Göthe, eine Professur am weimarischen Gymnasium, nahm aber 1820 seine Entlassung, um sich einem steten und folgerechten Studium der griech. Sprache zu überlassen, der er mit bedeutendem Erfolg einen großen Theil seines Lebens gewidmet hatte. Seit 1798 beschäftigte er sich mit einem Auszuge des griech. Wörterb. von Schneider (1. Th. 1802, der 2. 1804). Das Werk fand solchen Beifall, daß 1825 schon die 4. verm. u. verb. Aufl. erschien. R.s Neigung zur Poesie erhielt durch den Aufenthalt bei Göthe große Nahrung; u. d. N. Sylvio Romano erschienen von ihm: »Blumen und Blätter« (2 Bde., Leipz. 1816 – 19), und 1826 eine größtentheils aus Gelegenheitsstücken, für die R. ein besonders glückliches Talent zeigt, bestehende Gedichtsammlung unter s. Namen in 2 Bdn. Eine gewisse Gediegenheit der Form bezeichnet s. poëtischen Arbeiten.

Rienzi, eigentlich Nicolaus Gabrini, ein Demagog, der das ausgeartete Rom zu seiner altrepublikanischen Verfassung und Sitte zurückführen wollte. Von geringen Eltern geboren, wußte er sich zu einem Manne des Volks zu machen und so bedeutenden Anhang zu verschaffen, daß nicht allein Rom seine Dictatur anerkannte, sondern auch mehre Fürsten sich um sein Bündniß bewarben. Mit lebhaftem und umfassendem Geist ausgestattet, erwarb sich R. Geschicht- und Alterthumskunde, und der Druck, unter dem sein Vaterland von den Großen und dem Adel gehalten wurde, erweckte in dem jungen Manne

die Idee, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Als öffentlicher Notarius angestellt, gewann er durch Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und fast schwärmerische Beredtsamkeit die Liebe der geringern Volksklassen so sehr, daß man ihn zum Sprecher der Gesandtschaft erwählte, die Roms Einwohner damals an Papst Clemens VI. nach Avignon schickten, ihn zu bitten, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen einiger übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens, der selbst die seinem eignen Ansehn lästig fallende Anmaßung des römischen Adels zu beschränken wünschte, hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.s. Mit vielen Versprechungen kehrte die Gesandtschaft zurück; da aber Clemens keine derselben erfüllte, der Druck des Adels immer lästiger wurde, so äußerte sich die Volksstimme immer lauter. R. erhitzte durch mystische Reden und Bilder die Gemüther noch mehr, wobei er sich jedoch in Acht nahm, unmittelbar den sorglos ruhigen Adel anzugreifen. Endlich glaubte er, daß der Zeitpunkt zur Ausführung seines Unternehmens gekommen sei. Die Vornehmsten der adeligen Familien waren theils in ruhige Sicherheit gewiegt, theils mit ihrer zahlreichen Dienerschaft außerhalb Rom auf ihren Gütern; da versammelte (1346) er das ganze Volk, begeisterte es durch eine gewaltige Anrede, ließ sich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die zurückgebliebenen Adeligen, die seine Würde nicht anerkennen wollten und auf keinen Widerstand gefaßt waren, aus Rom. Herr der neuen Republik, die er unter Oberherrschaft des Papstes zu verwalten vorgab, beschäftigte sich R., Gesetze zu geben und Alles so wohl zu ordnen, daß nicht allein die Bewohner Roms mit ihrem Tribun aufs Aeußerste zufrieden waren, sondern auch Clemens VI., ja selbst mehre auswärtige Fürsten den glücklichen Emporkömmling ihres Beifalls versicherten, einige sogar Bündnisse mit ihm schlossen. — Die Weisheit und Gerechtigkeit, mit

der R. dies Alles betrieb, erwarb ihm auch im Auslande solchen Ruf, daß wichtige Streitsachen von entfernten Orten ihm zur Entscheidung vorgelegt wurden, und es eine kurze Zeit schien, als wolle die alte Siebenhügelstadt durch die Leitung eines einzigen Mannes sich wieder zu ihrem alten Glanz emporschwingen. Aber berauscht von dem Glück, das ihn aus dem Staube niedriger Abkunft zu solcher Höhe emporgehoben, vergaß R. die Mäßigung und Klugheit, mit der er sein Werk begonnen. Statt, wie bisher, den nicht unbedeutenden Anhang des Papstes mit schonender Rücksicht zu beachten, fing er an, ihn zurückzusetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm dessen Liebe; am mehrsten trug hierzu bei eine Trabantenschar, mit der er anfing sich zu umgeben. Sein steigender Uebermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, sein Stolz wiegte ihn in Sicherheit. So geschah es, daß nach kurzer Herrschaft (7 Monat) die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkstelligten, die mit R.s Verjagung aus Rom endigte. R. suchte Schutz bei Kaiser Karl IV. in Deutschland. Durch die Vorspiegelung, den Streit beizulegen, der zwischen dem Kaiser und dem Papste damals herrschte, trachtete er sich die Gunst des Erstern zu erwerben; Karl ließ sich jedoch auf Nichts ein, sondern schickte ihn unter Bedeckung an Clemens. Wahrscheinlich dürfte ein ewiges Gefängniß hier seiner gewartet haben, hätten nicht die erneuerten Anmaßungen des Adels in Rom sein Geschick gewendet. Clemens VI. war gestorben, sein Nachfolger, Innocenz VI., glaubte am-besten die Großen in Rom zu demüthigen, wenn er R. gegen sie schickte. Von dem Papste unterstützt, von einer noch immer großen Anzahl der römischen Einwohner willig aufgenommen, vertrieb R. noch einmal (1354) die Adeligen und wurde zum römischen Senator ernannt. Da er aber durch das erfahrene Mißgeschick nicht weiser geworden war und durch übertriebe-

nen Aufwand und Druck sich die Gemüther des Volks immer mehr entfremdete, so dauerte diese neue Herrschaft abermals nicht lange, u. kurz nachdem er Rom der Oberherrschaft des Papstes wieder unterworfen hatte, entstand auf Anstiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker sah, floh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Da schien es, als wolle noch ein Mal sein Gestirn ihn beschützen. Fast eine Stunde lang sprach er zu dem Haufen, der, schwankend zwischen Haß und Bewunderung, ihn umstand, nicht wissend, sollte er ihm gehorchen, oder ihn vernichten; aber auf einmal trat ein Diener des mächtigen Hauses Colonna hervor und durchstach den Unglücklichen, dessen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn auf das Schrecklichste zerfleischte und an den Galgen hing.

Riepenhausen (Friedrich und Johann), zwei Brüder und deutsche Künstler in Rom. Sie haben nach Pausanias's Beschreibung das berühmte Gemälde des Polygnotus in der Lesche des Apolltempels zu Delphi hergestellt. Vergl. die von ihnen gezeichneten und gest. »**Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphes etc.**« (Rom 1826, gr. Q.-Fol.). Ihr großes Gemälde: Friedrich Barbarossa im Handgemenge mit dem römischen Volke auf dem Petersplatze in Rom 1155, wie ihn Heinrich der Löwe schützt, das 1826 in Rom ausgestellt wurde und für den Saal des Guelphenordens in Hannover bestimmt war, hat 22 Fuß Breite und 14 Fuß Höhe. Fr. R. starb am 3. Jan. 1831 zu Rom, und trat noch sterbend zur kathol. Kirche über.

Ries (Ferdinand), Instrumentaltonsetzer und Pianofortespieler. Sein Vater war Musiker in Bonn und gab ihm wahrscheinlich den

ersten Unterricht. Später wurde er Beethoven's Schüler, unter dessen Leitung er 1804 und 1805 als Pianofortespieler in Wien auftrat. Hierauf reiste er durch eine Theil von Deutschland, Schweden und Rußland und begab sich endlich nach London, wo er mehre Jahre zubrachte und als Virtuos, Lehrer und Tonsetzer reichlichen Lohn erwarb; 1817 ward er auch Director des dortigen philarmonischen Concerts. 1825 kaufte er sich Godesberg in der Nähe von Bonn, durchreiste aber im Winter einige große Städte Deutschlands, wo er einige neue Werke seiner Composition aufführte und als Pianofortespieler auftrat. Sein Spiel ist solid und ruhig, ohne das Brillante von Moscheles u. A. zu haben. In s. Compositionen zeigt er sich mehr als geistreicher und gewandter Bearbeiter denn als begeisterter Erfinder, hat sich aber durch seine gefällige und doch lebhafte und effectuirende Art ein großes Publicum erworben. Seine Werke, deren er eine große Anzahl geschrieben hat, bestehen aus 7 Pianofortconcerten, unter denen das Fismoll-Concert vorzüglich bekannt ist, aus Symphonien, unter welchen einige zu den vorzüglichsten dieser Gattung gehören, Quintetten und Quartetten für Streichinstrumente, und eine große Menge Sonaten, Rondos, Variationen ꝛc.

Riesen heißen Menschen ungewöhnlicher Größe, die höchste Länge, die historisch gewiß ist, ist acht Fuß unsers Maßes; doch sind die Menschen von mehr als sieben Fuß höchst selten. Jeder sehr große Körperbau ist eine der Gesundheit schadende Unregelmäßigkeit, da selten das Wachsen aller Theile des Körpers zu einander im richtigen Verhältniß steht.

Riesenbette, sind runde Erdhügel, sonst Hühnengräber genannt, welche besonders Norddeutschland in Menge besaß. Sie verschwinden jedoch immer mehr, wenn Einkoppelungen und Culturen der Gemeinheiten sich erweitern durch Abpflügungen. Man findet

darin niemals eiserne Geräthe, wohl aber Spangen, Opfermesser, Streitärte und Ringe, bald von Stein, bald von Erz und Kupfer, und Granitblöcke umschließen die Grabhöhle, über welche man Erde häufte. Sehr selten trifft man darin goldenen Schmuck.

Riesendamm, Giants-Causeway, in Irland, nordöstlich von Antrim, eine 600 Fuß weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 Fuß breite und 16—36 Fuß über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe von Basaltsäulen, die aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt sind, die wie ein Knochen in seine Gelenke auf einander passen, sodaß das eine Ende eines Gliedes eine 3—4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist. Diese merkwürdige Basaltformation ist der Säulenbildung auf der nahen hebridischen Insel Staffa ähnlich. Lady Morgan hat in ihrem Romane »O'Donnel, oder die Reise nach dem Riesendamme« (1824), ein irisches Sittengemälde aufgestellt.

Riesengebirge (böhm. Krkonoſſy), ein Zweig der Sudeten oder des riphäischen Gebirges, bildet den 12 bis 15 Meilen langen, 7 Meilen breiten Gebirgsrücken auf der Grenze zwischen Böhmen und Schlesien, zwischen der Queis und Bober, von dem Badeorte Flinsberg an bis zur Stadt Schmiedeberg. Es ist das höchste Gebirge des nördlichen Deutschlands; seine höchsten Spitzen sind die 4983 Fuß hohe Schneekoppe, dann das große Rad von 4657 Fuß Höhe, die Sturmhaube 4540, die Wiesenbaude 4370, der Reifträger 4280, die hohe Eule 3090 und der Zobtenberg 2240 Fuß hoch. Der höchste und steilste Theil dieses Gebirges befindet sich auf der schlesischen Seite, mehr abgeflacht ist es auf der böhmischen. Es besteht aus Granit, und enthält viele Metalle. Auf seiner Oberfläche in den dort befindlichen Sümpfen liegen die Quellen der Elbe, Iser, Bober, Queis u. a. Flüsse.

Riesenschlange (Boa constrictor), die größte Art Schlangen in Ostindien und Afrika, dick, wie ein erwachsener Mensch, 20—30 Fuß lang und so stark, daß sie einen Büffel erdrosseln und ihm die Knochen zerbrechen kann, worauf sie ihn, wie jeden andern Raub, mit ihrem Schleime überzieht und verschlingt.

Riga (Righo, Riolin), befestigte Hauptstadt im russischen Gouvernement Liefland, an der Düna; Citadelle, Schloß, 3 Vorstädte, 3643 H. 47,950, mit Einschluß des Patrimonial-Gebiets aber 55,450 Ew., kaiserliches Lyceum, Gymnasium, ökonomische Gesellschaft, Pflanzengarten, Bibliothek, Naturaliensammlung; Zuckersiedereien, Stärke-, Stahl-, Eisen-, Nadel-, Spielkarten-, Papier-, Spiegel- und Strumpffabriken, Gießhaus, Hafen an der Ostsee, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Flachs, Hanf, Leinsamen, Oel, Potasche, Masten und Schiffbauholz. — Jährlich laufen an 1000 Schiffe aus und ein. Der Werth der Ausfuhr betrug 1825 über 46 Mill. Rubel. Zum Andenken der Jahre 1812, 1813 und 1814 errichtete die Kaufmannschaft eine (142,568 Pfd. schwere) Granitsäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin. — Bis 1521 gehörte die um 1200 vom Bischof Albrecht gebaute Stadt den Schwertbrüdern unter der Hoheit des deutschen Ordens; nach dem Vertrage 1561 mit dem letzten Heermeister von Liefland kam sie unter polnische Herrschaft; 1621 eroberte sie Schwedens großer König, Gustav Adolph; 1710 kam sie nach Karls XII. Niederlage unter den russ. Scepter. 1814 erlitt die Stadt durch Eisgang einen bedeutenden Verlust, indem über 400 Häuser zu Grunde gingen.

Righini (Vincenzo), geb. zu Bologna 1758, einer der beliebtesten Opern-Componisten der neuern Zeit. In dem Conservatorium seiner Vaterstadt zu einem vorzüglichen Sopran-Sänger gebildet, hatte er jedoch zu lange Sopran gesungen und seine Stimme behielt, als

sie in Tenor überging, immer etwas Heiseres, was ihm in Wien, wohin er sich einige Zeit begab, nur mäßigen Beifall brachte; desto höher aber ward ihm das Verdienst seiner trefflichen Methode angerechnet und bald ward er einer der gesuchtesten und geachtetsten Gesanglehrer. Als Kapellmeister des damaligen Kurf. v. Mainz seit 1788, fing er an, als Componist, sich Ruf zu verschaffen; und 1793 als Kapellmeister nach Berlin berufen, begründete er jenen Ruf durch mehre seiner Opern, »Alcide,« »Armida,« »Enea nel Lazio,« »Tigrane,« »la selva incantata,« »Gerusalemme liberata« etc. aufs ausgezeichnetste, wiewohl alle diese Werke mehr Concert-, als Theatermusik sind und als solche, besonders die Terzetten, Quartetten und Quintetten darin, den trefflichsten Genuß gewähren; fließender, glänzender Gesang, meisterhafte Behandlung des Orchesters, edle, große Harmonie machen seine Compositionen zu den Lieblingswerken aller gebildeten Kunstfreunde. Für die Kirche schrieb er bloß eine Messe zur Kaiserkrönung Franzens u. ein »Te Deum« zu Berlin. Seine übrigen sehr zahlreichen Lieder, Canzonetten ꝛc., sind in jedes Sängers Händen. Unter seinen Schülerinnen, die er als Gesanglehrer gebildet hat, steht die rühmlichst bekannte Dem. Fischer in Wien oben an. Er starb in seiner Vaterstadt Bologna im Jahre 1812. — Auch seine Gattin, ehemal. Dem. Kneisel, geb. zu Stettin 1767, königliche preuß. Kammersängerin und seit 1794 mit ihm verheirathet, hatte den Ruf einer braven, trefflichen Sängerin; allein in der Folge von ihrem Gatten geschieden, starb sie schon 1801 zu Berlin.

Rigi (Mons regius oder Regina montium), 5676 Fuß hohe, einzeln stehende Alpe im helvetischen Canton Schwyz, am Zugersee. Die höchste Spitze desselben, der Rigikulm, ist 4400 Fuß über dem Zugersee hoch. Man übersieht hier die ganze östliche und nördliche Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura, bis gegen Biel, die

Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern, und zählt 14 Seen. Unter dem Titel: »Der Rigi in Zeichnungen,« lieferten Füßli und H. Meyer die schönsten Ansichten (Zürich 1807) mit einer Beschreibung und einer Karte vom Horizont des Rigikulms in 4 Bl. Der Rigi ist reich an Alpenpflanzen und selbst Gewächsen südlicher Gegenden, besonders am mittägigen Abhange. Vom Fuße bis zum Gipfel besteht er aus abwechselnden Schichten von Breccien (Kieselgeschiebe, die durch gröbliche Sandkörner und ein kalkiges Bindemittel verbunden sind) und Sandstein. Die nördliche, steil zum zuger See abfallende Seite ist besonders merkwürdig, da sie die Schichtung der Bestandtheile des Berges zeigt.

Rigorismus, in der Moral, ist diejenige Strenge in der moralischen Ansicht menschlicher Handlungen, vermöge welcher man die sittliche Verpflichtung so weit ausdehnt, daß es gar kein Gleichgültiges gibt. Rigoristische Moral nennt man aber auch diejenige, welche die Freiheit durch abstracte Betrachtung des Sittlichen unter der Kategorie des Gesetzes ertödtet.

Rikoschettschuß, ein Bogenschuß, bei welchem die Kugel, nach dem ersten Aufprallen auf die Erde, oder auch auf das Wasser, sich wieder hebt und so in immer kleinern und längern Bogen ihr Ziel durchläuft. Diese Art zu schießen wird häufig gebraucht, um eine große Fläche zu bestreichen. Das Rikoschettiren selbst geschieht nach den Regeln der Mechanik, der zufolge ein elastischer Körper, wenn er auf eine harte Fläche trifft, unter eben dem Winkel und mit eben der Schnelle zurückgeworfen wird, mit der er fiel, abgerechnet natürlich den Widerstand der Luft und den Einfluß der Schwere des geworfenen Körpers. Die Pulverladung ist bei einem solchen Bogen- oder Rikoschettschuß bedeutend schwächer als bei dem gewöhnlichen Kern-

schuß der Kanonen, die niederschmetternde Gewalt der Kugel daher aber auch nicht so groß als bei diesem.

Rimini (Ariminum), Stadt in der Delegation Forli des Kirchenstaats, an der Mündung des Marecchia in das adriatische Meer; 2500 H. 17,500 Einw. Bisthum, Castell, Seidenzeugwebereien, Schwefelfabrik, Fischerei, Schifffahrt, Handel, Alterthümer. Der Marecchia bildet an seiner Mündung einen Hafen, welcher aber durch den Sand und die Steine, die das Wasser von den Bergen mit sich führt, unbrauchbar geworden urd jetzt nur von Fischerkähnen besucht ist. Das Meer hat sich über eine halbe Meile vom ehemaligen Leuchtthurme zurückgezogen, den jetzt Gärten umgeben; nur wenig Spuren des alten Hafens sind noch übrig. Am Thore S.-Giuliano kommt man über eine herrliche, schön verzierte Brücke in die Stadt. Sie wurde unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigen, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut und ist unstreitig das erhaltenste Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore, durch welches man Rimini verläßt, steht noch ein alter, zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom, der auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux steht, ist, wie mehre andre Kirchen, aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche S.-Francesco, in der Mitte des 15. Jahrh. erbaut, zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie im Mittelalter lange über Rimini geherrscht und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden geschmückt hat. Auf der Piazza del Commune befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Uebergange über den Rubicon ange-

redet und entflammt haben soll. Neun Arcaden im Capucinerkloster hält man für Ueberreste eines vom Consul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Die Bibliothek des Grafen Gambalonga und die vom Dr. Bianchi gestiftete Sammlung von Inschriften und andern merkwürdigen Alterthümern verdienen Erwähnung.

Rindviehzucht. Die zahme Rindviehzucht mußte eine mannigfaltige Verschiedenheit der Racen erzeugen, je nachdem Futter, Klima und Lebensart der ursprünglichen Natur dieser Thiere zuträglich war oder nicht. In Europa unterscheidet man polnisches, ungarisches, ukrainer, moldauer, schweizer, tiroler, holsteiner, friesisches, voigtländisches und andre Racen. Das in jeder Provinz von alten Zeiten her einheimische Rindvieh nennt man Landvieh. Wenn also von Landvieh gesprochen wird, so fragt es sich, von welcher Provinz die Rede ist. Da natürlich immer eine Race vor der andern Vorzüge hat, so suchen die nach Verbesserung strebenden Landwirthe Zuchtvieh von diesen vorzüglichern Racen zu erhalten; allein da hier größtentheils die Ursachen nicht vorhanden sind, die diese Racen nach und nach erzeugt haben, so sind diese Versuche im Anfange oft von keinem günstigen Erfolge. So z. B. war das schweizer Vieh vor 46 Jahren diejenige Race, nach welcher viele Landwirthe in Deutschland strebten. Da dieses Rindvieh aber seine fetten Alpenweiden hier nicht vorfand, so war der Nutzen desselben anfangs geringer als der vom Landvieh. Da aber mehre den Versuch nicht aufgaben, so gewöhnte sich das von der ersten und den folgenden Generationen gezogene Vieh immer mehr an die hier gewöhnliche Fütterung, und so ist die davon abstammende Race jetzt viel vorzüglicher als das ehemalige Landvieh; der Beweis davon ist, daß man überall unter den wohlhabenden Landwirthen diese bessere Rindviehrace antrifft. Besonders hat sich gezeigt, daß die Bastardrace, welche durch Begattung der Landkühe mit schweizer

Ochsen entstand, in der dritten und vierten Generation bei uns die nutzbarste geworden ist. Neuerlich hat man in mehren Gegenden die friesische Rindviehrace dem schweizer Vieh vorgezogen, weil sie von noch ansehnlicherer Größe und Schönheit ist; bis jetzt ist man aber damit noch nicht so weit vorgeschritten, daß man einen höhern Ertrag gegen Landvieh behaupten könnte; wiewohl nach einigen Generationen und besonders Bastardzeugungen es derselbe Fall wie bei dem eingeführten schweizer Vieh sein wird. So findet man in den meisten deutschen Provinzen kaum noch einige Ueberbleibsel von dem alten Landviehstamm, als etwa im Vogtlande, u. Alles ist eine durchkreuzte gemischte Race von schweizer, friesischem und Landvieh; daher die so vielfältigen Farben dieser Viehheerden, die aber unstreitig einen höhern Ertrag als das ehemalige Landvieh gewähren. Die Rindviehzucht ist in der Landwirthschaft zugleich ein Mittel, um das Gras und übrige Futter in Düngung zu verwandeln, ohne welche der Ackerbau nicht bestehen könnte, u. das sonst auf keine andre Weise in solche kräftige Düngung verwandelt werden kann, als wenn es durch die Verdauung einen chemischen Proceß erlitten hat, den keine Kunst nachzuahmen im Stande ist. Zwar pflügt man jetzt noch Klee, Wicken und andre Futterkräuter unter und rechnet diese verfaulenden Futterkräuter dem Acker als Dünger an; sie sind dies aber lange nicht in dem Maße, als wenn sie durch den Verdauungsproceß in Düngung verwandelt worden. Um den nöthigen Dünger zu gewinnen, ist die Stallfütterung des Rindviehs entstanden: eine Erfindung der Deutschen, die nach und nach von allen Nationen angenommen werden wird, die nach Verbesserung des Ackerbaus streben.

(Beschluß d. A. im nächsten Bdchn.)

Ende des funfzigsten Bändchens.